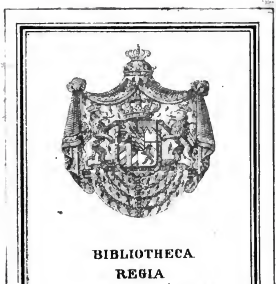
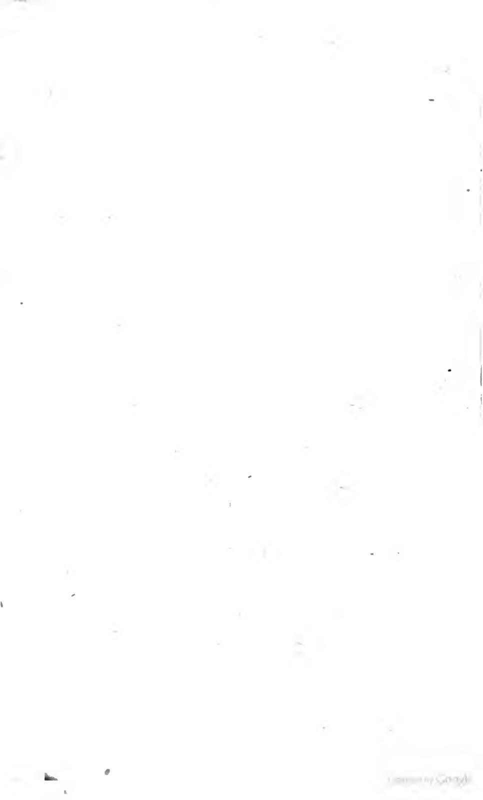
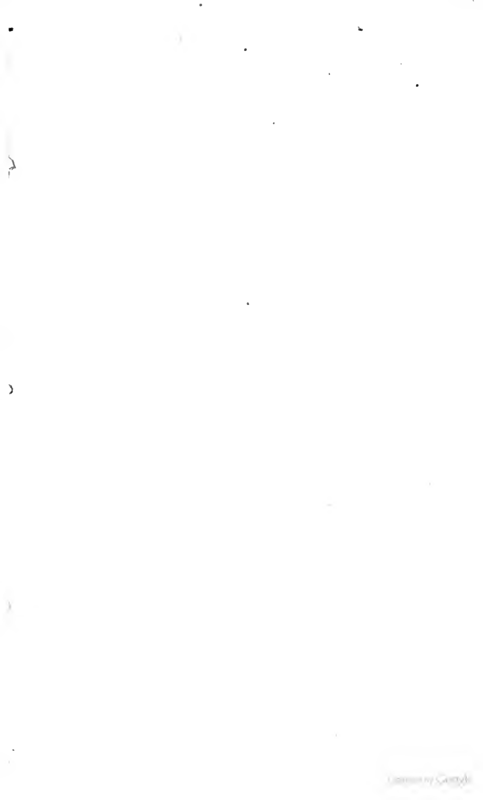




<36632734810015







Das Schloss Neu-Augustusburg,

jetzt Friedrich Wilhelms Caserne zu Weissenfels.

Die
Fürstengruft
auf
Neu-Augustusburg.

Oder:

Die Herzöge
von
Sachsen-Weißenfels und Querfurth.

Herausgegeben
von
Gottlob Traugott Gabler,
Cantor zu Freyburg an der Unstrut.

Weißenfels,
bei C. F. Meusel.
1844.

schen und Fremden, geworden sind und bleiben werden: so glaube ich nicht tadelnswerth gehandelt zu haben, daß ich diese Materialien, wovon ich in die oben erwähnte Monographie nur sehr wenige aufnehmen konnte, im gegenwärtigen Schriftchen zu veröffentlichen suche, da doch vielleicht Manchem, der die Fürstengruft auf Neu-Augustusburg in Augenschein nimmt und genommen hat, ausführlichere und umständlichere Nachrichten hierüber willkommen seyn dürften.

So viel über die Veranlassung und den Zweck dieses Buches, bei dessen Abfassung, außer den, zwischen dem Text genannten Quellen, noch folgende Werke benutzt worden sind:

Joh. Chr. v. Dreyhaupt: Pagus Neletici et Nudzici etc. Halle 1755. 2 Th. — Dr. Gottfr. Oleario: Halygraphia etc. Leipzig 1667. — M. F. G. Leonhardi: Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande. Leipzig 1788. — G. E. Otto: Historisch-topographische Nachrichten von der ganzen Pflege Weißenfels. Weißenfels 1795. — Friedr. v. Schiller: Geschichte des 30jährigen Kriegs. 2 Th. Leipzig 1823. — Dr. Bötticher: Geschichte des Churstaates und des Königreichs Sachsen. Hamburg 1830. — Engelhardt: Tägliche Denkwürdigkeiten. Leipzig 1810. — Politische Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen. Leipzig 1773. — Hochverdientes Ehren- und Liebes-Denkmal des weiland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Joh. Adolph, Herzogs zu Sachsen-Querfurth und Weißenfels ꝛc. — Müller: Des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen ꝛc. Annales von 1400 bis 1700 ꝛc. Weimar 1700. —

Hätte diese Arbeit das Interesse für den behandelten Gegenstand angeregt, so wäre dieß des Verfassers schönster Lohn.

Freyburg an der Unstrut, im Monat August 1844.

Die Fürstengruft

auf

Neu-Augustusburg.



Einführung
in Ort und Zeit.

Weißenfels, eine der köstlichsten Perlen im herrlichen Saalthale, liefert, wenn feststeht, daß eine Stadt ihren Glanz- und Lichtpunkt als Residenz eines Fürstenhauses erreicht und von ihrer Höhe herabsteigt, wenn das Hoflager dort aufhört, ein ergreifendes Bild von der schnellen Veränderlichkeit irdischer Größe und Hoheit. Der Ruf von Weißenfels reicht bis an das graueste Alterthum. Ihre Blüthenzeit fällt zwischen 1680 bis 1746, wo sie als Residenzstadt der Herzöge von Sachsen-Weißenfels und Querfurth florirte, und ihr Glanz fing an zu erbleichen, als diese Linie ausstarb. Der Zauber, den Weißenfels auf jeden empfänglichen Menschen ausübt, ist sowohl in dem imposanten Anblick des Schlosses, in der äußerst freundlichen Bauart und wunderschönen Lage der Stadt, in der Beide umgebenden herrlichen, lachenden, reizenden Natur, verbunden mit reiner, gesunder Luft, also in den Eindrücken einer heitern Gegenwart, wie auch in den Erinnerungen einer glorreichen Vorzeit zu suchen. In der Gegend von Weißenfels ist gewissermaßen Alles auf einem Punkt vereinigt, was auf den Straßen von Frankfurt a. M. nach Leipzig und von Magdeburg nach Hof, welche sich in unserer in Rede stehenden Stadt kreuzen, den Reisenden entzücken kann:

Fels und Thal, Wald und Reben, Gärten und Wiesen, ein stattliches Schloß, eine lebensreiche Stadt, freundliche Dörfer, ein durch das Thal rauschender Strom, dessen Ufer üppiges Grün decken und buschiges Weidengehege überschatten, eine, beide Saalstrom-Ufer verbindende kriegsgeschichtlich merkwürdige Brücke, Erinnerungen an eine ehrwürdige Vorzeit, neuere historische Ereignisse und Werke der Baukunst aus alter und neuer Zeit. Zu den sehenswerthesten Merkwürdigkeiten, welche Reisende nicht säumen werden in Augenschein zu nehmen, gehört vor Allem das Schloß, sowohl die äußere Umgebung desselben, verbunden mit der lachenden Rundsicht, als auch die inneren Räume. Zu den Letztern gehören die Schloßkirche, wovon ausführlicher weiter unten gehandelt werden wird; die Fürstengruft, worin 35 Familien-Glieder der weißenfelser Neben-Linie beigesetzt sind, deren Biographien der gegenwärtigen Schrift zum Grunde liegen, weshalb auch der Name „Fürstengruft“ zum Titel des Buches bestimmt wurde; und der in neuester Zeit zur Friedrich-Wilhelms-Caserne umgeschaffene südliche Flügel. Man meldet sich beim Schloß-Inspector, welcher den Wünschen der Fremden sogleich willfahret. In der Stadt wird die Stadtkirche, das ehemalige Sct. Claren-Kloster, mit dem Schullehrer-Seminar, die Präparanden-Anstalt, das Taubstummen-Institut und die Stadt- und Seminar-Schule dem Fremden viel Interesse gewähren. Auch das sogenannte Amthaus, wohin, in die Eckstube nach dem Schlosse zu, der Leichnam des am 6 November 1632 in der Schlacht bei Lützen gefallenen Königs von Schweden, Gustav Adolphs, gebracht und secirt wurde, verdient einen Fremdenbesuch. Noch immer bedeckt in dem bezeichneten Zimmer ein Täfelchen ein wenig Blut, welches damals an die Wand gestrichen worden ist. Die Pflege Weißenfels ist, seit dem wiener Frieden 1815, dem Königreich Preußen einverleibt. Sie gehört zur Provinz Sachsen und bildet, im Regierungsbezirke Merseburg, einen eigenen landräthlichen, den weißenfelser Kreis.

Um die Herzöge von Sachsen-Weißenfels und Querfurth in die Reihe deutscher Fürsten folgerecht und übersichtlich einzuführen, zeichnen wir noch in der Kürze einen summarischen Abriß der Zeitgeschichte von Schloß und Stadt Weißenfels. Was zuvörderst diesen Namen anbelangt, so braucht er nicht aus langer Weite und weiter Ferne herübergezogen, nicht durch gesuchte Definitionen festgestellt zu werden. Seine natürliche Ableitung liegt ganz nahe und offen am Tage. Der weiße Felsen, worauf das Schloß steht und welches erst seit 1660 nach seinem Erbauer Neu-Augustusburg heißt, wie später näher dargethan werden wird, bedingte das ächt deutsche wohlklingende Weißenfels. Sichere Kunde zu geben über die Zeit der ersten Entstehung des in Rede stehenden Schlosses und der Stadt ist rein unmöglich und wird es für immer seyn, da urkundliche Nachrichten hierüber gänzlich mangeln. Auch die Veranlassung zur Erbauung Beider bleibt problematisch. Doch mag die Geschichte des Schlosses über die Zeit der Einführung des Christenthums im sogenannten Osterlande hinausreichen. Denn, daß die Pflege Weißenfels nicht den Stiftern Naumburg-Zeiz und Merseburg, zwischen welche sie gleichsam eingekeilt ist, einverleibt wurde, beweiset zur Gnüge, daß schon damals ein selbstständiger Herr, vielleicht Graf — von grav, graw, grau — seine Herrschaft darin ausübte. Der Umfang des frühern Amtsbezirkes von Weißenfels belehrt uns über den Umfang und die Größe dieses Besitzthumes.

Der urkundliche Nachweis über die Existenz der Herrschaft Weißenfels beginnt vom 30 December 1048, wo Kaiser Heinrich III, in Gemäßheit des von seinen Vorfahren dem Pfalzgrafen Friedrich II von Sachsen gegebenen Versprechens, den Letztern mit der erledigten Herrschaft Weißenfels (Vyczenvelz) mit Schloß und Umgegend belehnet in gleicher Weise, wie solche bis dahin der Markgraf Eckard II und dessen Vorfahren besessen. Ferner vom 14 Mai 1076, wo der Graf Ludwig in Thüringen und Weißenfels, Herr zu Weisenburg, gewöhnlich Ludwig der Springer genannt, die Bürger seiner Stadt Weißenfels (Wyzinvelse) von

allen Abgaben an Zöllen in Ansehung der dahin eingebrachten, oder von da ausgehenden Waarengüter befreiet, und den dasigen Fischern, ihrer treuen Anhänglichkeit halber, das Recht, in der Saale zu fischen, ertheilet, und zwar, von einer Meile unter Sulza an, bis aufwärts zum Schlosse Giebichenstein, desgleichen in dem Flusse Unstrut, vom Ausfluß derselben anderthalb Meile weit.

Die Verdächtigungen wegen Aechtheit beider Urkunden, die Schultes in seinem Directorium diplomaticum aufführt, können hier, wo es sich um keine kritischen Untersuchungen handelt, nicht in Betracht gezogen werden. Einen Einwand wollen wir aber näher hervorheben und zwar, wo der Erzbischof Otto zu Magdeburg schon im 14ten Jahrhundert den weißenfelser Fischern das Fischen auf der Saale, vom Ausflusse der Elster an bis nach Giebichenstein, verboten haben und wo dieses Verbot gegen die Aechtheit der Urkunde zeugen soll. Unsers Bedünkens nach tritt aber gerade das umgekehrte Verhältniß ein. Denn die Untersagung des Erzbischofs setzt ja die Ausübung des Privilegiums voraus, und dieser letztere Umstand spricht für die Wahrheit der Thatsache. Wozu hätte es überhaupt eines Verbotes bedurft, wenn die Fischer von Weißenfels ihr Recht, auf der Saale bis Giebichenstein zu fischen, nicht in Ausübung gebracht hätten? — Der Gewalt mußten sie freilich nachgeben. Hier ist auch noch der Ort, zu bemerken, daß Ludwig der Springer jedenfalls die Grafschaft Weißenfels damals nur so lange verwaltete, als Pfalzgraf Friedrich II in Italien im Exil lebte, wohin ihn im Jahr 1075 die Ungnade des Kaisers Heinrichs IV verbannt hatte.

Der in der oben angezogenen Urkunde vom 30 December 1048 namentlich aufgeführte Markgraf Eckard II starb im Jahr 1046 ohne Erben. Derselbe erbte Weißenfels von seinem Bruder Herman, dieser Letztere von seinem Vater Eckard I und dessen Bruder Gunzelin. Eckard I wurde 1002 ermordet und hatte die Grafschaft Weißenfels wahrscheinlich im Jahr 986 vom

Kaiser Otto III in Lehn bekommen. Weiter zurück wird Alles unverbürgte Sage und sagenvolle Mähr.

Pfalzgraf Friedrich II besaß die Herrschaft Weißenfels bis 1088, wo er zu Barby starb. Sein einziger Sohn, Friedrich III, war 1083 oder 1084 bei Zscheiplitz, das damals Weißenburg hieß, in einem Holze, die Reißen genannt, wo noch heutiges Tages der Denkstein gefunden wird, ermordet worden; aber nicht durch Ludwig den Springer, welcher des Ermordeten Gemahlin, Adelheid mit Namen, heirathete, sondern, wie die gleichzeitig niedergeschriebene gosecker Mönchs-Chronik berichtet, durch die beiden Brüder Theodor und Ulrich von Dedenleibe (Todleben, Tottleben, Teutleben) und Reinhard von Rinestidi (Rinstädt, Reinstädt).

Ob Friedrichs II Enkel, der nach dem Tode seines Vaters geboren, Friedrich IV, der sich Pfalzgraf von Putelendorf (Bottendorf) schrieb, weil ihm Friedrich I aus dem Hause Sommerseburg die sächsische Pfalzgrafschaft entrissen hatte, die Pflege Weißenfels in Besitz bekommen, ist nicht zu bestimmen. Ebensowenig ist zu ermitteln, wer von jener Zeit ab dieselbe besessen. Erst mit dem Jahre 1180 lichtet sich das Dunkel der Zeitgeschichte von Weißenfels wieder. In diesem Jahre acquirirte nämlich Markgraf Otto von Meißen, der Reiche genannt, die Herrschaft Weißenfels und besaß sie bis wenig Tage vor seinem Tode, der 1189 erfolgte, wo er sie seinem jüngsten Sohne, dem Markgraf Dietrich, mit dem Zunamen der Bedrängte, als Apanage überließ. Dieser letztere Fürst residirte von jener Zeit ab in Weißenfels, schrieb und nannte sich einen Grafen von Weißenfels auch dann noch, als er 1198, nach dem Tode seines Bruders, welcher Albrecht der Stolze hieß, das Markgrafthum Meißen in Besitz genommen hatte. Geschichtlich merkwürdig im Leben Dietrichs des Bedrängten bleibt der Umstand, daß er sich genöthigt sah, die häßliche Jutta, Tochter vom Landgrafen Herman zu Thüringen, zu heirathen, weil ihm sein Schwiegervater nur unter dieser Bedingung Hülfe gegen seinen Bruder, der ihm auch die Grafschaft Weißenfels entreißen wollte, zusagte. Und doch war diese Heirath

die Veranlassung, daß in der Folge Thüringen mit dem meißnischen Fürstenhause verbunden wurde.

Dietrich der Bedrängte starb 1222. Ihm succedirte sein Sohn Heinrich der Erlauchte, an den auch die Grafschaft Weißenfels überging. Der Letztere war bei dem Tode seines Vaters erst drei Jahr alt, und deshalb übernahm seiner Mutter Bruder, der Landgraf von Thüringen, Ludwig VI, auch Ludwig der Heilige genannt, die Vormundschaft und Landes-Regierung bis 1228; nach ihm Herzog Albert I von Sachsen bis 1230. Heinrich der Erlauchte theilte 1265 sein Land unter seine drei Prinzen dergestalt, daß Albert, genannt der Unartige, Thüringen, Dietrich, genannt der Weise, Meißen, und Friedrich, mit dem Beinamen der Kleine, das Osterland bekommen sollten. Er, der Vater dieser drei Erbnehmer, starb am 15 Februar 1288.

In Folge dieser Theilung kam die Herrschaft Weißenfels an den Markgrafen Dietrich den Weisen, während dessen Regierung das Sct. Claren-Kloster zu Weißenfels gestiftet und im Jahre seines Todes 1285 eingeweihet wurde. Nach seinem Tode erbte seine Lande, und somit auch Weißenfels, sein einziger Sohn, Friedrich der Stammler, welcher 1291 ohne Erben starb und in Weißenfels in der Klosterkirche begraben liegt, wo noch sein aus Holz gearbeitetes Bildniß befindlich ist. Seine Mutter behielt Weißenfels als Wittwensitz. Sie starb 1304.

Friedrichs des Stammlers Lande nahmen die Söhne Alberts des Unartigen, Friedrich I, auch Friedrich mit der gebissenen Wange genannt, und Dietrich der Jüngere, auch Diezmann zugenamt, in Besitz und theilten sich so, daß Ersterer Meißen, Letzterer das Osterland bekam. Nach Markgraf Diezmanns Ermordung, in der Christnacht 1307 zu Leipzig in der Thomaskirche, fielen dessen Lande, worunter auch die Grafschaft Weißenfels war, seinem Bruder Friedrich I zu, in dessen Besitz ihn Kaiser Heinrich VII im Jahre 1310 bestätigte. Friedrich I starb 1324. Ihm folgte sein 13jähriger Sohn Friedrich II, mit dem Beinamen der Ernsthafte, dessen Tod am 2 Februar 1349 erfolgte.

Friedrich II hinterließ drei Söhne, welche Friedrich III, der Strenge genannt, Balthasar und Wilhelm I, oder der Einäugige, hießen und bis 1381 gemeinschaftlich regierten, wo der Erstere starb, der gleichsam, wenigstens in der ersten Zeit, das Directorium geführt hatte. Er hinterließ drei Söhne, welche Friedrich IV, genannt der Streitbare, Wilhelm II, der Reiche genannt, und Georg hießen. Zwischen den obengenannten beiden Brüdern Friedrichs III und seinen drei nachgelassenen Prinzen kam 1382 eine abermalige Theilung ihrer Länder zu Stande, nach welcher die Grafschaft Weißenfels in den Antheil der drei prinzlichen Söhne fiel.

Eine Zeit lang führten diese drei Brüder ebenfalls eine gemeinschaftliche Regierung, die Friedrich IV und Wilhelm II auch noch fortsetzten, nachdem ihr Bruder Georg 1402 am 9 December gestorben war. Als aber am 10 Februar 1407 Wilhelm I ohne Erben mit Tode abging und sie von dessen Landen die Hälfte in Besitz bekamen (die andere Hälfte erbte Friedrich der Einfältige, Balthasars Sohn), kam zwischen ihnen, am 31 August 1411, eine Theilung zu Stande, nach welcher Wilhelm II Weißenfels in seinen Antheil bekam. Er starb aber schon am 1 April 1425 und sein Bruder Friedrich IV, genannt der Streitbare, erbte seine sämmtlichen Lande.

An diesen Fürsten, der der erste Churfürst des wettinischen Hauses wurde, indem Kaiser Siegmund ihn, in dem genannten Jahre, mit dem Herzogthum Sachsen belehnte und ihn im Besitz aller Rechte und Privilegien, die von je her zur Chur Sachsen und zu dem Reichserzmarschall-Amte gehörten, bestätigte, kam also, vom Jahr 1425 ab, auch die frühere Grafschaft Weißenfels. Friedrich IV starb am 4 Januar 1428 und seine vier Söhne: Friedrich V, der Sanftmüthige genannt, Heinrich, Siegmund und Wilhelm III, auch der Tapfere beigenamt, regierten abermals eine Zeit lang gemeinschaftlich. Als aber Heinrich am 22 Juli 1435, just an seinem Geburtstage, 13 Jahr alt, starb, theilten die übrigen drei Brüder, das Jahr darauf, un-

term 4 Januar, ihr väterliches Erbe und bestimmten, daß diese Theilung vor der Hand auf neun Jahre gültig seyn sollte. Durch diese Theilung bekam Herzog Siegmund in seinen Antheil Weißenfels, Neuenburg, mit Freyburg, ferner Mücheln, Jena, Weida und 22 andere Schlösser und Städte.

Herzog Siegmund lebte und handelte jedoch durchaus nicht im Geiste seiner Brüder. Er trat in den geistlichen Stand, resignirte auf seinen Länder-Antheil, wurde 1440 Bischof zu Würzburg, doch dieser Würde 1442 durch den Papst Eugen völlig entsetzt und starb als Gefangener zu Rochlitz in der Christnacht 1463, beinahe 48 Jahr alt. Er war am 28 Februar 1416 geboren.

Nach der Erhebung Siegmunds zum Bischof von Würzburg und nach seiner, unterm 13 September 1436 vollzogenen Resignation auf seine Erblande, setzten seine beiden Brüder die Regierung über ihres Bruders Antheil gemeinschaftlich fort. Als aber, am 4 Mai 1440, Friedrich der Einfältige mit Tode abging und sie dessen Länder in Besitz bekamen, theilten sie, unterm 10 September 1445, ihre sämmtlichen Lande in zwei Hälften. Bei dieser Theilung kam die Grafschaft, Schloß und Stadt Weißenfels in Herzog Wilhelms Antheil. Er starb ohne männliche Nachkommen zu Weimar am 17 September 1482.

Herzog Wilhelms III Bruder, Friedrich der Sanftmüthige, war schon vorher am 7 September 1464 gestorben und seine zwei Söhne Ernst und Albert, an welchen bekanntlich der Prinzenraub in der Nacht vom 7 zum 8 Juli 1455 aus dem Schlosse zu Altenburg verübt wurde, erbten Herzog Wilhelms Lande und somit auch die Pflege Weißenfels. Beide Brüder regierten 20 Jahre lang gemeinschaftlich und theilten erst ihre Staaten am 26 August 1485, bei welcher Theilung, die die Geschichte die große Theilung nennt, die vormalige Grafschaft Weißenfels an Herzog Albert kam und von jener Zeit ab auf alle seine Nachfolger vererbt wurde, bis eine eigne Herzogs-Linie zu Weißenfels erblühete, worüber auf den nachfolgenden Bogen ausführlicher gehandelt werden soll.

In aller Kürze erwähnen wir noch: Herzog Albert starb 1500. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Georg der Bärtige, bis 1539; diesem sein Bruder Heinrich der Fromme. Er starb 1541. Ihm succedirte sein ältester Prinz Moritz, welcher am 24 Februar 1548 mit der Chur Sachsen feierlich belehnt wurde. Er starb 1553. Sein Bruder August folgte ihm als Churfürst in der Regierung bis zum Jahre 1586. Ihm succedirte sein einziger Sohn, Christian I, bis zum 25 September 1591; und diesem, unter Vormundschaft des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg, sein achtjähriger ältester Prinz, Christian II, bis 1611. Sein Bruder, Johann Georg I, war sein Nachfolger. Er war geboren am 5 März 1585 und regierte vom 23 Juni 1611 ab.

Während die ernestinische Haupt-Linie, wie die Nachkommen vom Churfürsten Ernst geschichtlich bezeichnet werden, nach dem am 3 März 1554 erfolgten Tode des unglücklichen Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen — der in der Schlacht bei Mühlberg am 24 April 1547 fünf Jahre lang seine Freiheit und am 19 Mai des genannten Jahres, durch die sogenannte wittenberger Capitulation, den Churhut verlor — zu verschiedenen Zeiten in verschiedene Neben-Linien getheilt wurde, blieb die albertinische Haupt-Linie, die Nachkommen vom Herzog Albert, das jetzige königliche Haus, bis 1656 ungetheilt. In diesem Jahre starb aber am 8 October Abends fünf Uhr zu Dresden der Churfürst Johann Georg I und mit seinem Tode zerfiel auch diese Haupt-Linie in vier verschiedene Fürsten-Häuser: in das Churhaus und in die drei Neben-Linien Sachsen-Weißenfels und Querfurth, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeiz.

Gründer und Stifter dieser vier Linien waren die vier nachgelassenen Prinzen von Johann Georg I, und zwar der Churprinz Johann Georg (der nachherige Churfürst Johann Georg II, geb. am 31 Mai 1613) und die Prinzen August, Christian (der erste Herzog von Sachsen-Merseburg, geb. am 27 October 1615) und Moritz (Stifter der Linie von Sachsen-Zeiz,

geb. am 28 März 1619). — Jeder von ihnen sollte, nach dem Willen des Vaters, über einen besondern Theil seiner Staaten regieren. Ein Testament, welches Johann Georg I am 20 Juli 1652 durch seinen Geheim-Secretär Burkhart Berlich anfertigen, am 10 November 1652 vom Kaiser Ferdinand III zu Prag bestätigen und unterm 20 Juli 1653 mit einem Codicill (Anhang) versehen ließ, enthält diese Bestimmungen.

Kraft dieser väterlichen Disposition (Anordnung, Verfügung), die sich zwar über die Art und Weise dieser Neben-Regierungen ziemlich weitläufig, aber immer sehr unklar ausspricht, wurde der zweite Prinz

August

oder Augustus, wie er sich lateinischer Schreibart zufolge, aus Vorliebe unterzeichnete, der

erste Herzog
zu Sachsen-Weißenfels und Querfurth

und der **Stammvater** dieser **Neben-Linie**. Von ihm nehmen wir also Veranlassung, zuerst zu reden.

Augustus,

erster Herzog zu Sachsen-Weißenfels und Querfurth;

von 1656 bis 1680.

Er wurde geboren zu Dresden am 13 August 1614. Seines Vaters, des Churfürsten Johann Georgs I, ist schon mehrfache Erwähnung geschehen. Seine Mutter, die Churfürstin Magdalena Sibylla, war eine Tochter vom Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg. Mit ihr vermälte sich Johann Georg I zum zweiten Mal am 19 Juli 1607. — Die erste Gemahlin Johann Georgs I war Sibylla Elisabeth, Herzog Friedrichs von Würtemberg Tochter, geb. 10 April 1584, gest. 20 Januar 1606. — Die Geburt unsers Prinzen führte am chursächsischen Hofe eine Reihe von Festlichkeiten herbei. Namentlich war es die Kindtaufe Augusts, welche mit besonderer Festlichkeit begangen wurde. Durch den Hofpoeten, Georg Pezold aus Drebach, ist sie besungen worden. Nachdem der Dichter lebendig und anschaulich dargestellt hat, wie Herzog August an dem obenbemerkten Tage geboren worden, wie M. Daniel Hänichen die Dankpredigt gehalten, wie man die Vorbereitungen zur Taufe getroffen, die verwittwete Churfürstin Hedwig eingeholt und wie die fürstlichen Gäste empfangen worden, erzählt er über die Taufhandlung selbst Folgendes:

„Und nun war kommen angestalt
Der Tag der Freuden mannigfalt,
Im Schloß eine schöne Kirche ist
Herrlich geschmücket zu der Frist,
Darinnen man schön musicirt
Und Gottes Ehr' gefördert wird.
Fürstlich' Personen tret'n herein,
Die des Herrleins Path'n sollten seyn;
Welche von Ad'l gelad'n war'n,
Kam'n auch daher und gehen zu Paar'n.
Hilf Gott, wie fürstlich ist geschmückt
Der ganze Hauf', wie sind gestickt
Ihr' Kleid'r mit Gold und Ed'lgestein;
Wie gehn ihr da viel überein
In einer Farb', in Sammt und Seid',
Auf's schönst' und köstlichste bekleid't,
Das Frauenzimmer Adelsgeschlecht
Kleinodien schon an sich trägt.
Feine Matronen man da sieht,
Auch Jungfrauen adligs Geblüt,
In fürstlich'm Schmuck sie einhergehn,
Wie schöne Engel sie aussehn.
An ihnen ist All's wohl formirt,
Was man nur sieht, ist schön geziert.
Wie höflich, wie lieblich und fein,
Können sie doch treten herein.
Von ihr'm Anschaun sollt' Mancher wohl
Im Herz'n bekomm'n ein' glühend' Kohl'.
Die aber der Musik zugethan,
Mit Freuden sich da hören lan.
Artig der meiste Theil thut sing'n,
Die Saitenspiel' lieblich drein kling'n,
Der Discantisten Stimmlein zart
Man höret nach englischer Art.
Coloraturen in dem Alt
Werden gemachet mannigfalt.
Anmuthig da auch der Tenor
Den andern Stimmen gehet vor.
Der Baß, des Gesangs Fundament,
Bald auf, bald sich wied'r nieder wend't.

Kein Bär so tief mit seinem Brummen
Diesen Bassisten gleich kann kommen.
In diese Stimmen die Orgel geht,
Auf sechs Choren man allda steht,
Und geg'n einander musicirt,
Ein Chor um's andr' gehöret wird.
Instrumentisten itzt allein
Sich hören lassen fein überein.
Dabei ein guter Vocalist
Die Wort' zu sing'n gestellet ist.
Harfen, Lauten, Geig'n und Viol
Klingen da über die Maaßen wohl.
Prätorius der Componist
Von Braunschweig her gefordert ist."

Die ziemlich lange Taufpredigt hielt der Oberhofprediger Dr. Hoë von Hoënegg. Der Dichter fährt weiter fort:

„Aber in dem Schloß hin und her
Schicken zur Tafel die Diener.
Die Tafeldecker das Ihre thun
Und dieselben bereiten nun.
And're thät'n Speise aufträg'n,
Auch Wein, von dem man nur kann sag'n.
Das Silber wird umhergelegt.
Ein'n Gang nach'm andern man aufträgt.
Die Marschälle ihre Truchseß'n
Lassen aufträg'n viel köstlich Ess'n.
Als nun Alles bereit auf's best',
Zur Tafel man bald kommen läßt:
Die fürstlichen Personen all,
Versammelt in des Schlosses Saal.
Zween Hofjunker seyn dargestellt,
Einer von Gold ein Handbeck'n hält,
Der andr' ein Gießfaß schön und fein,
In welch'm wohlriechend Wasser thät seyn;
Damit wusch'n sie ihre Hände zart,
Nachdem ein jedes geheißen ward.
Handquel'n, an welche sie sich treug'n,
Ihnen man auch thäte darreich'n.

Zur Tafel sie gesetzet werd'n,
Mit höflich'n und fürstlich'n Geberd'n.
Viel Diener da herum thun stehn,
Die mit Fleiß auf ihre Herren sehn.
Vornehme junge Edelknab'n
Allda vollauf zu schaffen hab'n.
Gottes man auch vergisset nicht:
Ein Hofprediger das Gebet spricht,
Mit den gebräuchlichen Worten fein,
Die in Gottes Wort gegründet seyn.
Welche vorschneid'n und vorleg'n müss'n,
Artig solch's zu verrichten wiss'n.
Die Mundschenken auch allda stehn,
Sammt andern Dienern fleißig aufsehn.
Da sahe man allerlei Speis',
Die nur hervorbringt der Erdkreis,
Was das Wass'r und die Luft erhält,
Auf die Tafel da wird gestellt.
Allerlei Wein wird aufgesetzt.
In Fröhlichkeit man sich ergötzt.
Allmählig hört man sprechen nun,
Die gülden Bech'r herumgehn thun.
Rheinfall und guter rheinsch'r Wein
Sammt Malvasier vorhanden seyn.
Bald zween, bald drei einand'r zutrink'n,
Gleich und gleich mit Credenzen wink'n.
Freundlich' Gespräche allda seyn,
Scherzen und lachen hört man fein.
Etlich loben das fürstlich Schloß,
Etlich das Fest und Kindtauf' groß.
Von Silber und von Golde rein
Alle Gefäße thaten seyn.
Mancherlei Schauspiel' gesehen werd'n,
Künstlich formirt viele Thier' auf Erd'n,
Auch musiciren man da thut
Auf allerlei Saitenspiel gut.
Etliche thäten lieblich singen.
Heerpauk'n und Trompet'n im Schloß klingen.
Die Hofdiener auch allzumal
Kommen zusamm'n auf'm Riesensaal,

Und lassen sich gar köstlich speis'n,
Wie dann die Marschälle thäten heiß'n;
Mancherlei Bier, auch guten Wein,
Vollauf man ihnen schenket ein.
Ein Jeder ist da guter Ding',
Und sieht, wie er dem And'rn beibring
Ein'n guten Rausch in Fröhlichkeit.
Fein friedlich sind sie zu der Zeit.
In die große Hofstub' sich find't,
Auch der fremden Herrschaft Gesind',
Welches man speiset gleicher Weis',
Alles wird gewartet mit Fleiß.
Kein Haus ist in der ganzen Stadt,
Welches da nicht auch Freude hat.
Als nun die Herrschaft that aufstehn
Von der Tafel, bald daher gehn
Die fürstlichen Personen all'
Geführet auf den Riesensaal,
Fürstliche Tänz' allda zu halt'n.
Pauken und Pfeif'n allda schallt'n.
Zween Hofjunker gehen voran,
Fackeln sie tragen siehet man.
Fürstlich' Personen nach der Reih'
Sammt dem Adel thun folgen frei.
Höfliche Sitten und Geberd'n
Allda gar schön gesehen werd'n.
Das Frauenzimmer sonderlich
Ueber die Maaß kann stellen sich.
Als aber die Herrschaft ingemein
Geendet hat den fürstlich'n Reihn,
Sie zur Ruh sich drauf geschwind
Ein Jedes in sein' Kammer find't."

Anderweite Festlichkeiten waren: eine Wasserjagd in der Elbe, wozu das Wild von allen Seiten in diesen Strom getrieben wurde; ein Ringrennen; ein Mohren- und ein Türken-Aufzug; ferner ein dergleichen Aufzug, das Paradies vorstellend. Die Dresdner Schützengilden, mit denen sich noch Schützen aus ein und zwanzig andern Städten vereinigt hatten, worunter sechs

aus Erfurt, ebensoviel aus Mühlhausen, und vier aus Coburg, vergnügten sich durch ein großes solennes Bogenschießen. Auch die Landleute waren von dieser Festlichkeit nicht ausgeschlossen. Unser Dichter schildert ihre Freuden:

„Bauern kamen da auf den Plan
Mit ihrer Kleidung angethan.
Auf ihrem Kopf ein zehtichtr Hut,
Auf hundert Gülden stehen thut.
Fein rothe Senk'l denselb'n umgeb'n,
Hahnfedern darauf umher schweb'n.
Rothe Leder ihr' Brüste rauch
Bedeckten nach Bauern Brauch;
Geschmierte Stiefl'n an ihre Bein'
Fein schlaffend angezogen seyn;
Lange Meff'r hang'n an ihren Seit'n,
Auf Ackergaul'n sie einher reit'n;
Einand'r allda ausfordern frisch
Und ziehen an strohene Harnisch';
In ihre Händ' nehmen sie Stang'n,
Und mit einand'r zu stech'n anfang'n.
Etliche fall'n rücklings vom Pferd,
Und lieg'n ein' gut' Weil' auf der Erd',
Ehe sie sich wieder recht bedenk'n,
Welches sie nicht wenig thät kränk'n,
Weil sie verlachet Jedermann
Und Spott zum Schaden mußten han.
Die aber damals ihr' Gesell'n
So weidlich von der Mähr' thun fäll'n,
Ließen sich dünken keine Scheu,
Als sie nun waren Ritter neu.
Sackpfeifen und Schallmeien gut
Man fröhlich dabei hören thut.“

Andere fanden ihr Vergnügen am Wettrennen. Als Preis galt die an den Füßen aufgehängte Gans. Sogar die Bauermägde nahmen Theil an der allgemeinen Freude. Sie hatten einen Wettlauf; von ihnen sagt unser Poet:

„Um einen Pelz sie laufen thäten
In die Wette, die lieben Greten."

Wer sich hierbei diesen oder jenen Fehler zu Schulden kommen ließ, oder sich im Wettlauf nicht gut hielt, bekam von den Pritschmeistern, auf der Pritschbank, mit dazu in Bereitschaft gehaltenen Pritschen, eine angemessene Tracht Schläge. So wurden auf einmal zwölf, als Zwerge Verkleidete, nebst einem Bär, gepritscht. Den Beschluß aller fürstlichen Ergötzlichkeiten machten am 26 September 1614 ein auf dem Marktplatze veranstalteter Kampf zwischen Bären, Hunden, Ebern und Stieren und am 27 und 28 darauf große Fechterspiele im Schloßhofe. (S. K. Aug. Müller: Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. 1ste Liefer. Dresden und Leipzig bei Gerh. Fleischer. 1838. Seite 135 u. ff.)

Unser Prinz August erfreute sich, vom Tage seiner Geburt an, der Vater- und Mutterliebe in einem hohen Grade und genoß, in Gemeinschaft seiner Geschwister, die vortrefflichste und musterhafteste Erziehung. Seine drei Schwestern waren die Prinzessinnen Sophia Eleonora, geb. 23 November 1609, Maria Elisabeth, geb. 22 November 1610, und Magdalena Sibylla, geb. 23 December 1617. Wie groß die Sorgfalt gewesen, welche die fürstlichen Eltern auf die physische Erziehung ihrer Kinder verwendeten, bezeugt eine schriftliche Zufertigung an die Leibärzte vom 7 Juni 1620:

„Dieweil Wir eine Nothdurft zu seyn erachten, daß Unsere geliebten Söhne in ihrer zarten Jugend mit Fleiß in Acht genommen werden, damit in zutragenden Fällen, die sich leichtlich begeben möchten, und da sie unpaß würden, man eures Rathes alsbald gebrauchen könne: so begehren Wir gnädigst, ihr wollet solche Anordnung unter euch selbst anstellen, damit eine Nacht um die andere euer einer allweg in Unserer geliebten Söhne Kammer neben andern Verordneten schlafen möge." (S. Müller, a. a. O. S. 72.)

Größer war noch die Aufmerksamkeit auf ihre sitt-

liche Entwickelung und wissenschaftliche Ausbildung, namentlich von der Churfürstin, welche sich das Verdienst, ihre Kinder gut zu erziehen, im höchsten Grade erwarb. Die Religion, welche die ganze Seele dieser Fürstin erfüllte, die Frömmigkeit, welche ihr ganzes Wesen beseelte, und die Tugenden, wodurch sie sich so rühmlichst auszeichnete, suchte ihre Mutterliebe auf die Kinder überzutragen, ihnen dieselben Gefühle und Empfindungen einzuhauchen und anzueignen. Sehr oft besuchte sie die Lehrstunden ihrer Kinder, ertheilte ihnen bisweilen selbst Religionsunterricht und die Hofprediger mußten in ihrer Gegenwart wöchentliche Prüfungen anstellen, damit sie sich von den Fortschritten ihrer Kinder überzeugte. Sehr bestimmt lauten die Verordnungen, welche, wegen Beaufsichtigung des Unterrichts, an diese Seelsorger erlassen wurden:

„Wir haben verordnet, daß Unsere geliebten Söhne wöchentlich von euch dreien, jedoch mit nachgesetztem Unterschiede, besucht und durch den Hofmeister, neben dem Präceptor, berichtet werden sollet, was mit Unsern geliebten Söhnen die Zeit über vorgenommen und was sie gelernt, dasselbe auch recitiren lassen, damit man sehen möge, was sie in ihrem Catechismo und in biblischen Sprüchlein lernen, und wie sie durch göttliche Verleihung von Tage zu Tage zunehmen und im Lernen sich bessern. Begehren demnach gnädigst, ihr Dr. Hoë, als Oberhofprediger, wollet in euerm Anwesen solche Besuchung wöchentlich, in seinem Dr. Hoën Abwesen aber ihr andern beide Hofprediger wechselsweise solche Besuchung, und was oben angedeutet, mit Fleiß verrichten.“ (S. Müller, a. a. O. S. 72.)

Prinz August erhielt demnach sehr gründlichen Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und wurde frühzeitig durch Lehre und Beispiel zur Gottesfurcht und allen christlichen Tugenden sorgfältig ermahnt und angewiesen. Aber auch die Unterweisung in Künsten und Wissenschaften und in allem Nützlichen und Schönen, was die damalige Zeit von jungen Fürsten erheischte, wurde bei ihm nicht vernachlässigt; namentlich gehört hierher gründlicher Unterricht in ge-

lehrten Sprachen, Anstand und Fertigkeit in und bei den sogenannten Ritterspielen und andere adelige Exercitien.

Die Lehrer unsers Prinzen waren anerkannt treue, gewissenhafte und gelehrte Männer. Für ihn und seine beiden ältern Brüder wurden, vom fünften Lebensjahre ab, eigne Präceptoren, oder Instructoren ernannt, welche unmittelbar unter der Leitung eines Hofmeisters standen. Die Pflichten des Letztern lernen wir, in ihrem ganzen Umfange, aus seiner Instruction kennen:

„Der Hofmeister soll, besage dieser Instruction, bei Erfüllung seiner Pflichten Niemandes Freundschaft noch Feindschaft, Gunst noch Ungunst, ansehen. Und demnach Wir ihm Unsere geliebten Söhne und deren Education (Erziehung) anvertrauen, daran Uns, daß solche mit der Hülfe Gottes wohl und rühmlich zu Werk gestellet, unter allen Sachen auf dieser Welt am meisten gelegen, soll er, der Hofmeister, seine Gedanken, Dichten und Trachten dahin richten, damit sie in wahrer Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden auferzogen werden mögen; darbei er denn, was ihm zu thun möglich, nicht unterlassen und hierüber die Uns geleistete schwere Pflicht, sowohl die große Verantwortung gegen Gott dem Allmächtigen (dem er dießfalls schwere Rechenschaft zu geben) und der werthen Posterität wohl bedenken wird. Und wie wohl Wir Uns zu Unserer geliebten Söhne Präceptoren gänzlich versehen wollen, er werde sonderlich in diesem Stück seinen Revers und Uns ebenmäßig gethaner hohen Pflicht allenthalben gemäß sich bezeigen; da aber dennoch der Hofmeister die wenigste Ungelegenheit an ihm dießfalls vermerken würde, soll er bei seinen Pflichten schuldig seyn, Uns dasselbe unsäumlich zu entdecken, damit wir dem in Zeiten entgegen trachten können.

Demnach auch an dem lieben Gebete das Meiste gelegen, sintemal dadurch von dem Allerhöchsten zu allem Thun und Fürnehmen Segen und Gedeihen erlanget werden muß, als soll der Hofmeister mit Fleiß daran und darob seyn, daß Unsere geliebte Söhne alle Morgen, sobald sie aufgestanden, sein reinlich und sauber

angethan werden, zum Gebet sich schicken, dasselbe auch alsdann und sowohl des Abends, ehe sie zu Bette gehen, mit Fleiß und Andacht verrichten und sich, sie steigen in's Bette oder heraus, Gott dem Herrn befehlen. Ingleichen soll er Acht haben, daß sie den Tag über und sonsten nichts Schädliches anfangen und, soviel an ihm, vornehmen, damit unter ihnen selbst nicht Ungelegenheit erfolge; wie er denn vor allen Dingen denen bei ihnen aufwartenden Edelknaben gar nicht verstatten soll, einigen Muthwillen, oder etwas Ungebührliches gegen und mit ihnen fürzunehmen.

Er soll sie auch zu feinen, freundlichen Sitten gewöhnen und daß sie sich gegen einen Jeden nach Standesgebühr fürstlich erzeigen lernen; den Leuten, jedoch mit gebührlicher Maaß, zusprechen, nicht allzu schwatzhaft oder curios werden, sondern in dem Allen das rechte Mittel und sich sonst allenthalben, so viel ihr junges Alter zulässet, wohl verhalten, bei ihnen stets erinnern.

Wenn sie des Morgens angethan und ihr Gebet, auch Dasjenige verrichtet, was nach Gelegenheit ihrer jungen Jahre mit einem und dem andern vorzunehmen seyn möchte, darinnen sie aber der Hofmeister noch zur Zeit nicht übertreiben lassen soll, wird er sich erkundigen, ob, auch wo und zu welcher Zeit, sie sich bei Uns oder bei Unserer geliebten Gemahlin zur Aufwartung einstellen sollen, sie auch sodann, neben ihren zugeordneten Kammerjunkern und Präceptoren, dahin bringen und Acht haben, daß sie nicht etwa fallen und Schaden nehmen.

Die Predigttage soll er sie also fertig machen, damit sie zur rechten Zeit zur Kirche kommen.

Und dieweil doch die brüderliche Liebe und Einigkeit das rechte Mittel ist, dadurch hohe fürstliche Häuser in ihren Würden bleiben, und bei Hoheit und gedeihlichem Aufnehmen erhalten werden: so soll er sie täglich erinnern, daß sie als Brüder einträchtig beisammen seyn, sich herzlich lieben, einander Etwas zu Gut halten und sich nicht entzweien, wie er dann, da er das Gegentheil bei ihnen vermerken würde, sie mit Worten glimpflich davon abmahnen soll. Andere härtere Strafmittel aber soll er

sich noch zur Zeit ohne Unser, oder Unserer geliebten Gemahlin Vorwissen gegen ihnen enthalten und ohne Befehl dergleichen nicht gebrauchen.

Da auch einem oder dem andern unter Unsern geliebten Söhnen etwas zustoßen sollte und es werde der Medicus für gut ansehen, oder der Zustand es sonsten erfordern, soll Uns, oder Unserer herzliebsten Gemahlin er, der Hofmeister, bei Tag und Nacht, davon unterthänige Andeutung thun, auch sonsten alle Morgen berichten, wie sie sich befinden und die vorhergehende Nacht geschlafen haben.

Es soll auch der Hofmeister daran und darob seyn, daß Unsere geliebte Söhne zu Mittage und auf'm Abend zu rechter Zeit gespeiset und die Essen, sowohl die Frühsuppen, wenn sie angelegt sind und ihr Gebet verrichtet haben, für sie durch den Kammerdiener und Edelknaben (deren einer auch das Vorschneiden und Gebet vor und nach Tische, jedoch wechselsweise verrichten muß) abgeholet werden; inmaßen er dann neben denen ihnen an der Tafel seyn und mit Fleiß dahin sehen soll, daß sie sich daselbst fürstlicher Sitten und Höflichkeit befleißigen, mit gebührender Reverenz davon und dazu gehen, sich gegen einander, fürstlichem Gebrauche nach, ehrerbietig erzeigen, sonderlich aber bei dem Gebet vor und nach Essens rechte Andacht gebrauchen.

Auf daß es aber mit den Speisen, der Frühsuppen und Untertrinken recht zugehe, soll der Hofmeister darauf Acht haben, allen Ueberfluß abschaffen, einig Gesauf oder unzeitig Essen in Unserer geliebten Söhne Gemach nicht verstatten, sondern es Alles bei dem erhalten, was Wir deswegen in einem und dem andern allbereit gnädigst angeordnet.

Die Exercitia mit dem Tanzen und der Musica soll er zu rechter und solcher Zeit mit ihnen fürnehmen lassen, die zu einem und dem andern am bequemsten, jedoch daß mit dem Tanzen solche Maaß gehalten werde, damit sie sich nicht allzu sehr erhitzen.

Damit er aber auch bei Denjenigen, die Wir Unsern geliebten Söhnen zur Auf- und Dienstwartung zugeordnet, den gebührenden Respect und Folge habe, sollen

sowohl die Junker, als der Präceptor, desgleichen die Edelknaben, Kammerdiener, Stubenheizer, und da Jemand mehr des Orts aufzuwarten, an ihn vollkömmlich gewiesen seyn. Er soll sie auch dahin anhalten, daß ein Jeder seines Diensts, dazu er bestellet und beschieden, mit Fleiß abwarte, mit seinem Thun und Leben nicht Aergerniß gebe, die Edelknaben, Kammerdiener und das andere Gesinde auch die Predigten fleißig besuchen, dieselben sowohl das Aufwarten ohne sein, des Hofmeisters, Vorwissen und Verlaub nicht versäumen, sich alles Spielens, Vollsaufens, schambarer, ungeschickter Reden und Gesänge, und in Summa aller Ueppigkeit und Leichtfertigkeit sich enthalten, auch keine schändliche, unzüchtige Gemälde oder Fabelbücher an den Ort, der eine Schule vor junge Fürsten, und zwar Unsere leiblichen Söhne, seyn soll, bringe, so lieb ihnen Allen ist, Unsere ernste, unnachlässige schwere Strafe und Ungnade zu vermeiden.

Da aber dennoch über Zuversicht die schuldige Folge, Respect und Gehorsam gegen ihn, den Hofmeister, an einem oder dem andern Orte sich verlieren, oder auch solche Differenzien und Mißverständnisse zwischen den Dienern zutragen sollten, die durch ihn ad partem und in der Güte nicht beigelegt, noch verglichen werden könnten: soll er dasselbe bei Zeiten an Uns bringen, damit Wir gegen die Schuldigen, wie auch Diejenigen, so an dergleichen Zwiespalt Ursache sind, gebührliches Einsehen gebrauchen, und dem einreißenden Uebel gleich Anfangs steuern können: inmaßen er dann dieses und anders, so Unserer geliebten Söhne, oder deren Education Nothdurft erfordert, fürbringen, jederzeit einen freien ungehinderten Zutritt bei Uns haben soll.

Da auch von seiner Person etwas Ungleiches an Uns gebracht würde, das wollen Wir ihm anmelden, ihn darüber nothdürftig hören und seiner ungehört und unverschuldet keine Ungnade auf ihn werfen, ihm auch in allen billigen Dingen gebührlichen Schutz halten 2c."

Ueber den Gang des Religionsunterrichts belehrt uns eine anderweite Instruction, wo es heißt:

„Und wie Wir selbst durch Verleihung göttlicher

Gnade bei der erkannten und bekannten evangelischen seligmachenden Lehre zu leben und zu sterben bedacht sind: also begehren Wir, daß auch Unsere geliebten Söhne auf keinen Irrweg gerathen, derowegen der Präceptor, so lieb ihm seiner Seelen Seligkeit ist, sich hüten soll, daß er das Geringste nicht fürtrage, so dem Catechismo Herrn Lutheri, der augsburg'schen Confession, Anno 1530 Kaiser Karln dem Fünften übergeben, den schmalkaldischen Artikeln und dem christl. Concordien-Buch (welche Bücher alle aus heiliger göttlicher Schrift genommen sind) zuwider laufe, inmaßen Wir ihm dieses auf sein Gewissen einbinden, und da ein Widriges geschehen, er deswegen schwerer Rechenschaft für den Richter der Lebendigen und der Todten, Jesu Christo, an jenem Tage, auch hier vor Uns, würde gewärtig seyn müssen.

Alle ärgerliche Gelegenheit desto mehr und fleißiger zu verhüten, soll der Präceptor kein päpstisch, calvinisch, oder anderes verdächtiges Buch, groß oder klein, für die Augen der ihm anvertraueten jungen Herrn, oder in ihre Hände kommen lassen, es sei in welcher Sprache es wolle, auch, so viel an ihm, nicht zugeben, daß dergleichen Bücher von Andern eingeschoben oder eingebracht werden." (S. Müller, a. a. O. S. 67 u. ff.)

Sämmtliche zur Erziehung, oder Bedienung des Prinzen August und seiner Geschwister verordneten und angestellten Personen mußten in Gegenwart Johann Georgs I, seiner geheimen Räthe und des versammelten Hofstaates öffentlich und feierlich durch Eidesleistung geloben, daß sie allen durch solche Stellung ihnen auferlegten Verpflichtungen, nach bestem Willen und Gewissen, nachkommen, insbesondere aber sogleich offen anzeigen wollten, „wenn sie sich selbst, durch Menschen Witz und Wahn verleitet, von der reinen Lehre und Erkenntniß Gottes entweder zu den Papisten, Calvinisten, oder andern, der reinen Confession widrigen Secten abwenden würden."

Prinz August wurde mit seinen Brüdern Johann Georg und Christian gemeinschaftlich unterrichtet. Ueber ihre Fortschritte erfahren wir um Weihnachten 1626

Folgendes: „Weil der Herzog [Johann Georg] hat sollen sich bereiten, daß Seine Fürstl. Gnaden auf Anordnung dero Herrn Vaters, neben Herzog Augusto, zum heil. hochwürdigen Abendmahl würdiglich gehen können: so ist der lateinische Catechismus mit allen Hauptstücken hinausgebracht worden. Es haben Seine Fürstl. Gnaden auch im Psalter fortgefahren, daß sie nunmehr fünf und siebenzig Psalmen auswendig können. Des Herrn Oberhofpredigers vorgeschriebene Fragstücke, so auf die Beichte, Absolution und Gebrauch des heiligen Nachtmahls gerichtet sind, haben S. F. G. auch perfect auswendig und die Meinung derselben verstehen gelernt, ingleichen aus jedem Sonntags-Evangelio ein Hauptsprüchlein. In den Colloquiis haben sie heuer fortgefahren vom vierzehnten Capitel bis auf das drei und zwanzigste. Im Compendio Grammatices von den regulis generalibus bis auf das Verbum, und im Syntax bis auf die Infinitiva. Es hat der Herzog überdieß neulich angefangen, die Epistolas Ciceronis vorzunehmen und ein paar Scripta, oder Argumenta, darnach zu machen. Das Schreiben, Lateinisch und Deutsch, ist auch täglich mit allen dreien Herzogen getrieben worden."

Von den Prinzen August und Christian wird besonders bemerkt: „Sie haben hinausgebracht die lateinischen Verslein Herrn D. Joachim von Beust auf alle Evangelia durch's ganze Jahr. Im Psalter sind sie so weit gekommen, daß sie nunmehr in Allem sieben und funfzig Psalmen auswendig können. Das Compendium Grammaticae ist dieses Jahr angefangen und bis auf die vierzehnte regulam specialem gebracht worden."

Am Schlusse des folgenden Jahres lautet der eingesandte Lehrerbericht: „Johann Georg: Zwei und funfzig lateinische Sprüchlein aus jedem Evangelio eins wöchentlich; in dem Psalter ferner gelernet den 57, 60, 56, 102, 10 und 143; überdieß haben sie, Gott Lob, das ganze Compendium Grammatices neben dem Syntax ausgelernet und haben nunmehr die große Grammatica angefangen; in den Epistolis Ciceronis, wie

auch in componendis argumentis fahren sie fort, lernen die Episteln fertig exponiren und grammatice resolviren; ingleichen haben sie, sowohl als die andern beiden Herzoge, zwei Capita aus des M. Zechneri großem Nomenclatore gelernet; in Arithmeticis sind die Herren allerseits bis auf das Dividiren gekommen; das Schreiben, Lateinisch und Deutsch, wird noch täglich mit allen Dreien getrieben und also gehalten, daß sie zween Tage deutsch und den dritten lateinisch schreiben; die Colloquia puerilia haben sie auch allerseits ganz ausgelernet."

In Bezug auf die Prinzen August und Christian wird bemerkt: „In Compendio Grammatices sind sie heuer gekommen bis auf die Präposition, in Syntaxi auf die regulas Supinorum; die Episteln Ciceronis lernen sie auch exponiren, die besten Phrases daraus zu behalten und grammatice zu resolviren." (S. Müller, a. a. O. S. 74 u. f.)

Was das Familienleben in dem churfürstlichen Hause betrifft, so war es zwischen Aeltern, Kindern und allen übrigen Gliedern der Familie höchst gemüthlich und traulich, und das Leben der fürstlichen Söhne unter einander ächt brüderlich. Es entsprach ganz den Wünschen und Erwartungen der fürstlichen Aeltern.

Leider senkte sich auf die blüthenreiche Jugendzeit unsers in Rede stehenden Prinzen ein böser Thau und vergiftete das junge, frische und heitre Leben. Es war dieß der große innerliche deutsche Krieg, wie der 30jährige Krieg (von 1618 — 1648) billig genannt werden sollte. (S. Fr. Ludw. Jahn: Merke zum deutschen Volksthum 2c. p. 79.) An diesen Kampf, „die Saatzeit des Erzfeindes," wurde das Schicksal des Prinzen August sonderbar geknüpft und gekettet; ja sein künftiges Auftreten unter den deutschen Fürsten davon bedingt und abhängig. Eine möglichst genaue und bestimmte Aufführung und Auseinandersetzung aller hierauf einschlagenden Thatsachen liegt außer unserm Bereich; doch ist, der Wichtigkeit des Gegenstandes und des bessern Zusammenhangs halber, eine kleine Weitläufigkeit nicht zu umgehen.

Im Frühjahre 1625, als das Heer der furchtbaren Ligue — die Verbindung der katholischen Fürsten Deutschlands zur Unterdrückung des Protestantismus — unter Tilly in den Waffen blieb und doch keinen Feind mehr zu bekämpfen hatte, stimmten alle Stände des niedersächsischen Kreises für eilfertige Bewaffnung und schützende Selbstvertheidigung. Unter ihnen war auch der Administrator des Erzbisthums Magdeburg, Christian Wilhelm, ein Markgraf von Brandenburg und zwar der Sohn vom Churfürsten Friedrich Joachim. Er, der die Befugniß hatte, die Stände des genannten Kreises, wozu, wegen seiner deutschen Besitzungen, der König von Dänemark und die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg gehörten, zu versammeln, erkannte, in Gemeinschaft seiner Mitstände, die gefahrdrohende Lage des genannten Kreises und das Rechte von dem, was zu thun war. Das Tilly'sche, für die katholische Sache eifrig kämpfende Heer, hatte sich nämlich schon in Niedersachsen, bei Bekämpfung und Verfolgung des Herzogs Christian von Braunschweig und des Grafen Ernst von Mannsfeld — die Beide in den Jahren von 1618 bis 1624 die Sache des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz und Königs von Böhmen Friedrichs V verfechten halfen, — die größten Gewaltthätigkeiten, rücksichtslosesten Ungebührnisse, sogar die härtesten Bedrückungen erlaubt und war daher verrufen und mit Recht sehr gefürchtet. Theils dasselbe in Schranken zu halten, theils feindlich gestaltete Ueberfälle, die man davon zu befürchten gerechte Ursache hatte, mit Gewalt und Nachdruck abweisen zu können, kam es von Seiten der niedersächsischen Kreisstandschaft zu der oben bezeichneten Beschlußnahme, worauf sogleich starke Gegenrüstungen getroffen wurden.

Diese kriegerischen Anstalten waren aber dem Kaiser Ferdinand II sehr unangenehm und er gebot mehrmals dem niedersächsischen Kreise, die Waffen niederzulegen und sich still und ruhig zu verhalten. Aber es war zu spät. Deutsche Mannlichkeit, kräftig und stark, war erwacht, und deutsche Volksthümlichkeit mächtig geweckt und aufgeregt. Beide schickten sich an, die Hauptrollen

zu übernehmen. Der Glaubenskrieg, Freiheitskampf, Volkskrieg mußte geschlagen werden und die Heldenzeit erstehen. (S. Jahn, a. a. O. p. 88. 89.) Die Befehle des Kaisers wurden von keinem niedersächsischen Kreisstande respectirt, vielmehr nahmen die verbündeten Fürsten alle den lebhaftesten und thätigsten Antheil an den außerordentlichen Anstrengungen zur Ausrüstung und Bewaffnung. Ja der Administrator Christian Wilhelm trat selbst als General-Major in die 60,000 Mann starke Armee, über welche der König von Dänemark, Christian IV, zum niedersächsischen Kreis-Obersten gewählt, den Oberbefehl hatte. Deshalb empfand aber auch das Erzbisthum Magdeburg ganz besonders die Rache der 50,000 Mann starken kaiserlichen Armee, welche Wallenstein auf eigne Kosten zusammenbrachte, befehligte und durch den Krieg unterhielt. Die Bedrückungen, welche es dulden mußte, die Erpressungen, welche darin gemacht, und die Mißhandlungen, welche an den Bewohnern verübt wurden, sind nicht zu beschreiben, aber um so einleuchtender, je beutelustiger und raubsüchtiger Wallenstein selbst und seine Schaaren waren, welche damals hauptsächlich im Halberstadt'schen und Magdeburg'schen lagerten. Schonung, Nachsicht, Mitleid und Erbarmen waren Dinge, die diese Krieger nicht kannten, am allerwenigsten in einem Lande, wie im Erzbisthum Magdeburg, zu dessen Schutz und Vertheidigung gar keine Anstalten hatten getroffen werden können, dessen Landesfürst ihnen sogar feindlich gegenüber stand.

Um in solcher Zeit der Noth dem genannten Erzbisthum Erleichterung des Drucks und wo möglich Schutz und Hülfe zu verschaffen, richtete das magdeburger Domcapitel seine Blicke auf den Churfürsten von Sachsen, Johann Georg I, der zu spät bereuete, daß er dem Pfalzgrafen Friedrich V, auf Befehl des Kaisers, die böhmische Königskrone hatte entreißen helfen und der nun von 1625 — 1629 strenge Neutralität beobachtete. Diesen Fürsten, der durch Abkunft, Würde und Macht als das Haupt der Protestanten in Deutschland angesehen werden mußte und von dem sich das Erzbisthum

Magdeburg allerdings kräftigen Schutz, Beistand und Hülfe versprechen durfte, suchte das Domcapitel zu gewinnen, dessen Geneigtheit dem Erzbisthum zuzuwenden und seine Verbindlichkeit zu erzielen, zumal da derselbe beim Kaiser in Ansehen und Gunst stand.

Am 8 December 1625 wählte daher das genannte Domcapitel unsern Herzog August von Sachsen zum Coadjutor (Beigeordneten) des Erzbisthums Magdeburg, mit der Vertröstung künftiger Succession. (Nachfolge.)

Johann Georg I nahm diesen Beweis von Zuneigung und Ergebenheit sehr wohl auf, wandte sich alsbald an den Kaiser und bat um Milde und Schonung für das Erzbisthum Magdeburg. Als der hierauf ergangene kaiserliche Befehl, worin dem Herzog von Friedland (Wallenstein) die Erlassung von Contributionen anbefohlen wurde, wenig fruchtete, eine nochmalige Verwendung des Churfürsten, worauf abermals der Kaiser befahl, die Brandschatzungen und Contributionen einzustellen, ohne den gewünschten Erfolg blieb und die Wallenstein'schen fortwährend mit der herzlosesten Willkühr im Erzbisthum grausam schalteten und walteten: so sann auf's Neue das Domcapitel auf Mittel, diesem höchst beklagenswerthen Zustande ein Ende zu machen. Es versammelte sich mit dem Jahre 1628 zu Egeln und zog den Stand der Dinge in reifliche Ueberlegung.

Nach langer Berathschlagung erklärte es den Markgrafen Christian Wilhelm der Administration des Erzbisthums für verlustig — Kraft einer von ihm verletzten und doch eidlich erhärteten Urkunde, Capitulation genannt, was man in unserer Zeit als Constitutions-Acte wiedergeben würde, nach welcher er sich unter Anderem auch verpflichtet hatte, nicht ungehorsam gegen den Kaiser zu seyn — und wählte dagegen, am 25 Januar 1628, den schon zum Coadjutor postulirten (ernannten) Herzog August zum wirklichen Erzbischof des Erzbisthums Magdeburg und proclamirte alsbald die getroffene Wahl.

Johann Georg I war mit dieser Wahl sehr wohl zufrieden, acceptirte (genehmigte) die vom Domcapitel

in der Wahl=Acte aufgestellten Bedingungen und stellte den verlangten Revers, nach welchem, bis zum vollendeten 21sten Lebensjahre unsers Prinzen August, die Regierung des Erzbisthums in den Händen des Domcapitels blieb. Auch pflichtete er der Bedingung bei, daß der neuerwählte Erzbischof, bevor er die Regierung antreten durfte, die sogenannte Capitulation (die Annehmung einer Constitutions=Acte) mit einem Eide bekräftigen sollte. Zugleich gab der Churfürst das Versprechen und die Zusage, abermals Alles aufzubieten und anzuwenden, um der drei Jahre lang ausgestandenen Noth im Erzbisthum ein Ende zu machen.

So wurde, wie oben erwähnt, die Zukunft des Prinzen August an den verhängnißvollen Gang des 30jährigen Krieges geknüpft, von dessen End=Resultat sein Schicksal und seine Stellung als deutscher Reichsfürst abhängig wurde.

Unmöglich kann man sich am chursächsischen Hofe über die Lage der Dinge getäuscht und geglaubt haben, der Kaiser werde bei der Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg einen ruhigen Zuschauer abgeben. Denn obgleich der größte Theil von Deutschland erschöpft, verwüstet, verödet und blutig zertreten darniederlag, auch der Friede von Regenten und Unterthanen laut gewünscht wurde, so unternahm doch der strengkatholische Ferdinand II kühngewagte Neuerungen, welche ahnen ließen, daß die Fackel des Krieges nicht ersticken, sondern frische Nahrung finden würde. So erhielt z. B. sein siebenter Sohn, der Erzherzog Leopold Wilhelm, obgleich er schon Bischof von Passau und Straßburg war, das protestantische Bisthum Halberstadt und die Abtei Hersfeld. Und ihm hatte der, auf's Wohl des kaiserlichen Hauses nur allzu sehr Rücksicht nehmende fromme Vater auch das Erzbisthum Magdeburg zugedacht. Um so größer war daher die Entrüstung des Kaisers, als er die Absicht des zusammengetretenen Domcapitels — dem ein katholischer Erzbischof unmöglich angenehm seyn konnte, da seit dem Jahre 1552 nur protestantische Administratoren (Verwalter) regiert hatten, und das wahrscheinlich die Pläne Ferdinands II durchschaute — erfuhr. So=

gleich erließ er an die Wahlversammlung von Prag aus, unter'm 1 Februar 1628, einen Inhibitions-Befehl (Untersagungs-Schreiben), worin er sein Befremden und sein kaiserliches Mißfallen, ob ihres Vorhabens und Beginnens, ausspricht und worin er sie ermahnt, vom Wahlgeschäft abzustehen. Er legt darin offen an den Tag, der er Herr des Erzbisthums sei und etwas Besonderes damit im Sinn habe. Er verbot ferner dem Domcapitel, ohne sein Wissen und ohne seinen ausdrücklichen Befehl, sich mit den Angelegenheiten des Erzbisthums zu befassen, und drohete mit unverzüglicher Verantwortung und schwerer Strafe, im Fall man beim Wahlgeschäft verharren und darin fortschreiten würde.

Leider kam der kaiserliche Befehl zu spät; die Wahl war auf gesetzmäßige Art und Weise getroffen, das Wahlgeschäft beendet, die Acten förmlich geschlossen und unser Herzog August, als neuerwählter Erzbischof, bereits öffentlich ausgerufen (proclamirt).

An Johann Georg I erließ er, der Kaiser, ebenfalls unter'm 1 Februar 1628, ein Abmahnungs-Schreiben (Rescriptum dehortatorium), das gar schön und friedlich lautet. Er führt dem Churfürsten darin eindringlich zu Gemüthe, ja das Privat-Interesse der allgemeinen Wohlfahrt des deutschen Reichs aufzuopfern und einer etwaigen Wahl seines Sohnes zum Erzbischof von Magdeburg zu entsagen. Einmal hätten sich die Wahlmänner der Rebellion ihres Administrators theilhaftig gemacht und sei schon aus diesem Grunde ihre Wahl unstatthaft; dann müsse aber auch das in Rede stehende Erzbisthum die Kriegskosten kaiserlicher Majestät decken, mithin ein Nutzen daraus in vielen Jahren nicht zu hoffen. Acht jesuitisch fügte der Kaiser noch hinzu: obwohl diese Entsagung auf das Erzbisthum groß und schwer sei — der Kaiser fühlte dieß nur allzu gut — so würde sie dem Churfürsten doch zu unsterblichem Ruhme und Lobe gereichen.

Johann Georg I antwortete dem Kaiser zwei Tage später, unter'm 3 Februar 1628, daß er nicht im Stande, ja daß es unmöglich sei, dem Wunsche kaiserlicher Majestät dießmal nachzukommen. Sein Sohn August wäre

schon länger als zwei Jahre zum Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg postulirt (begehrt) und zwar mit Vertröstung der Nachfolge im Erzbisthum („cum promissione de succedendo in Archiepiscopatu“) und Alles damals der kaiserlichen Majestät angezeigt worden. Jetzt, da der erzbischöfliche Stuhl erledigt gewesen, wäre sein Sohn bereits zum Erzbischof gewählt; er, Johann Georg I, habe schon vor drei Tagen diese Wahl an seines Sohnes statt acceptirt und einen Revers, welchen er zur gnädigen Ansicht beilegte, ausgestellt. Geschehene Dinge ungeschehen zu machen, vermöchte er nicht. Nachdem er so die stattgefundene Wahl für gültig erklärt und die Rechtmäßigkeit besonders bewiesen hatte, bat er sehr ehrfurchtsvoll (devot) um Entschuldigung und Bestätigung derselben.

Eine Deputation des magdeburger Domcapitels, welche dem Kaiser die Gründe für und wider die Sache vortragen und um Anerkennung und Bestätigung der neuen Wahl bitten sollte, nahm Ferdinand II sehr ungnädig auf und erklärte ihr, daß er der stattgefundenen Wahl nie und nimmermehr beipflichten würde. Er war nicht geneigt, seine Plane so wohlfeil aufzugeben, vielmehr beharrte er auf seinem Willen und bot Alles auf, denselben durchzusetzen. Er wandte sich in seiner Verlegenheit an den Papst, welcher auch sogleich zur Hülfe bereit war und den gordischen Knoten sofort löste. Aus eigner Machtvollkommenheit und mit einer Frechheit sonder Gleichen annullirte der Statthalter Christi die geschehene Wahl förmlich und ernannte ohne alle Umstände, wozu nur päpstische Hoffahrt und Anmaßung verleiten konnte, den Erzherzog Leopold Wilhelm, das Söhnchen des Kaisers, geb. am 6 Januar 1614, zum Erzbischof von Magdeburg.

Da, mit Ausnahme der Stadt und Festung Magdeburg, das ganze Erzbisthum von kaiserlichen Truppen besetzt war, so ließ auch Ferdinand II dasselbe ohne Weiteres im Jahre 1629 — nachdem kurz vorher, am 6 März, das berüchtigte Restitutions-Edict erschienen war — für seinen Sohn durch Abgeordnete in Besitz nehmen. Das Domcapitel und die Landstände, zur

Huldigung nach Halle beschieden, fanden sich am 7 April 1630 daselbst ein und Graf Wolf von Mannsfeld, zum kaiserlichen Statthalter ernannt, verwaltete die neue Acquisition (Erwerbung). Der kaiserliche Statthalter residirte auf der Moritzburg zu Halle, wo auch die Huldigung am 5 Mai 1630 statt fand.

Für unsern Herzog August schien also alle Hoffnung verschwunden, je zum Besitz dieses Erzbisthums zu gelangen, da so widrige Umstände und mächtige Gegner vorhanden waren. Sein Vater war natürlich zu schwach, dagegen aufzutreten, vielmehr mußte er den Kaiser nach Belieben schalten und walten lassen und konnte zum Besten seines Sohnes Nichts unternehmen.

Diese, von Seiten des Kaisers bei Besetzung des magdeburger erzbischöflichen Stuhles bewiesene Geringschätzung gegen das sächsische Churhaus, wodurch Johann Georg I und Prinz August persönlich beleidigt wurden, der Fall Magdeburgs, am 10 Mai 1631, und der unerwartete feindliche Einfall Tillys im August darauf in das chursächsische Thüringen und in die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz, trugen dazu bei, daß Johann Georg I seine Abneigung gegen die Schweden überwand, sich am 1 September des genannten Jahres mit Gustav Adolph verband und sein Heer bei Düben am 4 desselben Monats mit den schwedischen Truppen vereinigte.

Zu diesem Bündnisse zwischen Schweden und Sachsen trugen hauptsächlich die Churfürstin und Prinz August bei. Beide hatten ein und dieselbe politische Meinung. Johann Georgs Gemahlin war die begeistertste Bewunderin Gustav Adolphs und die heftigste Gegnerin Ferdinands II. In einem ihrer Briefe schreibt sie dem Churfürsten: „Man sagt hier: der König von Schweden wolle auf Magdeburg. Wünsche ihm Glück und Sieg! Gott stürze die Katholischen, erlöse die Seinigen und gebe Friede Magdeburg und uns Allen!“ In einem andern Schreiben vom 30 Juni 1631: „Man sagt allhier, als sollte der Churfürst von Baiern auch todt seyn. Wenn's Gottes Wille wäre und gleich

der Kaiser und Tilly dazu todt wären, sollte ich es gern wünschen, und einen bunten Rock anstatt der Klage anziehen." Auch rücksichtlich Wolfs von Mannsfeld und Pappenheims wünscht sie, daß sich die Gerüchte von Tod oder Gefangenschaft bestätigen möchten. Den Tag vor der Verbindung der schwedischen und sächsischen Armeen, am 3 September 1631, und vier Tage vor der Schlacht bei Breitenfeld schrieb sie an den Churfürsten:

„Bei dieser gar guten Gewißheit habe ich nicht unterlassen müssen, Euer Liebden und Dero ganzen Armee viel Heil und Victoria zu wünschen und Gott anzurufen, der Euer Liebden Sieg wider Ihre Feinde wollte geben, den Tilly mit allem seinen Anhang stürzen und ihn mit aller seiner gottlosen Armee lassen geschlagen seyn, daß in Ewigkeit kein Heil noch Glück haben mögen und E. L. arme Unterthanen, die hier durch ihn um all das Ihre, Gut, Leib und Ehre gebracht sind, so viel unschuldiger Leute und Schändung des Weibes, voll strafen, daß sie werden müssen erkennen, daß E. L. einen Gott haben, der für Euer Liebden streitet und kein Uebel und Undankbarkeit unvergolten läßt. Nun E. L. haben es um den verfluchten und vermaledeiten Kaiser nicht verschuld't, das Uebel, das er an Euer Liebd. begehet, Gott wird ihn desto höher strafen. Ist das die Treu', die er E. L. erzeiget, und der Dank für alle Treu', die E. L. ihm erwiesen haben? Nun Gott der strafe ihn, sonsten würde ich gewiß meinen, wenn die vollkommene Strafe an dem Kaiser und Tilly außen bliebe, es wär' kein Gott im Himmel." (S. Müller, a. a. O. S. 60. 61.)

Nach vierjährigem blutigen Kampfe und zwar im sogenannten prager Frieden, den Johann Georg I am 30 Mai 1635 einseitig mit dem Kaiser schloß, wurde endlich die Angelegenheit des Erzbisthums Magdeburg, zwischen Ferdinand II und dem Churfürsten von Sachsen, ausgeglichen und zwar ganz zum Vortheil des Herzogs August. Dieser Letztere blieb Erzbischof von Magdeburg, trat jedoch an das Churhaus seines Vaters die vier Herrschaften, Aemter und Städte: Querfurth, Dahme, Jüterbogk und Burk ab; zahlte jährlich dem

3.

Markgrafen Christian Wilhelm 12,000 Thlr. aus und mußte angeloben, mit dem Kaiser und seinem Vater gemeinschaftliche Sache gegen die Schweden zu machen. *)

Wohlberechnet waren vom wiener Cabinet alle diese Zugeständnisse; denn was der Kaiser an Chursachsen und den Herzog August abtrat, besaß Ersterer nicht mehr, sondern das Erzbisthum Magdeburg war in den Händen der Schweden, welche gar nicht gesonnen waren, dasselbe an Johann Georg I zu überlassen. Gustav Adolph hatte das Erzbisthum Magdeburg feierlich in Besitz genommen, die Huldigung am 27 Februar 1632 darin empfangen und einen Statthalter (den Grafen Schlick) darüber gesetzt. Nach Gustav Adolphs Tode blieb die schwedische Verwaltung.

Vergeblich waren daher alle Versuche Johann Georgs I, das vom Kaiser Abgetretene auf friedlichem Wege den Händen der Schweden zu entreißen, und der Churfürst sahe sich genöthigt, seinem ehemaligen treuen Verbündeten mit den Waffen in der Hand entgegen zu gehen. Das war's hauptsächlich, was man am wiener Hofe bezweckte. —

Die Unzufriedensten über den prager Frieden am dresdner Hofe waren die Churfürstin Magdalena Sibylla und Herzog August. Beide waren von der Politik des Churfürsten die eifrigsten Gegner, jedoch konnten sie den eisernen Willen des Churfürsten nicht brechen. Er gab vor, als deutscher Reichsfürst, nur dem Kaiser gehorchen zu dürfen. Jedenfalls war ihm und seinen Räthen nicht anständig, von Oxenstierna und Banner, Kanzler und Oberfeldherr der Schweden, in gewisser Hinsicht abhängig zu seyn. Genug, Johann Georg I erklärte der Krone Schweden am 6 October 1635 den Krieg, nachdem er mit 30,000 Mann aus dem Lager bei Leipzig am 24 August zuvor aufgebrochen, und am 26

*) Christian Wilhelm, vom Kaiser geächtet und vom Domcapitel entsetzt, wurde, bei der furchtbaren Erstürmung und schauderhaften Zerstörung Magdeburgs, schwer und vielfach verwundet, gefangen genommen, hierauf erst nach Wien, später nach Neustadt in Oesterreich geführt und, um nicht getödtet zu werden, katholisch.



darauf nach Halle gezogen war, um das Erzbisthum Magdeburg und seine neuen davon losgetrennten Besitzungen zu besetzen und zu schützen.

Das Kriegsglück begünstigte aber die sächsischen Waffen nicht. Am 24 September 1636 wurde die Schlacht bei Wittstock verloren, worauf der Churfürst nach Dresden zurückging, Banner hingegen siegreich in Sachsen vordrang und mit kalter, fast teuflischer Gefühllosigkeit seinen Kriegern die unmenschlichsten Grausamkeiten erlaubte, um dem Churfürsten Johann Georg I den prager Frieden zu versalzen. (S. Pöliz: Das Königreich Sachsen rc. Abth. II. p. 465 u. f.)

Erst nach Bekämpfung schwerer Leiden und großer Widerwärtigkeiten mancherlei Art, nach Aufwendung unermeßlicher Summen, sogar „nach Wagniß des Leibes und Lebens", wie Johann Georg I selbst in seinem Testamente sagt, errang Herzog August den Besitz seines Erzbisthums. Als nämlich der schwedische Ober-General Banner im Juni 1637 Sachsen verlassen mußte und bis nach Pommern zurückgedrängt wurde, auch der neuerwählte Kaiser Ferdinand III — dem Johann Georg I in Begleitung des Herzogs August und seiner andern Söhne zu Leitmeritz in Böhmen im August 1637 einen Besuch abstattete — sich gegen das sächsische Churhaus friedlich und freundlich erwies, versuchte Herzog August von seinem Erzbisthum Besitz zu nehmen. Er führte auch sein Vorhaben, nachdem Alles wohl vorbereitet und sein Hofstaat fürstlich eingerichtet war, das Jahr darauf glücklich aus.

Am 11 October 1638 brach er früh von Dresden auf, kam Abends nach Nossen, wo er übernachtete. Am 12 October nahm er sein Nachtlager zu Colditz und traf am 13 October in Leipzig ein. Hier erwarteten ihn die Abgeordneten des magdeburger Domcapitels und machten ihm ihre Aufwartung. Tags darauf beschwor er die sogenannte Capitulation — ein Gebrauch, dem sich die Churfürsten von Sachsen auch unterwerfen mußten, bevor sie die Regierung über die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz übernahmen. Auch sie leisteten einen Eid zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung der

Dinge. Nachdem am 17 October Vormittags sein Hofstaat in Halle, der Residenzstadt der magdeburger Erzbischöfe, angekommen war, hielt er daselbst, denselben Tag Nachmittags um 4 Uhr, auf einem hohen weißen Rosse reitend, seinen feierlichen Einzug in dieser Stadt. Am folgenden Tage besuchte er im Dome den Vormittags-Gottesdienst, wohin ihm eine vornehme und zahlreiche Begleitung folgte, und Mittags 12 Uhr übergab ihm ein gewisser Dr. Brunner, im Namen des Domcapitels, die Regierung der erzbischöflichen Lande. Hierauf wurde ihm gehuldigt. Von den Landständen geschah dieß sogleich in seiner Wohnung; von dem Rathe und der Bürgerschaft Halle hingegen Tags darauf, am 19 October, in und vor dem Rathhause. Da die Moritzburg in den vorhergegangenen Kriegsjahren gänzlich zerstört worden war, so konnte er nicht, wie die frühern Erzbischöfe, darin wohnen, sondern er bezog die Gebäude des neuen Stifts, welche leer standen und zu einer Hofhaltung nöthigenfalls ausreichten. Deshalb heißen diese Gebäude noch immer „die Residenz“, unter welchem Namen man sie in Halle finden kann.

Nicht lange jedoch war unserm Erzbischof vergönnt, in Halle zu residiren. Die Schweden kehrten zurück und zwar wüthender als je. Bei ihrer Annäherung reisete er am 9 Februar 1639 von Halle ab und ging nach Dresden. Er schrieb an den Ober-General Banner und bat um Erbarmen und Schonung für seine grenzenlos unglücklichen Unterthanen. Aber Banner antwortete ihm: „er möchte nur dafür sorgen, daß sein Vater bessere Frieden schlösse, wie den zu Prag.“

So lange Banner lebte, machte Herzog August keinen Versuch, in sein Erzbisthum zurück zu kehren. Als aber dieser am 18 Mai 1641 zu Halberstadt, 40 Jahr alt, gestorben war, traf er sogleich dazu die nöthigen Vorkehrungen. Er wandte sich schriftlich an den darauf das Obercommando übernehmenden Torstensohn und dieser gestand ihm die gewünschte Neutralität zu. Unverzüglich brach er nach Halle auf und kam am 31 December 1642, Nachmittags 3 Uhr, daselbst an, wofür am neuen Jahre 1643 in den Kirchen dieser Stadt gedankt

wurde. Von nun an verließ er sein Erzbisthum nicht wieder und theilte alle Leiden und Gefahren mit seinen ihm ergebenen Unterthanen.

Unaufhörliche Hin- und Herzüge, unzählige Einlagerungen, unerschwingliche Kriegssteuern und Lieferungen an Freund und Feind, wechselten in Einem fort. Dieß konnte er freilich nicht abwenden. Aber seine Gegenwart, unermüdliche Thätigkeit, weisen Anordnungen und zweckentsprechenden Maaßregeln beugten doch dem gänzlichen Verderben vor. Schwerlich hat Jemand in jener qual- und jammervollen Zeit mehr gethan, als er; theils, um den Druck und die ungeheuren Lasten zu mildern und möglichst abzuwenden, theils, um alle Partheien bei Gutem zu erhalten, und mit seinen Bitten für seine Unterthanen, die Unglücklichsten aller Unglücklichen, Erhörung zu finden.

Doch verlor Herzog August, bei allen Stürmen dieses ewig denkwürdigen Krieges, wozu „ganz Europa Waffen, Gedanken, Heere, Führer und Verwirrer“ steuerte (s. Jahn, a. a. O. S. 90) und bei der wenigen Ruhe, welcher er sich zu erfreuen hatte, das Wohl seiner Unterthanen nie aus den Augen. Vor allen Dingen sorgte er für eine regelmäßige Verwaltung seines Erzstifts und erließ sehr heilsame zeit- und zweckgemäße Verordnungen. Zuerst berief er einen gewissenhaften Geistlichen und guten Prediger, den Lic. Johann Olearius, unterm 15 März 1643, von Querfurth, wo derselbe Pastor und Superintendent war, nach Halle und ernannte ihn zu seinem Hofprediger. Kurz darauf, zu Ostern, trat dieser Geistliche sein Amt an. Am 22 April desselben Jahres erschien die fürstlich magdeburgische Apotheker-Ordnung und Arzneien-Taxe; unterm 18 Mai darauf wurde die revidirte Chorordnung und unterm 23 desselben Monats die neue Verfassung über die Stadteinkünfte publicirt. Kurz darauf ließ er alle öffentliche Gebäude, vornämlich aber Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser und die Hospitäler, durch eine besondere Commission besichtigen und begutachten. Mängeln und Gebrechen wurde auf der Stelle abgeholfen. Diese Besichtigung wurde auf seinen ausdrücklichen Befehl alle

Jahre während seiner Regierung, um dieselbe Zeit, fast immer im Juni oder Juli, wiederholt.

Mit Recht versprach man sich im Erzstift ob solcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eine gute Zukunft und deshalb wurde sein Geburtstag am 13 August 1643, das erste Mal im Magdeburg'schen, so gut es die Umstände und Zeitverhältnisse gerade gestatteten, feierlich begangen. Auf den sittlichen Zustand seiner Unterthanen, die durch den beständigen und fast ununterbrochenen Umgang mit rohen, verschlechterten Kriegern verwildert waren, suchte er wohlthätig einzuwirken und verbot daher am 16 October 1643 die Entheiligung der Sonn- und Festtage, das gräßliche Fluchen und andere durch den Krieg erzeugte Laster. Im Juli 1644 ließ er die Domkirche öffnen, repariren, erwählte sie zur Schloß- und Hofkirche und ließ am 8 September darauf den Gottesdienst darin anfangen.

Im Winter von 1644 — 45, als Torstensohn abermals mit der ganzen schwedischen Armee die Winterquartiere in Sachsen und zwar in Meißen und Thüringen genommen hatte, reisete unser Erzbischof August, Anfangs December 1644, zu ihm ins Hauptquartier, wo er sehr wohl aufgenommen wurde und sich hinlänglich überzeugte, daß dieser Feldherr friedlichere Gesinnungen gegen Sachsen hegte, als sein Vorgänger. Daher wagte es Herzog August bei seinem Vater, dessen besonderer Liebling er war und als solcher viel über ihn vermochte, einen Waffenstillstand mit Torstensohn in Vorschlag zu bringen. Aber Johann Georg I schrieb nach Halle zurück: er wolle, nach Anmahnung göttlichen Worts und Erheischung seines Churfürstenthums, eher alles Zeitliche (welches er ohnedieß dermaleinst nach göttlichem Willen wieder verlassen wüßte) hintenansetzen, als in einen solchen Anstoß des Gewissens willigen. Schon unterm 6 April 1643 hatte August seinem Vater geschrieben: „Wann Euer Gnaden in mich und meine Leute, die es mit E. Gn. treulich und aufrichtig meinen, ein Vertrauen gestellet hätten, würden Sie, ob Gott will, nebst Land und Leuten in besserm, ruhigem und fröhlichem Zustande rc. seyn." Am Schlusse der darauf

erfolgten Antwort von Johann Georg I heißt es aber: „Euer Liebden wollen hinführo solche Einbildung, als wenn ich so ein junger Lappe, der keine Erfahrung oder Experienz hätte, von sich lassen, und mein treuer Augustus bleiben. Ich bleibe Euer treuer Herr Vater.“ (S. Müller, a. a. O. S. 84.)

Endlich aber stieg die Noth in Sachsen auf den höchsten Gipfel und da der Kaiser nach der Schlacht bei Jankau, am 24 Februar 1645, kaum sich selbst helfen, vielweniger Sachsen schützen konnte, so ergriff man am Hofe zu Dresden das letzte Rettungsmittel und zog die vom Herzog August gethanen Vorschläge in sorgfältigere Erwägung. In Folge dessen kam auch der von allen Seiten gewünschte und erflehete Waffenstillstand mit Schweden, obgleich Oesterreich Alles zur Verhinderung desselben aufbot, am 27 August 1645, zu Kötschenbroda, zu Stande; zwar vor der Hand nur auf sechs Monate, aber am 31 März 1646 wurde derselbe bis zum völligen Friedensschlusse verlängert.

Obgleich schon 1643 die kaiserlichen Abgeordneten in Münster angekommen waren, um über den Frieden zu unterhandeln, so dauerte es doch sehr lange, ehe ein wirklicher Friedensschluß zu Stande kam. Erst am 10 April 1645 geschah zu Münster und Osnabrück die förmliche Eröffnung des Congresses. Jetzt sandte auch unser Erzbischof August Deputirte dahin ab, welche am 15 Mai des genannten Jahres daselbst ankamen. Er verlangte nicht nur Sitz und Stimme, sondern auch das Directorium in den ständischen Versammlungen zu Osnabrück, worüber eine verwickelte Fehde entstand, die endlich dahinaus lief, daß man überein kam, Erzbischof August solle nicht unter den Geistlichen, sondern unmittelbar hinter Burgund seine Stimme abgeben. (S. Woltmann: Der dreißigjährige Krieg Th. III. p. 56 u. 57.)

Am 27 Juli 1648, nach Ablesung und Ratification (Genehmigung, Bestätigung) der Friedens-Acte, verzichtete unser August auf den Titel eines Erzbischofs und das Domcapitel ernannte ihn zum Administrator (Verwalter) seines Erzbisthums, worauf diese neue Ti-

tulatur ins allgemeine Kirchengebet aufgenommen wurde. Das Friedens-Dankfest ließ er in seinem Erzbisthum, am 15 October des genannten Jahres, feierlich begehen und diese Feierlichkeit später in allen Schulen besonders wiederholen.

Der völlige Friedensschluß kam am 24 October 1648 zu Münster und Osnabrück endlich zu Stande. Leider war Chursachsen auf die Friedensbestimmungen ohne allen Einfluß geblieben und zwar wegen des wankelmüthigen, unpolitischen Benehmens im Laufe des Krieges. Weder Oesterreich noch Schweden betrachteten es als treuen Alliirten. Für diese Fehler des chursächsischen Hofes mußte unser Administrator ebenfalls büßen. Es wurde nämlich das Erzbisthum Magdeburg völlig secularisirt (entgeistlicht, verweltlicht, weltlich gemacht) und dasselbe, nach dem 11 Artikel des Friedens-Instruments, dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der mit Recht der große Churfürst heißt, auf ewig überlassen; jedoch mit Ausschluß des schon beim prager Friedensschluß Genannten: Querfurth, Dahme, Jüterbogk und Burk, welche Aemter Chursachsen zugetheilt blieben. Das magdeburger Domcapitel und sämmtliche Unterthanen wurden verpflichtet, gleich nach geschlossenem Frieden, dem Hause Chur-Brandenburg den Eid der Treue zu schwören. Der Administrator August behielt zwar die Verwaltung, so lange er lebte; doch durch Succession (Nachfolge) in der Chur, oder andere Concession (Verwilligung) ging er der Verwaltung verlustig und dieselbe sogleich an das Churhaus Brandenburg über. Zum Nachtheile der letztern Macht durfte August Nichts veräußern, verpfänden, und von ihm contrahirte Schulden war dieselbe nicht verpflichtet zu decken.

Dem katholisch gewordenen Markgrafen Christian Wilhelm mußte Herzog August, statt der im prager Frieden ausgeworfenen 12,000 Thlr., das Kloster und Amt Zinna und Loburg übergeben, wovon Christian Wilhelm die Einkünfte zeitlebens zu genießen hatte, ohne Jemand darüber Rechenschaft zu geben; jedoch durfte den Unterthanen aus dieser Nutznießung kein

Nachtheil erwachsen. Aus den Kassen des Erzbisthums mußten ihm noch 3,000 Thaler ausgezahlt werden. Dazu wurde ferner im 14 Artikel der Friedens-Urkunde festgesetzt, daß die Erben Christian Wilhelms, nach dessen Tode, wegen der nicht gereichten Alimente, die genannten Besitzungen noch fünf Jahre behalten und davon den völligen Nießbrauch ziehen sollten. *)

Mit dem Aufgehen der Friedenssonne leitete Herzog Augustus seine eheliche Verbindung ein. Er wählte zu seiner Gemahlin die, am 1 Juli 1627 zu Schwerin geborne Prinzessin Anna Maria, Tochter vom Herzog Adolph Friedrich I zu Mecklenburg. Der Tag seiner ehelichen Verbindung war der 23 November 1647. Ueber dieses wichtige Ereigniß wird beim Familienleben unsers Administrators weitläufiger gehandelt werden.

Die Nachwehen des langwierigen Krieges, wozu unter Andern die Aufbringung von 170,000 Gulden schwedischen Entschädigungsgeldern im Erzstift Magdeburg gerechnet werden müssen, suchte Herzog August zu heilen und erträglich zu machen, was er durch zweckmäßige und gewissenhafte Vertheilung der Lasten bewirkte. Auch die Wiederaufbauung und Herstellung verwüsteter und zerstörter Kirchen und Schulen ließ er sich angelegen seyn und es ergingen von ihm mehrere heilsame Verordnungen. In einem Mandat vom 3 September 1649 sagt er: „Wir müssen leider mit Mißfallen erfahren, daß in den Städten Halle, Neumarkt und Glaucha, wie auch in den Vorstädten und nächstangelegenen Dörfern das übermäßige Trinken, Zutrinken und Trunkenheit von Tage zu Tage überhand nimmt.“ Er eifert sehr über diese Ausartungen und verbietet sehr ernstlich das Laster der Trunkenheit. (S. Provinzial-Blätter für die Provinz Sachsen rc. Nr. 50. 1839.) Das, vom Kaiser Karl V unterm 21 October 1530 dem Erzbisthum Magdeburg ertheilte Privilegium, die Schiffbarmachung der Saale be-

*) Christian Wilhelm starb am 1 Januar 1665 in Zinna. Als Apanage besaß er, ohne das Amt Ziesar in der Mark Brandenburg, noch das Amt Neuhauß in Böhmen, wohin auch sein Leichnam geführt wurde.

zweckend, suchte er aufs Neue, vom Jahre 1651 ab, zu verwirklichen. Am 22 April 1652 empfing er, durch seine Gesandten zu Wien, vom Kaiser Ferdinand III die Bestätigung der weltlichen Hoheitsrechte über das Erzbisthum Magdeburg. Den Tod seines Vaters, der, wie oben bemerkt, am 8 October 1656 Abends 5 Uhr erfolgte, ließ er, am 12 October darauf, in allen Kirchen des Erzbisthums verkündigen und ordnete vom 13 desselben Monats bis zum 5 November des genannten Jahres täglich, Vormittags von 10 — 11 Uhr, kirchliches Trauerlauten an. Zum feierlichen Leichenbegängniß, welches am 4 Februar 1657 zu Freyberg statt fand, ordnete er eine festliche Todten-Feier mit Trauer-Predigt an, wozu abermals in allen Kirchen des Magdeburgschen, Vormittags von 10 — 11 Uhr, mit allen Glocken geläutet wurde.

Mit dem Tode Johann Georgs I beginnt für unsern Administrator eine neue merkwürdige Epoche, wozu das schon oben erwähnte Testament dieses Churfürsten, wodurch Chur-Sachsen in vier Linien zerfiel, die Veranlassung gab. Man fand diese merkwürdige Urkunde in einem mit 12 Siegeln verwahrten Kästchen. Am 18 November 1656 wurde das Testament eröffnet. In Bezug auf unsern August war darin festgesetzt: „daß er sich mit den thüringischen und specificirten Schlössern, Städten und Aemtern, als: Sachsenburg, Eckartsberge, Bibra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels, sammt allen Gefällen, Ein- und Zubehörungen an Mannschaft, Zinsen, Renten, Vorwerken, Ackern, Wiesen, Steuern, Diensten, Gehölzen, Mühlen, Schäfereien, Seen, Teichen, Fischereien, Gerichten, Wildbahnen, Zöllen, Geleiten, Bergwerken, Landesfürstlichen Obrigkeit und andern Herrlichkeiten abfinden und begnügen lassen sollte.“ Dazu erhielt er noch, für die Stifter Meißen und Wurzen, worauf er zum Besten des Churhauses gänzlich resigniren mußte, die vier vom Erzbisthum Magdeburg abgetrennten, dem Churhause Sachsen einverleibt gewesenen Herrschaften, Aemter und Städte: Querfurth, Dahme, Jüterbogk und Burk,

als erbliches Eigenthum. (S. Glafei: Kern der Gesch. d. hoh. chur- und fürstl. Hauses Sachsen. Frankf. und Leipz. 1737 S. 1290 — 1321.) Auch die Anwartschaft auf die Grafschaft Barby erhielt Augustus mittelst einer besondern Urkunde.

Aus diesem so eben aufgeführten, testamentarisch festgestellten Erb-Antheile entstand, vom Jahre 1656 ab, ein eigner kleiner Staat besonderer Art, worüber neunzig Jahre, bis 1746, eine besondere Regentenfamilie, die nicht souverain und nicht mediatisirt genannt werden kann, die Oberherrschaft ausübte.

Dem ältesten Bruder unsers Herzogs, dem Churprinzen Johann Georg, der nach dem Tode des Vaters die Churwürde und die Regierung überkam und den wir als sächsischen Churfürsten unter dem Namen Johann Georg II kennen, war natürlich eine Zerstückelung und Zertheilung des Chur-Staates um so unangenehmer, je deutlicher vorauszusehen war, daß derselbe dadurch bedeutend geschwächt wurde. Als daher die nachgebornen Prinzen August, Christian und Moritz ihren Erbtheil beanspruchten und als Erbnehmer, die zur Theilung des Landes Nichts beigetragen, ihre Pflicht zu thun glaubten, wenn sie das möglichst zu Erlangende für sich und die Ihrigen in Anspruch nahmen und in Besitz zu bekommen suchten, entspannen sich jene ärgerlichen, in der sächsischen Geschichte allzu bekannten Mißhelligkeiten und ein unbrüderlicher Zwist und Zwiespalt, der vergeblich durch Abschließung wiederholter Verträge auszugleichen versucht wurde. Von beiden Seiten wurde der Streit mit großer Erbitterung geführt, wobei jedoch das Churhaus, als der stärkere Theil, immer im Vortheil war.

Obgleich im Testamente die „gegenseitige Loslassung vom Eide" ausdrücklich verlangt wird, so nahm doch Johann Georg II, gleich nach seines Vaters Tode, auch in den abzutretenden Ländertheilen die Huldigung ein. Ueber den testamentarischen Ausdruck: „Landesfürstliche Obrigkeit," konnte man sich durchaus nicht einigen. Der Administrator August und seine Brüder, die Herzöge Christian und Moritz, verstanden darunter: volle Hoheit in

unabhängigen, freien Herzogthümern, und drangen auf völlige Erbtheilung; — eine Forderung, welche vom Churhause um so hartnäckiger verweigert wurde, jemehr die Landstände mit dem Testamente unzufrieden waren, weil ihnen der Testator deshalb keine Eröffnung gethan. Als Johann Georg II im Februar 1657 ihnen dasselbe auf dem Landtage zu Dresden mittheilte, äußerten sie Befremden und Unzufriedenheit über dessen Inhalt, eine Stimmung, die natürlich das Churhaus zum Vortheil für sich benutzen mußte.

Unser August beanspruchte ferner das ganze churfürstliche Thüringen und gründete seine Forderung auf die oben mitgetheilte, allerdings nicht ganz klare Stelle des Testaments. Das Churhaus hingegen wollte ihm nur die namentlich aufgeführten Aemter mit den namhaft gemachten Städten, mit Ausschluß der andern nicht mit Namen aufgeführten Städte, obschon diese Letztern im Amtsbezirke lagen, zugestehen und auch jene nur, ohne die mindeste Souverainetät, blos als Apanage.

Den Concipient des Testaments ließ Johann Georg II zur Verantwortung ziehen und ihn eidlich erhärten, daß er nur des Testators ausdrücklichen Willen niedergeschrieben habe. Dieser rechtfertigte und vertheidigte sich am Allerbesten mit Vorzeigung des Originals, worin Johann Georg I eigenhändige Zusätze gemacht, auch Vieles eigenhändig eingetragen und corrigirt hatte; z. B. Datum, Legata, die Namen der Aemter, Städte &c. Zum Ueberfluß war das Concept nicht nur mit der Unterschrift des Churfürsten versehen, sondern fünf Räthe hatten mit ihm dasselbe zugleich unterzeichnet.

Endlich, nachdem dieser ärgerliche Streit eine Weile gedauert hatte, kam, unter altenburg'scher Vermittelung, am 22 April 1657, der sogenannte „Freund-Brüderliche-Hauptvergleich“ zu Stande. Nach diesem Vertrage wurde, den Erb-Antheil des Administrators August betreffend, Folgendes festgesetzt:

„Hiernächst sind Ihro fürstlichen Durchlaucht Herzog Augusto zu Sachsen &c., postulirter Administrator des

Primat- und Erzstifts Magdeburg, nicht allein folgende in dem väterlichen Testamente specificirten Schlösser, Städte und Aemter, als: Sachsenburg, Eckartsberge, Bibra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels, sammt allen im väterlichen Testament dabei benannten Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche im gegenwärtigen Receß verglichen worden, zugekommen, so Ihr auch nebst der darinnen befindlichen amtssässigen Ritterschaft und denen in dem Amt Sachsenburg bezirkten Schriftsassen, wie auch den Städten und andern Unterthanen verblieben; sondern es werden Ihr auch noch hierüber das Amt Thamsbrück, Röblingen; Städte: Laucha, Mücheln und Kindelbrück, und die in Thüringen befindlichen Klöster und Stifter, als: Beutitz, Langendorf, Weißenfels, Reinsdorf, Bornroda, Cölleda, Kloster und Stift Salza, Kaltenborn, Rohrbach, Zingst [Zwirst] und Sct. Ulrich, so viel Ihro churfürstl. Durchl. christmildesten Andenkens daran zuständig gewesen, wie auch die vier magdeb. eximirten resp. Herrschaften, Aemter und Städte Querfurth, Jüterbogk, Dahme und Burk, Inhalts eines absonderlichen Recesses, erblich abgetreten und eingeräumt. Dagegen haben des Hrn. Administr. fürstl. Durchl. die Stifter Meißen und Wurzen Ihro churf. Durchl. zum Besten resignirt, solche Resignation in Originali ausgeantwortet und es dem Domcapitel notificiret &c." (S. Glafei, a. a. O.)

Uebrigens wurde in diesem Vergleiche die Oberhoheit des Churhauses anerkannt. Ihm blieb das Recht, zu entscheiden über Krieg und Frieden, und die dahin einschlagenden Bündnisse zu schließen. Ferner wurde dem Churhause die alleinige Befugniß, Truppen zu werben und zu unterhalten, zugesprochen, so wie die Ritterschaft aufzubieten und diese zu mustern. Die Reichs-, Kreis-, Probations- und Deputations-Tage beschickte ausschließlich das Churhaus, und die Festsetzung der Land- und Ausschuß-Tage, wo die Beschickung der Neben-Linien nachgelassen wurde, hing vom Churhause ab und die Ausschreiben dazu gingen einzig und allein von demselben aus. Das Appellations-Gericht zu Dresden blieb

nach wie vor noch über die Landestheile der Neben-Regierungen in voller Kraft, so, daß die Berufung auf diesen Gerichtshof von den Regierungen der drei Brüder an dasselbe ging. Das Appellations-Gesuch mußte, dem Titel nach, persönlich an den Churfürsten von Sachsen gerichtet werden. Die Kreiseinnehmer wurden einzig und allein vom Churhause angestellt. Eine gemeinschaftliche Verwaltung gestattete das Churhaus nur bei der Steuer-Erhebung. Später, d. d. Dresden am 10 September 1659, fiel die Vertheilung der Steuer und Steuerschulden auch zum Vortheile desselben aus. Die in Thüringen befindlichen Balleien, Comtoreien mit ihren Pertinenzien, die Grafen, die schriftsässige Ritterschaft und die übrigen, oben nicht namhaft gemachten Aemter u. s. w. in diesem Landestheile verblieben dem Churhause. Für die schriftsässigen Ortschaften errichtete das Churhaus sogar besondere geistliche Inspectionen. So entstand im Jahre 1658 die geistliche Inspection zu Pforta, unter welcher die Kirchen und Schulen der schriftsässigen Orte in den Aemtern Eckartsberge, Freyburg und Weißenfels standen. Nach dem Aussterben der weißenfelser Linie wurden diese Parochien wieder in ihre vorigen Diöcesen überwiesen.

Aber auch nach Abschließung des genannten Hauptvergleichs hörten die Mißverständnisse zwischen den vier Regentenhäusern nicht auf. Das Testament Johann Georgs I wurde eine Quelle unzähliger und nie vollkommen ausgeglichener Mißhelligkeiten; denn Niemand konnte beweisen, in welchem Sinne der Testator Dieß oder Jenes gemeint habe und genommen wissen wollte. Es läßt sich fast mit Gewißheit erschließen, daß sich Johann Georg I deshalb nicht bestimmt und entscheidend ausgedrückt hat, um dem Administrator August die Verwaltung des Erzstifts Magdeburg nicht zu gefährden; was allerdings geschehen seyn würde, wenn er eine völlige Theilung seiner Staaten, wie sie in der ernestinischen Haupt-Linie bestand und wie er sie beabsichtigt haben muß, definitiv ausgesprochen hätte. Hier hat ihm also der westphälische Friedensschluß die Hände

gebunden. Deshalb konnte er auch durch seine Söhne sein Testament nicht unterzeichnen lassen, wie er doch in seinem letzten Willen festgesetzt, und über welche Unterlassung er sich im Codicill rechtfertigt.

Nachdem man so ziemlich, wenigstens über die wichtigsten Streitpuncte im Reinen war, nahm unser Administrator, am 18 Juli 1657, in seinen festgestellten neuen Erblanden die Huldigung an. Er kehrte denselben Tag wieder nach Halle zurück.

Bald darauf wurde die Errichtung neuer Verträge nöthig. Am 4 März 1660 wurde zwischen Johann Georg II und seinem Bruder August ein Vergleich wegen der Schriftsassen in den Aemtern Weißenfels und Freyburg und am 8 October 1661 einer desgleichen geschlossen, Kraft dessen der Churfürst der Schriftsassen Lehn, Steuer, Gerichtsbarkeit und Dienstaufwartung in den vier Aemtern Eckartsberga, Weißensee, Langensalza und Sangerhausen entsagte, sich jedoch die Hoheit, Ritterdienste, Aufgebot und Folge vorbehielt. Kaiser Leopold I confirmirte beide Verträge am 5 December 1661. Wegen der Steuer-Vertheilung schlossen sämmtliche vier Brüder unterm 19 März 1661 einen besondern Vergleich.

Durch den, am 17 October 1659 erfolgten Tod des letzten Grafen von Barby, August Ludwig, vergrößerten sich die Erbstaaten unsers Administrators. Die Grafschaft Barby war zwar, mit Ausnahme der Herrschaft Rosenburg, chursächsisches Lehn und fiel eigentlich dem Churhause anheim. Jedoch vermöge einer Expectanz-Verschreibung von Johann Georg I erbte sie sein Prinz August, welcher auch nicht säumte, sie in Besitz zu nehmen. Das Churhaus behielt darüber die Landeshoheit und den Titel, zufolge kaiserlicher Zueignung vom 21 Juni 1661.

Trotz der zwischen den vier Höfen der albertinischen Linie obwaltenden Streitigkeiten stattete Johann Georg II seinem Bruder August zu Halle, am 14 September 1661, einen Besuch ab, wozu auch die beiden andern Brüder, die Herzöge Christian und Moritz von Merseburg und Zeiz, Tags darauf in Halle eintrafen; woraus mit Gewißheit folgt, daß die vier Brüder von

Natur zur Friedfertigkeit geneigt waren und nur die Politik ihrer Höfe ihnen Zwang auflegte. Auch Johann Georgs II Gemahlin, die Churfürstin Magdalena Sibylla, und ihre einzige Tochter, die Churprinzessin Erdmuthe Sophie, statteten der Familie unsers Administrators zu Halle, am 17 October 1661, ihren Besuch ab. Ebenso statteten die benachbarten deutschen Höfe ihre Besuche in Halle ab, woraus sattsam erhellt, daß der Herzog August in Ansehen stand.

Im Jahre 1662 ließ er seine Schloß- und Hof-Kirche auf eigne Kosten im Innern prächtig ausschmücken und den noch jetzt in derselben befindlichen wunderschönen Altar bauen. Einen ergreifenden Eindruck machen die zu beiden Seiten befindlichen Familien-Gemälde unsers Herzogs. Zur Rechten befinden sich, in Lebensgröße, das Bild des Vaters und die Bildnisse seiner fünf damals lebenden Prinzen. Zur Linken sieht man das Bildniß der Mutter und die Bildnisse seiner sechs damals lebenden Prinzessinnen, wovon die jüngste, erst zwei Jahr alt, auf einem Stühlchen sitzt. Dieses Gotteshaus beschenkte er später mit einer neuen Orgel, einem höchst kostbaren, kunst- und geschmackvoll aufgeführten Werke, welche ebenfalls auf seine Kosten erbaut und am 18 October 1667 eingeweihet wurde.

Große Ehre und Auszeichnung wurde ihm in dem zuletzt genannten Jahre dadurch zu Theil, daß ihn die Mitglieder des Palmordens, am 15 Juli, zu ihrem Oberhaupte erwählten, nachdem der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, das zweite Oberhaupt dieses Ordens, gestorben war. Die Insignien (Ehren- oder Würdenzeichen) dieser Würde sandte ihm Herzog Ernst von Sachsen-Weimar sogleich nach Halle. Es hatte dieser, am 24 August 1617 zu Weimar gestiftete Orden, der sich auch die fruchtbringende Gesellschaft nannte, zum Zweck: „die Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechtem Verstand, ohne Einmischung fremder, ausländischer Flickwörter, sowohl in Reden, Schreiben, als Gedichten aufs zier- und deutlichste zu erhalten und auszuüben." Als Herzog August zum Oberhaupte erwählt wurde, zählte der Orden 789 Mitglieder: 1 König,

3 Churfürsten, 49 Herzöge, 4 Markgrafen, 10 Landgrafen, 8 Pfalzgrafen, 19 Fürsten, 60 Grafen, 35 Freiherren und 600 adelige, gelehrte und andere Personen bürgerlichen Standes. Er war das dritte und letzte Oberhaupt und nahm noch 98 neue Mitglieder auf. Mit seinem Tode trennte sich die Gesellschaft. (S. Erster Bericht an die Mitgl. d. deutsch. Gesellsch. z. Erforsch. vaterl. Sprache und Alterth. in Leipzig. Leipzig 1827. S. 10.)

Für die vaterländische Geschichte, wie für die Lebensgeschichte unsers Herzogs, ist der Hauptvertrag von nicht geringer Wichtigkeit, welchen er mit Johann Georg II, unterm 13 Februar 1663, ins Leben rief. Kraft dessen gestand ihm nämlich der Churfürst über die vier Herrschaften, Aemter und Städte: Querfurth, Dahme, Jüterbogk und Burk, so wie über die thüringischen Schlösser, Aemter und Städte: Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, die völlige unabhängige Landeshoheit (Souverainetät) ohne die mindeste Einschränkung zu, überließ und garantirte ihm diesen Landestheil als freies, selbstständiges Fürstenthum unter dem Titel: Sachsen-Querfurth. Dagegen mußte sich Herzog August die Abtretung der Schriftsassen in den Aemtern Eckartsberga, Langensalza, Weißensee und Sangerhausen an das Churhaus gefallen lassen. Das Letztere willigte ein, daß unser August beim Kaiser Leopold I um Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, als nunmehriger souverainer Fürst über sein neues Fürstenthum Sachsen-Querfurth, nachsuchen konnte, was der Administrator am 4 März des genannten Jahres that. Er bat um die herkömmliche Einführung und daß Sachsen-Querfurth „heute allen sächsischen Häusern vor und des andern Tages selbigen allen nachsitze und so continuire." Der Kaiser genehmigte das Gesuch und der kaiserl. Principal-Commissarius Quidobald, Erzbischof zu Salzburg, geb. Graf von Thun, kündigte am 20 September darauf dem Reichsvorsteher-Amte, welches Churmainz war, an, daß des Kaisers Majestät dieses Alles vorbemeldetermaßen genehmigt habe und die Einführung noch vor

Beendigung des gerade statt findenden Reichstages geschehen möge.

Am 17 Juni 1664 beschickte Herzog August durch einen Gesandten das erste Mal den von Johann Georg II ausgeschriebenen obersächsischen Kreistag. Er offerirte als neuer Kreisstand, zur Bewaffnung des Kreises, 7 Mann zu Roß und 29 Mann zu Fuß, oder 200 Gülden. Aber schon 1672 betrug das aus dem Fürstenthum Querfurth zu stellende Contingent: 24 2/3 Mann zu Roß und 48 1/12 Mann zu Fuß, oder 488 Gülden 5 gGr. 4 Pf.

Um als Stammvater einer eignen Dynastie für seine Nachfolger gesorgt zu haben, beschloß er ein fürstliches Residenz-Schloß zu erbauen. Er wählte hierzu die Stadt Weißenfels und ließ die Ueberbleibsel des, 1632 und 1644 zerstörten alten Schlosses vollends wegreißen, den Platz einebnen und legte 1660 den ersten Grundstein zu einem neuen Schlosse, welches seinem Namen zu Ehren Neu-Augustusburg genannt wurde. Das Wörtchen „Neu" wurde deshalb vorgesetzt, damit es von der churfürstlichen Augustusburg zwischen Chemnitz und Frankenberg unterschieden werden konnte. Den Raum zu der, mit dem neuen Residenzschlosse verbundenen, in vielfacher Hinsicht ausgezeichneten und überaus merkwürdigen Schloßkirche ließ er, am 10 Juli 1663 einsegnen, bestimmte deshalb besondere Festlichkeiten, legte nach geschlossener Einsegnung den ersten Grundstein zu diesem neuen Gotteshause, widmete es zur heiligen Dreieinigkeit und ordnete die Erbauung eines fürstlichen Erbbegräbnisses darunter an. Obgleich der Bau von Neu-Augustusburg sehr thätig betrieben wurde, so vollendete denselben doch erst der zweite Herzog unserer Linie, bei dessen mitzutheilenden Lebensereignissen das Weitere folgen wird.

Des Administrators Liebe zu den Wissenschaften, seine unbestrittene Gelehrsamkeit, aber auch seine ungeheuchelte Frömmigkeit, bekundet sich dadurch öffentlich, daß er, am 1 November 1664, zu Weißenfels ein akademisches Gymnasium gründete. Zwar verblieben, nach Johann Georgs I Testamente, die Universitäten zu

Leipzig und Wittenberg, die Gymnasien und andere öffentliche Bildungs-Anstalten, den Unterthanen der Neben-Linien zur gemeinschaftlichen Benutzung. Aber Herzog August berechnete sehr richtig, daß ein dergleichen Institut nicht nur zum Nutzen und Aufnehmen der zukünftigen Residenzstadt dienen, sondern auch zum Besten des ganzen Landes beitragen würde. Namentlich sollte dieses Gymnasii, wie die Stiftungsurkunde ausspricht, die studirende Landesjugend zum Besuche der Universität tüchtig vorbereiten und die wahre, allein seligmachende Religion ausbreiten und erhalten. Am 31 October d. g. J. reisete er in Begleitung seiner fünf Prinzen und vieler Grafen und Herren, in Allem mit einem Gefolge (Comitate) von 160 Personen und 124 Pferden, nach Weißenfels ab, wo Tags darauf die Begründung und feierliche Einweihung dieser Anstalt erfolgte. Die Minister, der Adel vom Lande, die Beamten, Professoren, Geistlichen, der Rath und die Deputirten aus den meisten Städten seines Herzogthums zogen in festlicher Procession vom Schlosse in die Kloster-Kirche. Hier wurde Gottesdienst mit Predigt gehalten, das Te Deum laudamus mit Trompeten und Pauken gesungen, wozu sechs Geschütze unaufhörlich feuerten, und das neue Gymnasium mit dem Namen Augusteum belegt. Besage der Dotations-Urkunde, d. d. Halle, am 28 October 1664, begabte er es mit den Einkünften von 16,000 Thalern, ohne die neun Stipendia der Städte und der vier dergleichen vom Herzog. Für dieses Gymnasium augusteum kaufte er im Jahr 1668 die Gebäude des ehemaligen Sct. Claren-Klosters, worüber oben in der Einleitung schon eine kurze Notiz gegeben wurde. Gründliche Nachricht von der Stiftung dieses Klosters findet man in einem neuern Werke des Königlichen Geheimen Regierungs-Rathes Herrn Lepsius zu Naumburg. (S. Histor. Nachricht. v. d. Sct. Claren-Kloster zu Weißenfels, Nordh. 1837, in Comm. bei Herm. Förstemann.) Jetzt befindet sich in den Räumen des ehemaligen Sct. Claren-Klosters das Königliche Schullehrer-Seminarium. Die Einweihung dieses neuen Seminar-Locales, womit noch die ehemalige Forst-

Inspectorei, welches Gebäude früher ohnehin dem genannten Kloster zuständig gewesen, verbunden wurde, geschah am 11 November 1837. Ueber dieses jetzt darin bestehende Institut giebt uns ein Werk vom vormaligen Director Herrn Dr. Harnisch wünschenswerthe Aufschlüsse. (S. Beschreibung des weißenf. Schullehrer-Seminars und seiner Hülfsanstalten 2c. 1839.)

Es protestirte auch Herzog August 1664 wider den sogenannten pforta'schen Vertrag, welchen Chursachsen und Churmainz, wegen der Stadt Erfurt, schon im Jahr 1661 geschlossen, aber geheim gehalten hatten, und wodurch das Erstere seine Hoheitsrechte und Schutzgerechtigkeit über diese Stadt und das damit verbundene ansehnliche Gebiet gänzlich verlor. Er sandte, in Gemeinschaft seiner beiden jüngern Brüder und der drei Herzöge der ernestinischen Linie, eine Gesandtschaft an den Churfürst von Brandenburg, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Mittlerweile ergab sich Erfurt, am 5 October 1664, an Churmainz. Als er durch diese Vorgänge in neue Streitigkeiten mit dem Churhause von Sachsen verwickelt wurde, ließ er im Jahr 1665 eine Schrift in harter und derber Sprache, zur Vertheidigung seiner Rechte, drucken und veröffentlichen. (S. **Gravamina Augusti, Dux Sax. de Jure haereditario attenuato etc.**)

Das Jahr 1666 hatte für unsern Administrator ebenfalls sein Unangenehmes. Es wollte nämlich die Stadt Magdeburg, dem Friedensschlusse von 1648 zuwider, eine freie Reichsstadt werden und weigerte sich sehr hartnäckig, sowohl ihm zu huldigen, als auch dem Churfürsten von Brandenburg die Erbhuldigung zu leisten. Deshalb ließen beide Fürsten Truppen vor selbiger aufmarschiren, wodurch die Sache vergleichsweise beigelegt wurde und die Huldigung erfolgte.

Als eifriger Protestant ließ er, am 2 Juni 1675, das einhundertjährige Jubelfest der 1575 vollendeten Formula Concordiae höchst feierlich begehen.

Im Jahr 1678 reisete er mit seiner ganzen Familie nach Dresden, wohin sein Bruder ihn und die beiden andern Brüder eingeladen hatte. Der Churfürst bot

Alles auf, gleichsam als ahne er, daß er seine lieben Verwandten zum letzten Mal sähe, seinen Gästen den Aufenthalt in seiner Residenz so angenehm wie möglich zu machen. Oeffentliche Lustbarkeiten und prachtvolle Ritterspiele wurden veranstaltet, und es erschien, in Folge der Anordnung von Johann Georg II, eine ausführliche Beschreibung dieser fürstlichen Zusammenkunft, mit prächtigen Kupfern. (S. Tschimmers Durchlauchtigste Zusammenkunft der sächßl. fürstl. Herren Brüder anno 1678 zu Dresden angestellet. Nor. 1680. f. c. figg.)

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr von Dresden führte Augustus unter seinen Söhnen das Primogenitur-Recht ein und befestigte diesen Beschluß zur Nachfolge des Erstgebornen in der Regierung durch einen Hausvertrag (per pactum familiae).

Nachdem ihm noch die Freude geworden war, auf seinen Armen Enkel zu wiegen, beschloß er sein vielbewegtes Leben am 4 Juni 1680 früh um 8 Uhr in seiner Residenz zu Halle. Am 21 Juli darauf brachte man seine irdischen Ueberreste mit einem Fackelzuge und in feierlicher Procession aus der Residenz in die Domkirche, wo sie die Nacht hindurch wohl bewacht wurde. Am 22 Juli fand eine festliche Todtenfeier statt. Dr. Johann Olearius hielt über Ps. 16, 5 — 8 die Trauerpredigt. Darauf setzte sich der feierliche Leichenzug aus dem Dome, durch die kleine und große Klausstraße, durchs Schieferthor, nach Weißenfels in Bewegung, wo der Abgeschiedene in dem von ihm erbauten Erbbegräbnisse beigesetzt wurde.

Herzog August war ein wahrhaft frommer Fürst. Aechte Religiosität erfüllte seine ganze Seele. Mit voller Ueberzeugung war er der reinen evangelischen Lehre zugethan und hielt hauptsächlich in geistlichen Sachen gute Ordnung. Selten versäumte er den Gottesdienst und ging hierin mit einem sehr guten Beispiel voran. Doch trieb ihn hierzu nicht Gewohnheit, oder Gleißnerei, sondern ungeheuchelte Frömmigkeit. Den Kirchen wandte er reichliche Geschenke zu. Sein Wahlspruch war: Sancta Trinitas, mea haereditas (heilige Dreifaltig-

keit, mein Erbe). Sein Bruder, der Churfürst Johann Georg II, folgte ihm drei Monate später in die Ewigkeit nach und sein jüngster Bruder Moritz binnen Jahresfrist.

Nach des Administrators Tode kam das Erzbisthum Magdeburg an Chur-Brandenburg und die Regierung in seinen Erblanden an seinen ältesten Sohn.

Noch bleibt das Familienleben unsers Administrators zu betrachten übrig. Wiederholt wird bemerkt, daß der Tag seiner ehelichen Verbindung der 23 November 1647 und seine Gemahlin die, am 1 Juli 1627 zu Schwerin geborne Prinzessin Anna Maria war, Tochter Herzog Adolph Friedrichs I zu Mecklenburg. Die Verlobung war am 6 September 1646 zu Kalbe geschehen, wohin Schwiegervater und Braut, von Hornhausen, wo sie das Bad gebraucht, auf Bitten des Bräutigams, gekommen waren. Die Vermählungsfeierlichkeiten geschahen zu Schwerin. Ihren festlichen Einzug hielten die Neuverbundenen zu Halle am 10 December 1647. Die Herzogin Anna Maria hatte von der verwittweten Churfürstin Hedwig (Churfürst Christians II Wittwe) die vortrefflichste Erziehung genossen. Diese wahrhaft fromme Erzieherin (sie starb zu Lichtenburg am 26 November 1641 im 61 Lebensjahre und war eine Prinzessin von Dänemark, Tochter Friedrichs II) wirkte auf die Prinzessin Anna Maria, durch Religiosität und ächt christlichen Wandel, so vortheilhaft ein, daß sie sich nach ihrer Vermählung mit unserm August durch Gottseligkeit und hohe Tugenden rühmlichst auszeichnete. Mit ihr, der Stammmutter eines neuen Regenten-Geschlechts, lebte der Administrator wahrhaft glückliche Tage. Sie schenkte ihm folgende Kinder:

1) Die Prinzessin Magdalena Sibylla, geb. am 2 September 1648. Diese vermälte sich am 14 November 1669 mit dem Herzoge Friedrich I von Sachsen-Gotha und starb schon am 7 Januar 1681.

2) Den Prinz Johann Adolph, geb. am 2 November 1649; er succedirte seinem Vater.

3) Den Prinz August, geb. am 3 December 1650. Er soll, nach Angabe einiger Schriftsteller, „in

der Jugend Kriegsdienste gethan" und (nach Glafei) sich im schwedischen Kriege versucht haben. Jedenfalls diente er kurze Zeit in dem Contingent, welches Johann Georg II im Jahr 1673 für den Kaiser Leopold I gegen Frankreich und Schweden stellte und das der sächsische Churprinz, der nachmalige Johann Georg III, anführte. Dieser Prinz August, welcher mit seinem Bruder Johann Adolph ganz Deutschland durchreiset hatte, war zwei Mal so unglücklich, Beinbruch zu erleiden; ein Mal am 6 September 1665, durch einen gefährlichen Fall in der Residenz seines Vaters; das andere Mal, am 17 August 1671, durch einen Sturz mit dem Pferde zu Halle beim Ringrennen. Er wurde Domprobst zu Magdeburg und vermälte sich am 25 August 1673 mit der Prinzessin Charlotte, zweiten Tochter vom Landgrafen Friedrich zu Hessen-Eschwege (casselischer Linie). Sie war am 30 October 1653 geboren und kam am 24 April 1674 mit einem todten Prinzen nieder. Plötzlich und unerwartet starb Prinz August am 11 August 1674. Nach einem feierlichen Leichenbegängniß, am 14 desselben Monats in der Domkirche zu Halle, ward sein Leichnam am 19 darauf nach Weißenfels gebracht und im Erbbegräbnisse Nachts zwischen 11 bis 1 Uhr beigesetzt. Seine Wittwe vermälte sich 1679 wieder mit dem Grafen Johann Adolph von Teklenburg. Ihre Ehe wurde aber wieder getrennt und sie starb im Februar 1708 zu Bremen.

4) Den Prinz Christian, geb. am 25 Januar 1652; von ihm später.

5) Die Prinzessin Anna Maria, geb. am 28 Februar 1653. Sie starb in der Blüthe ihrer Tage, fast 18 Jahr alt, zu Halle am 17 Februar 1671, und wurde, nach vorhergegangener festlichen Todtenfeier, am 22 März darauf auf Neu-Augustusburg beigesetzt.

6) Die Prinzessin Sophie, geb. am 23 Juni 1654. Sie vermälte sich am 18 Juni 1676 mit dem Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst und starb zu Zerbst, fast 70 Jahr alt, am 31 März 1724.

7) Die Prinzessin Catharine, geb. am 12 September 1655. Sie starb am 21 April 1663 an den

Menschenblattern, welche damals in Halle grassirten. Wenig Wochen darauf starben noch zwei ihrer Schwestern an dieser Seuche, wie sogleich folgen wird.

8) Die Prinzessin Christine, geb. am 25 August 1656. Sie vermälte sich am 21 Juni 1676 mit dem Herzoge August Friedrich von Holstein-Gottorp, Bischof zu Lübeck, und starb am 27 April 1698.

9) Den Prinz Heinrich, geb. am 29 September 1657; von ihm später.

10) Den Prinz Albert, geb. am 14 April 1659. Er vermälte sich im Jahr 1687 mit der Comtesse Christiane Theresia, Tochter vom Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein. Sie war im Jahr 1655 geboren und schenkte ihm am 27 Juli 1690 eine Tochter, Anna Christiana. Dieser Prinz wurde, seiner Gemahlin zu Gefallen, am 9 Mai 1691, zu Leipzig katholisch. Er starb auf der Rückreise von Torgau nach Weißenfels zu Leipzig am 9 Mai 1692. Seine, in der katholischen Religion erzogene Tochter lebte lange Zeit am Hofe zu Dresden und starb am 5 März 1763 zu Wien unvermält. Ihre Mutter vermälte sich im Jahr 1695 zum zweiten Mal mit dem Fürsten Philipp Erasmus von Lichtenstein. Im Jahr 1704 wurde sie abermals Wittwe. Ihr Sohn aus der zweiten Ehe, Fürst Joseph Wenzel von Lichtenstein, stand am kaiserlichen Hofe zu Wien im höchsten Ansehen.

11) Die Prinzessin Elisabeth, geb. am 25 August 1660. Sie starb am 11 Mai 1663 an derselben bösartigen Blatter-Seuche, wie ihre unter Nummer 7 aufgeführte Schwester.

12) Die Prinzessin Dorothea, geb. am 17 December 1662. Die schon bei Nummer 7 und 11 genannte gefährliche Blatter-Epidemie machte, am 12 Mai 1663, auch ihrem jungen Leben ein Ende. Dieses letztgenannte Jahr war ein höchst unglückliches Jahr für unsere fürstliche Familie; denn in wenig Wochen wurden drei geliebte Familien-Glieder durch den Tod daraus gerissen! Am 16 Juni 1663 wurden die drei Abgeschiedenen mit Trauer-Procession — aus der Residenz, durch die kleine Klausstraße, kleine Ulrichsstraße und Mühlgasse — in-

der Domkirche in einem Gewölbe neben der Sacristei, nach vorhergegangener festlicher Todtenfeier mit Predigt, beigesetzt. Die jüngste Prinzessin wurde vorangetragen und jene beiden folgten nach dem Alter. Ueber 400 Mann bewährter Bürger bildeten in den Gassen, durch welche sich der Trauerzug bewegte, Spaliere. Später wurden die drei Schwestern, in Begleitung ihrer Mutter Anna Maria, am 3 Februar 1670, nach Weißenfels gebracht und feierlich beigesetzt.

Was die Erziehung anbelangt, welche der Administrator seinen Prinzen und Prinzessinnen angedeihen ließ, so blieb in dieser Hinsicht Nichts zu wünschen übrig. Die Lehrer waren streng geprüfte und bewährte Männer und die Unterrichtsgegenstände, für die damalige Zeit passend, ganz besonders ausgewählt. Seine Söhne wies er öfters selbst auf die Pflichten ihres Standes hin und bezeugte vor seinem Ende feierlich: Alles gethan zu haben, damit durch sie ein weiser, frommer und kräftiger Regentenstamm erblühe und erstehe.

Leider verlor unser Administrator seine Gemahlin Anna Maria durch den Tod zu einer Zeit, wo er es noch nicht ahnte. Diese Fürstin verschied in der Residenz zu Halle am 11 December 1669 und wurde am 2 Februar 1670 in feierlicher Procession — aus der Residenz durch die kleine Klausstraße über den Markt, durch die Brüderstraße und Steinstraße über den Schlamm — nach der Domkirche gebracht. Hier fand eine festliche Todtenfeier statt. Dr. Olearius predigte über Ps. 73, 25 und 26. Während des Trauerzuges war die Bürgerschaft unter Gewehr getreten. Am 3 Februar darauf wurde diese Fürstin mit ihren früh verschiedenen drei Töchtern, wie schon gedacht, nach Weißenfels abgeführt und in der neuerbauten Fürstengruft beigesetzt.

Zum zweiten Mal vermälte sich der Administrator August am 29 Januar 1672 mit dem am 3 Juni 1647 gebornen reichsgräflichen Fräulein Johanna Walburga, Tochter vom Reichsgrafen Georg Wilhelm von Leiningen-Westerburg, welche vorher Staats-Dame am Hofe zu Halle gewesen war.

Mit ihr zeugte er noch:

1) den Prinzen Friedrich, geb. am 20 November 1673; von ihm später;

2) den Prinzen Moritz, geb. am 5 Januar 1676, dessen Leben ebenfalls später in kurze Betrachtung gezogen werden wird; und

3) im Jahr 1679 einen todten Prinzen.

Die Herzogin Johanna Walburga überlebte den Tod ihres fürstlichen Gemahles nur sieben Jahre. Sie starb auf dem, als Wittwensitz ihr überlassenen Schlosse zu Dahme, am 4 November 1687, und ruht im Erbbegräbnisse auf Neu-Augustusburg an der Seite unsers Administrators. Für die beiden jüngsten Prinzen Friedrich und Moritz war dieser Verlust der Mutter ein unersetzlicher Verlust und um so schmerzlicher, als sie schon den Tod des Vaters so frühzeitig betrauert hatten. Jedoch übernahm ihr ältester Bruder, der regierende Herzog Johann Adolph, die Sorge für ihre Ausbildung. Sie sahen sich genöthigt, zeitig Kriegsdienste zu nehmen, und traten in die Armee des Churfürsten von Sachsen.

Zum Schluß dieses Abschnittes zeichnen wir noch das Merkwürdigste aus dem Leben der nachgelassenen Prinzen von unserm Administrator und beginnen mit dem

Prinzen Christian, einem mit dem Lorbeer-Kranze geschmückten Helden. Er widmete sich frühzeitig der Kriegskunst und ging im Jahr 1673 mit demselben Contingent, wobei wahrscheinlich sein Bruder, der oben genannte Prinz August, kurze Zeit stand und das, wie ebenfalls oben gemeldet, der Churprinz und nachherige Churfürst Johann Georg III führte, in den Reichskrieg gegen Frankreich. In der Schlacht bei Sinzheim, am 16 Juni 1674, welche Türenne gegen die Oesterreicher gewann, und in den folgenden Feldzügen, bis zum Nymweger Frieden, am 5 Februar 1679, kämpfte er mit Glück und Tapferkeit.

Als Johann Georg III die Regierung 1680 übernommen und der Kaiser Leopold I vergeblich versucht hatte, den im Jahr 1664 mit den Türken geschlossenen Waffenstillstand zu verlängern (die Pforte verlangte,

ohne vieles Land, noch überdieß 50,000 Thaler jährlichen Tribut), brach im Jahr 1683 ein neuer Krieg mit jenem Erbfeinde der Christenheit los, gegen den Johann Georg III persönlich 12,000 Mann führte und selbst befehligte. Bei diesem Corps stand unser Prinz Christian als General-Major. Als Wien von dem, durch Ungarn siegreich vorgedrungenen türkischen Großvezier Kara Mustapha belagert wurde, war Prinz Christian unter den Entsatzfürsten dieser Hauptstadt. Die vereinte sächsische Tapferkeit trug zum Entsatze derselben wesentlich bei. Johann Georg III stand mit seiner Reiterei, in welcher Prinz Christian befehligte, auf dem äußersten linken Flügel und unternahm den ersten Ansturz auf die Türken mit solchem Nachdruck, daß dieser wohlberechnete Choc über die Flucht derselben entschied. Jener denkwürdige Tag war der 2 September 1683.

Obgleich Johann Georg III, mißvergnügt darüber, daß man dem Könige Sobinsky von Pohlen mehr Verdienst als ihm zuschrieb, und verstimmt über die unerwartet kalte Aufnahme und nachlässige Behandlung von Seiten des Kaisers, schnell nach Sachsen zurückkehrte, sendete er doch im Jahr 1686 dem Kaiser abermals 5,000 Sachsen zu Hülfe gegen die Türken. Dieses Truppen-Corps führte und befehligte Prinz Christian. Es wurde damals durch Ausdauer und Tapferkeit den Türken Vieles entrissen, und Gran, Neuhäusel, Ofen, ja fast ganz Ungarn und Slavonien gingen für sie verloren. Bei der Eroberung von Ofen kämpfte Prinz Christian mit seinen Sachsen vorzüglich tapfer und sie hatten zu dem glücklichen Erfolge nicht den kleinsten Theil beigetragen.

Im Jahr 1688 brachte es Prinz Christian, durch persönliche Tapferkeit und militairische Gelehrsamkeit, bis zur Würde eines churfürstlich sächsischen Feld-Marschall-Lieutenants (General-Lieutenant). Es wurde nämlich am 29 Juni 1686 das sogenannte große augsburg'sche Bündniß gegen Frankreich geschlossen, woran Johann Georg III zwar keinen Antheil hatte, sich aber später, als Ludwig XIV seinen Uebermuth gegen Deutschland zu sehr steigerte und durch seine Mordbrennerhaufen

die, einem Paradies ähnliche rheinische Pfalz verwüsten ließ, rasch entschloß, 14,000 Sachsen gegen diesen Feind des deutschen Vaterlandes in die Main- und Rhein-Gegenden zu führen und unsern Prinz Christian bei diesem Corps zu engagiren.

Leider war unserm prinzlichen Helden nicht vergönnt, heimzukehren aus diesem Kampfe gegen den deutschen Erbfeind. Vor der Festung Mainz, welche Johann Georg III mit dem Herzoge von Lothringen belagerte und endlich eroberte, verlor er, im 38 Jahre, sein Leben. Durch eine kleinere, als eine Musketenkugel wurde er am 24 August 1689, Nachts zwischen 9 bis halb 10 Uhr, als er sich zur Beobachtung des Feindes in den Trancheen zu weit vorgewagt hatte und eben umwendete, um zurück zu kehren, so gefährlich unterm linken Schulterblatt verwundet, daß der Schuß bis in die Lungen drang und er sogleich darauf und zwar unvermält starb. Sein Leichnam wurde nach Weißenfels geführt und am 1 October 1689 in der herzoglichen Familiengruft beigesetzt.

Auch Johann Georg III kehrte später nicht in seine Erbstaaten zurück. Er starb am 12 September 1691 zu Tübingen an einer epidemischen Krankheit.

Ihm folgte in der Regierung sein erstgeborner Sohn Johann Georg IV, von 1691 — 1694, welcher durch Großbrittanien, am 2 Februar 1693, zu einem neuen Bündnisse mit Oesterreich vermocht wurde und persönlich 12,000 Mann chursächsische Truppen gegen Frankreich führte. Mit diesem Truppen-Corps, das am Rhein und in den Niederlanden kämpfte, wohin sich dieser an der deutschen Grenze zuerst entzündete neunjährige Krieg (von 1688 — 1697) zuletzt zog, ging der sechste Sohn unsers Administrators

Prinz Friedrich zu Felde. Er zeichnete sich bei mehrern Gelegenheiten sehr vortheilhaft aus und avancirte bald zum Major. Als nach dem Tode Johann Georgs IV dessen Bruder, der Churfürst Friedrich August I (als nachmaliger König von Pohlen August II, gewöhnlich auch der Starke genannt) das früher zwischen Sachsen und Oesterreich bestandene Bündniß am 23 Mai

1694 erneuerte und in eigner Person, im April 1695, 8,000 Sachsen zur Unterstützung des Kaisers gegen die Türken nach Ungarn führte, zog Prinz Friedrich mit diesem Heere und kämpfte ritterlich. Er fand mehrfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen und Ruhm einzuerndten.

Auch sein jüngster Bruder

Prinz Moritz versuchte, in diesem Kriege und mit diesem Heere sein Glück zu machen, und schloß sich dem Zuge des Churfürsten an. Jedoch er erlag den Strapazen des Krieges. Er starb am 12 September 1695 an einer hitzigen Krankheit bei Segedin in Ungarn. Sein Leichnam kam am 19 November d. J. in Weißenfels an und wurde feierlich beigesetzt.

Glücklicher war dagegen unser Prinz Friedrich. Er kämpfte tapfer unter dem Heere des Churfürsten, welcher zu Wien den Oberbefehl über die ganze österreich'sche Armee erhielt und die kaiserliche Hauptstadt am 17 Juli 1695 verließ, um mit der Post nach Ungarn zu reisen und seine neue Würde anzutreten. Zwar begünstigte das Glück den Oberfeldherrn keineswegs, ob man ihn gleich, als er im darauffolgenden Winter nach Dresden zurückkehrte, als den Türkenbesieger bewillkommnete, besang und Denkmünzen auf seine Heldenthaten prägte. Im nächsten Frühjahr führte Friedrich August I dem Kaiser wieder 4,000 Mann Verstärkung zu, bekam abermals den Oberbefehl und traf im August 1696 im Lager ein, wo man sofort eine ernste Unternehmung auf Temeswar beschloß. Am 26 des genannten Monats kam es bei Olasch zur Schlacht, an welcher unser Prinz Friedrich mit Theil nahm, worin aber die Türken Sieger blieben und dem kaiserlichen Heere 32 Kanonen abnahmen. Der Churfürst von Sachsen ging hierauf nach Dresden zurück, wo man auf seinen Heldenmuth Sieges-Medaillen geprägt hatte. Das Obercommando in Ungarn hatte er gänzlich aufgegeben, doch blieben die sächsischen Regimenter und unter ihnen Prinz Friedrich dort zurück, welcher letztere im Jahr 1697 zum Obristen ernannt wurde. Die Zurückgebliebenen fochten unter dem größten Feldherrn damaliger Zeit, dem edlen Ritter Prinzen Eugenius, und kämpften wacker mit in

der Schlacht bei Zentha am 11 September 1697, worin die Türken mit großem Erfolge geschlagen wurden.

Die beste Gelegenheit sich auszuzeichnen erhielt aber Prinz Friedrich, als Friedrich August I im Juni 1697 zum Könige von Pohlen ausgerufen wurde, weshalb er am 2 Juni zuvor katholisch geworden war, und später, mit Genehmigung des Kaisers, die bei Zentha so tapfer gefochtene sächsische Armee, wobei Prinz Friedrich stand, nach Pohlen rief; auch als König von Pohlen an dem verderblichen nordischen Kriege Theil nahm, durch welchen Schweden von Rußland, Dänemark und Pohlen in die ehemalige Stellung vor dem dreißigjährigen Kriege zurückgeführt werden sollte. Jedoch der König von Schweden, Karl XII, stark durch persönlichen Muth, noch stärker aber durch den Geist der Tapferkeit in seinem Heere und durch das Glück, welches ihn und seine Krieger begleitete, schlug Dänemark, Rußland und die Heere des Königs von Pohlen, und zwar die Letztern im Juli 1701 an den Ufern der Düna und am 20 Juli 1702 bei Clissow. Karl XII bewirkte sogar die Absetzung des Churfürsten vom pohlnischen Throne, und Stanislaus Lesczinsky bestieg am 12 Juli 1704 den erledigten pohlnischen Königsthron.

Unser Prinz Friedrich war in allen pohlnischen Feldzügen und Schlachten immer bei der Haupt-Armee und legte mannichfaltige Proben der Tapferkeit an den Tag. Auch an dem für die Sachsen so unglücklichen Treffen unter Schulenburg bei Fraustadt an der schlesischen Grenze, am 15 Februar 1706, wodurch den Schweden der Weg nach Sachsen gebahnt wurde und wohin Karl XII im August des genannten Jahres durch Schlesien und die Oberlausitz schnell vordrang, nahm Prinz Friedrich Theil; es kämpften in jener Schlacht 20,000 Mann frische sächsische Truppen, womit sich Friedrich August I zu behaupten gedachte.

Nach dem, am 24 September 1706 zu Altranstädt geschlossenen, von Karl XII dictirten Frieden, und nach dem Abzuge der, von 20,000 bis auf 40,000 Mann verstärkten schwedischen Armee, was vom 1 September 1707 ab vor sich ging, zog Prinz Friedrich mit den

9,000 Sachsen, welche Graf Schulenburg im Jahr 1708 gegen die Franzosen nach den Niederlanden führte, und avancirte zum General-Lieutenant der Infanterie. Er kehrte nach der Einnahme von Ryssel (Lille), am 22 October 1708, mit dem Churfürsten Friedrich August I, welcher der Belagerung jener Festung incognito beigewohnt und, als man zur Erstürmung ernstlichere Anstalten traf, sich nach Brüssel zurückgezogen hatte, am Christabend des genannten Jahres nach Dresden zurück, wo er am Hofe gar sehr beliebt war.

Im Juni 1709, als der König von Dänemark, Friedrich IV, auf seiner Rückreise aus Italien zu Dresden verweilte, zeichnete sich unser Prinz Friedrich, bei den aufzuführenden Lustbarkeiten, durch ritterlichen Anstand und Gewandtheit sehr zu seinem Vortheil aus, namentlich in den veranstalteten Ritterspielen.

Mit Recht wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er sich zu spät, erst am 13 Februar 1711, vermält hat und noch obendrein mit einer kinderlosen, ihm an Jahren überlegenen Wittwe, nämlich mit der gebornen Comtesse von Reuß-Schleiz jüngerer Linie, Amalie Agnes mit Namen, Wittwe vom Grafen Balthasar Erdmann von Promnitz. Sie war am 11 August 1667 geboren, über sechs Jahr älter als Prinz Friedrich und zählte beinahe 44 Jahr. Unser Prinz starb am 16 April 1715 zu Dahme, auf dem dasigen Schlosse, das er neu gebaut hatte, ohne Erben. Seine irdischen Ueberreste sind im Erbbegräbnisse auf Neu-Augustusburg beigesetzt. Seine Gemahlin Amalie Agnes starb nach ihm am 15 October 1729.

Was schlüßlich den

Prinzen Heinrich anbelangt, dessen Leben noch in Betrachtung zu ziehen ist, so erhielt derselbe von seinem Vater, dem Administrator August, die Grafschaft Barby als Apanage und gründete daselbst in der herzogl. sächs. weißenfelser und querfurther Linie eine herzogl. sächs. barby'sche Neben-Linie. Nach dem plötzlichen Hinscheiden seines Bruders August wurde er Domprobst zu Magdeburg. Er und seine Nachkommen residirten auf dem Schlosse zu Barby.

Am 30 März 1686 vermälte sich Prinz Heinrich mit der Prinzessin von Anhalt-Dessau, Elisabeth Albertine, Tochter vom Fürsten Johann Georg. Im Jahre 1688 trat er, durch seine Gemahlin bewogen, zur reformirten Kirche über. Folgende Kinder wurden dem fürstlichen Paare geschenkt:

1) Prinz Johann August, am 28 Juli 1687. Er starb bald nach seiner Geburt, am 22 Januar 1688.

2) Prinz Johann August, am 24 Juli 1689. Er verschied am 21. October darauf.

3) Prinz Friedrich Heinrich, am 2 Juli 1692.

4) Prinz Georg Albrecht, am 9 April 1694; und

5) die Prinzessin Henriette Marie, am 1 März 1697, welche gleich nach ihrer Geburt wieder starb.

Auf die beiden Prinzen Friedrich Heinrich und Georg Albrecht wendeten die fürstlichen Aeltern die zärtlichste Pflege, Fürsorge und Liebe. Leider wurde die Herzogin Elisabeth Albertine, am 5 October 1706, sehr frühzeitig durch den Tod von der Seite ihres Gemahls und aus der Mitte ihrer beiden Lieblinge gerissen. Aufs Tiefste wurde aber Prinz Heinrich durch den Tod seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich Heinrich, erschüttert, welcher im beinahe vollendeten 20 Lebensjahre, am 11 November 1711, von dieser Welt Abschied nahm. Sein einziges ihm übrig gebliebenes Kind,

Prinz Georg Albrecht, vermälte sich am 18 Februar 1721 mit der Prinzessin Auguste Luise von Würtemberg-Oels, Tochter vom Herzoge Christian Ulrich. Sie war geboren am 11 Januar 1698. Zum größten Leidwesen des greisen Vaters war diese Ehe nicht glücklich, so daß er, tiefbekümmert um das Schicksal seines Lieblings, am 16 Februar 1728, der Welt Valet sagte.

Nach Prinz Heinrichs Tode erbte die Grafschaft Barby sein so eben genannter einziger Sohn, der Herzog Georg Albrecht, welcher, im Jahre 1732 von seiner Gemahlin geschieden, am 12 Juni 1739 ohne Erben starb, so daß Barby zurückfiel an das Herzogthum Sachsen-Weißenfels und Querfurth, über welches zu

jener Zeit der letzte Herzog, als noch der einzige seines Stammes, regierte.

Besuchen wir die Fürstengruft auf Neu-Augustusburg, so finden wir, auf den darin befindlichen zwei bronzenen Tafeln, folgende Familien-Glieder

von Herzog Augusts Familie,

welche in diesem Erbbegräbniß dem bessern Jenseits entgegen schlummern:

Tafel 1.

1) Herzog Augustus, Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, geb. am 14 August 1614 zu Dresden, gest. zu Halle am 4 Juni 1680.

2) Anna Maria, Herzog Augusts erste Gemahlin, geb. zu Schwerin am 1 Juli 1627, gest. zu Halle am 11 December 1649.

3) Johanna Walburgis, dessen zweite Gemahlin, geb. zu Schaumburg am 3 Juni 1647, gest. zu Dahme am 4 November 1687.

4) Prinz Augustus, geb. in Halle am 3 December 1650, gest. zu Halle am 11 August 1674; war Domprobst zu Magdeburg.

5) Prinz Christian, geb. zu Halle am 25 Januar 1652, gest. vor Mainz am 24 August 1689; war General-Feldmarschall-Lieutenant in churfürstlich sächsischen und königlich pohlnischen Diensten.

6) Dessen Intestina. (Eingeweide.)

7) Prinzessin Anna Maria, geb. zu Halle am 28 Februar 1653, gest. zu Halle am 17 Februar 1671.

8) Prinzessin Catharina, geb. zu Halle am 12 September 1655, gest. zu Halle am 21 April 1663.

9) Prinzessin Elisabeth, geb. zu Halle am 25 August 1660, gest. zu Halle am 11 Mai 1663.

10) Prinzessin Dorothea, geb. zu Halle am 17 December 1662, gest. zu Halle am 12 Mai 1663.

11) Prinz Friedrich, geb. zu Halle am 20 November 1673, gest. zu Dahme am 16 April 1715; war General-Lieutenant in churfürstlich sächsischen und königlich pohlnischen Diensten.

12) Prinz Moritz, geb. zu Halle am 5 Januar 1676, gest. zu Segedin in Ungarn, am 12 September 1695.

13) Ein todtgeborner Prinz 1679.

Johann Adolph I,

zweiter Herzog zu Sachsen-Weißenfels und Querfurth;

von 1680 bis 1697.

Er war, wie schon im Vorstehenden bemerkt, der älteste Prinz vom Administrator Augustus, geboren zu Halle am 2 November 1649, und folgte seinem Vater, nach dessen Tode, in der Regierung. Ihn, den Sanften und Guten, bestrebte sich sein Vater zu einem weisen, frommen Nachfolger zu bilden. Diesen Zweck zu erreichen, waren die Unterrichtsgegenstände für ihn besonders ausgewählt, und seine Lehrer und Erzieher die zuverlässigsten, gewissenhaftesten Männer. Um Nichts zu unterlassen, was zu seiner Bildung und Vervollkommnung beitragen konnte, kam sein Vater den Anforderungen der damaligen Zeit nach und sandte ihn auf Reisen. Er durchreisete, in Gemeinschaft mit seinem Bruder August, den größten Theil des deutschen Vaterlandes, besuchte befreundete deutsche Höfe und bereicherte sich mit mancherlei nützlichen Kenntnissen, sammelte lehrreiche Erfahrungen und beobachtete die Sitten und Gebräuche unsers Volkes. (S. Bierling: Der durchl. Fürsten Joh. Adolphi und Augusti Herzogen zu Sachsen Gebrüder Reise durch Deutschland 1667. Ms. est in Bibl. Menck.) Bis zum Jahre 1680 lebte er in Halle in der Residenz seines Vaters.

Nach beinahe vollendetem 22 Lebensjahre vermälte er sich, noch als Erbprinz, am 25 October 1671, mit der Prinzessin Johanna Magdalena von Sachsen-Altenburg, Tochter vom Herzoge Friedrich Wilhelm II, der bereits im Jahre 1663 verstorben war. Sie war geboren am 14. Januar 1656 und die Schwester vom letzten Fürsten ihres Hauses, vom Herzog Friedrich Wilhelm III, welcher 1672 ohne Erben starb.

Johann Adolph I lebte wie sein Vater in glücklicher und gesegneter Ehe, worüber am Schlusse dieses Abschnitts ausführlicher gehandelt werden wird.

Mit dem Antritte seiner Regierung über das Herzogthum Sachsen-Weißenfels und Querfurth verließ er, nebst der ganzen herzoglichen Familie, die Residenz zu Halle und bezog, am 18 August 1680, sein neugebautes Residenz-Schloß Neu-Augustusburg zu Weißenfels. Die Verlassenschaft seines Vaters mag ganz unbedeutend gewesen seyn. In einer handschriftlichen Chronik aus jener Zeit heißt es: „Der letzte Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog August, lebte in dürftigen Umständen. Es hat derselbe, ob er schon, nebst dem Erzstifte, annoch Querfurth, Barby und die weißenfelsischen Lande hatte, nicht soviel hinterlassen, wovon der Sarg, geschweige die Tücher und Trauerkleider hätten bezahlt werden können. Erst lange nachher und da sein Prinz, Johann Adolph, ad meliorem fortunam gekommen, hat dieser solches richtig gemacht; im Uebrigen aber von den vielen Schulden seines Vaters wenig oder nichts bezahlt.“ (S. Provincial-Blätter für die Prov. Sachs. 1839. n. 148.)

Kaum hatte unser Herzog die Regierung übernommen, als auch schon die damit verbundenen Sorgen und Mühen seine Geduld auf eine harte Probe stellten. Bekanntlich folgte dem Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II, sein Sohn Johann Georg III. Dieser von Natur lebhafte und tapfere, aber auch sehr reizbare Fürst, protestirte, am 20 December 1680, auf dem Landtage zu Meißen, gegen das großväterliche Testament und gegen den sogenannten Freund-Brüderlichen-Hauptvergleich und machte dieß den Höfen zu

Weißenfels, Merseburg und Zeiz officiell bekannt. Die Herzöge der beiden zuletzt genannten Häuser kehrten sich wenig oder gar nicht daran; vielmehr suchte der Herzog zu Zeiz in einem an seine Unterthanen gerichteten Mandate die Hoheit über seinen Erb-Antheil zu behaupten, seine Rechte zu bewahren und dem Churhause die Spitze zu bieten. Johann Adolph I hingegen beeilte sich sogleich, die entstandenen Mißhelligkeiten auszugleichen. Er schloß mit Johann Georg III, am 12 Mai 1681, zu Torgau, einen für Chursachsen sehr vortheilhaften Vergleich, wegen der Schriftsassen und Seniorat-Beleihung im Fürstenthum Querfurth; mußte sich aber bequemen, bevor die Protestation zurückgenommen wurde, in dem am 12 September 1682 zu Dresden geschlossenen sogenannten Elucidations-Vergleiche dem Churhause anderweite harte Bedingungen zuzugestehen. Sogar die Erbhuldigung mußten seine Unterthanen dem Churfürsten leisten, wozu die Eidesformel dem genannten Recesse beilag. Auch ins allgemeine Kirchengebet mußte der Satz: „Wollest vornämlich dem Haupte des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen ꝛc., Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Herzog Johann Georg III, unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn ꝛc.," eingerückt und jedes Mal mit abgelesen werden.

Sogar das Consistorium zu Leipzig, unterstützt natürlich vom chursächsischen Hofe, bereitete unserm Herzog einen großen Theil Unangenehmes. Schon 1658 war in Pforta, wie oben berührt, eine geistliche Inspection errichtet und die Parochien schriftsässiger Patrone in den Aemtern Weißenfels, Freyburg und Eckartsberga dahin gewiesen worden, was viele Uebelstände, namentlich mannichfache Durchkreuzung verschiedener Verfügungen der Superintendenten, herbeiführte. Aber zu Anfang der Regierung von Johann Adolph I trieb das Consistorium seinen Uebermuth aufs Höchste. Es verbot, unterm 7. Januar 1682, den Pfarrern, bei Strafe der Absetzung, den indirecten Befehlen des Herzogs durch die Superintendenten in seinem Herzogthum Folge zu geben; wozu die Anordnung Johann Adolphs I vom 19 November 1681, dem

Inspector zu Pforta nicht zu gehorsamen, Veranlassung gegeben haben mochte.

Zu gleicher Zeit bestürmte unsern Herzog noch eine andere Unannehmlichkeit. Chur = Brandenburg machte, wegen der Lehnshoheit über Querfurth, Dahme, Jüterbogk und Burk, gerechte Ansprüche. Und unser Herzog beeilte sich, auch diese Angelegenheit gütlich beizulegen, zumal genanntes Churhaus sehr annehmliche Offerten (Anerbietungen) machte. Er trat daher in dem, zu Kölln an der Spree am 14 Juli 1687 geschlossenen und vom Kaiser Leopold I bestätigten Vergleiche an Chur=Brandenburg das Amt Burk ab, gegen die damals beträchtliche Summe von 36,000 Thlrn., wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die, von seinem Vater contrahirten 34,452 Thlr. 23 gGr. 6 Pf., welche die Herzöge zu Merseburg zu fordern hatten, abzutragen und das für die genannte Summe verpfändete Amt Weißenfels einzulösen. Zugleich erhielt er vom großen Churfürsten Friedrich Wilhelm die Anwartschaft auf zwei Canonicate (Stifts= oder Domherrn=Stellen) für seine Prinzen, eins zu Magdeburg, das andere zu Halberstadt. Ueber die Aemter Querfurth, Dahme und Jüterbogk begab sich Chur=Brandenburg der erhobenen Ansprüche, jedoch mit Vorbehalt der Anwartschaft.

Nach Beilegung dieser Irrungen erhielt Johann Adolph I, am 12 April 1688, von Leopold I, durch seinen Geheimen Rath Hans Caspar von Lohse, die Belehnung über sein unmittelbares Reichsfürstenthum Sachsen=Querfurth und den ersten Lehn=Brief über dasselbe. Wegen Mitbelehnschaft zur gesammten Hand sandten auch Chur=Sachsen und die Höfe Merseburg und Zeiz, sowie die ernestinischen Fürstenhäuser, zu diesem Actus Bevollmächtigte nach Wien. Den Lehnseid schwur der von Lohse knieend auf das Evangelium und küßte in derselben Stellung den Knopf des kaiserlichen Reichsschwerdtes. Hierauf nahm unser Herzog Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen. In das Fürsten=Collegium konnte er jedoch, wegen Widerspruchs der ernestinischen Regenten, nicht eingeführt werden.

Seinen beiden jüngsten Brüdern und seinen sämmtlichen Kindern ließ er die sorgsamste Erziehung und Ausbildung angedeihen. Vorzüglich ermunterte er die Erstgenannten und seine Prinzen zur eifrigsten und gründlichsten Erlernung und Aneignung der Kriegskunst, wandte auch Alles auf, sie in dieser Wissenschaft geschickt und tüchtig zu machen. Noch jetzt findet man, auf dem Berge an dem Mühlhölzchen hinter der Herrenmühle bei Weißenfels, die Spuren einer Schanze, die Johann Adolph I aufwerfen ließ, um seinen Brüdern und Prinzen durch den Augenschein Gelegenheit zur Anwendung der theoretischen Kenntnisse zu verschaffen. Auch den Genannten männlichen Muth und persönliche Tapferkeit einzuflößen, unterließ er nicht. Inwiefern die Prinzen dieß Alles zu ihrem Vortheil benutzten, ist schon oben, bei Aufzeichnung der Lebens-Ereignisse seiner Brüder, mitgetheilt worden; und wird sich weiter unten, zur Mittheilung dahin einschlagender Thatsachen, vielfache Gelegenheit darbieten.

Sein Ländchen suchte Johann Adolph I, während der kurzen Dauer seiner Regierung, so glücklich als möglich zu machen, wobei ihm die, bei seinem Vater gemachten Wahrnehmungen und seine eignen Erfahrungen zu statten kamen. Vor allen Dingen suchte er den Bau der Neu-Augustusburg zu beendigen und betrieb denselben, doch nach einem reducirten Plane, mit rastloser Thätigkeit. Nach mehrfacher Anstrengung gelang die Vollendung der Schloßkirche. Sie wurde am 1 November 1682, durch den Oberhofprediger Dr. Johann Olearius, höchst feierlich eingeweiht und blieb von da ab, für das herzogliche Haus, den Hofstaat, die herzoglichen Beamten und für die in Weißenfels garnisonirenden Truppen, bis zum Erlöschen unserer Herzogs-Linie, in stetem Gebrauch. Es ist dieses Gotteshaus ein sehenswerthes Denkmal deutscher Baukunst und hat im Innern die ausgezeichneteste Ausschmückung erhalten. Man muß das Prachtvolle sehen, um den angenehmen Eindruck dieses Anschauens zu empfinden. Früher war die Schloßkirche, welche sich am östlichen Ende des nördlichen Flügels der Neu-Augustusburg befindet, und mit

dem südlichen Flügel durch eine Gallerie, welche den Schloßhof im Osten begrenzt, in Verbindung stand, mit einem Thurme und einem schönen Geläute versehen. Nachdem aber der Thurm im Laufe der Zeit wandelbar geworden war und ein Gewittersturm in der Nacht vom 8 zum 9 Juli 1819 den Thurmknopf herab warf und in den damals sogenannten Ackermann'schen Garten führte, wurde derselbe in dem obengenannten Jahre abgetragen und das Dach der Kirche mit dem Dache des Schlosses gleich gebracht. Das Innere der Schloßkirche finden wir in einem neuern schätzbaren Werke also hervorgehoben:

„Ueber dem Altartische ist, ein Schränkchen bildend, in weißem Marmor die Geburt Jesu Christi dargestellt; zur Seite künstliches Säulenwerk, gleichsam einen Tempel formend. Die dahinter befindliche Altarwand zeigt den Evangelisten Johannes in halb liegender Stellung und in einem Buche lesend, den Blick nach Oben gerichtet; über ihm ein Engel, mit der Rechten nach Oben weisend, in der Linken einen Lilienstengel haltend; beide Figuren Bildhauerarbeit. Darüber die Taube von Strahlen umgeben. Ein Baldachin deckt den Altar; neben demselben drei Engelgestalten in Kindes-, Knaben- und Jünglingsgröße auf jeder Seite. Die Hauptsäulen von grauem Marmor sind auf der einen Seite mit türkischen Mais-Gewinden und auf der andern mit Weinreben bekleidet; sie tragen den obern Altartheil. In der Mitte desselben befindet sich das Auge Gottes, von Strahlen umgeben; zur Seite rechts und links ein Engel in halb liegender Stellung von Mannsgröße; der eine hält einen Kelch; über dem Auge Gottes erhebt sich ein colossales Crucifix, unter welchem, ebenfalls in colossaler Größe, Maria und Johannes von weißem Marmor, zwei Meisterwerke der Sculptur. Merkwürdig ist die abweichende Bauart, indem der Altar gegen Norden steht. Hinter ihm ist eine Emporkirche angebracht. —

An der Westseite der Kirche befindet sich die mit künstlicher Stuccatur gezierte Kanzel, die von drei schwebenden Engeln, welche einen Anker halten, getragen

scheint. Die daran befindlichen zwei Bilder, „Jesus lehrt im Tempel und im Freien," sind ohne Werth. Innerhalb der Kanzeldecke ist in Sonnenstrahlen der herzogliche Namenszug: J. A. H. S., angebracht; auf der Decke stehet ein Engel, der ein flammend Herz in seiner Rechten hoch hält.

Dem Altare gegenüber ist die ehemalige herzogliche Capelle, sowie sich an jeder Seite zwei Capellen und zwei Schwibbogen befinden. Unten im Schiffe der Kirche sind sieben Schwibbogen und die Bänke; die Sacristei und zwei Betstübchen hinter dem Altar befinden sich im hohen Chor, welches durch eine Säulengallerie vom Schiffe getrennt ist. Die einzelnen Felder der Wände sind weiß und grün, mit Arabesken eingefaßt." (S. M. Heydenreich: Kirchen- und Schul-Chronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539 rc. Weißenfels 1840. S. 146 u. f.)

Die Orgel, im Jahre 1673 neu erbaut, wurde von 1806 — 14 fast völlig zerstört, im Jahre 1839 aber, durch die Gnade des unvergeßlichen Friedrich Wilhelms III, von dem Orgelbaumeister Schulze aus Mühlhausen, vollkommen hergestellt und am 1 November des genannten Jahres festlich eingeweihet. Zu Herzogs Zeiten amtirten an der Schloßkirche ein Oberhofprediger, ein Hofprediger und ein Hof-Diaconus.

Aus dem Innern der Kirche führen bequeme Stufen in die, unter diesem Gotteshause befindliche Fürstengruft, welche durch das Tageslicht fast so erhellt wird, wie manches bewohnbare Zimmer. Die Beisetzung der Katafalke bewirkte man mittelst einer Maschine, welche unter einer in der Mitte der Kirche befindlichen Fallthür war.

Den Neubau der Neu-Augustusburg beendigte Johann Adolph II, nachdem auch der Schloßhof, welcher ein regelmäßiges Viereck bildet, mit den schönsten Steinplatten war belegt worden, im Jahre 1694. Das Innere des Schlosses war aufs Köstlichste ausgeschmückt. Man fand darin die herrlichsten Zimmer und Säle für den regierenden Herzog, für die herzogliche Familie, für die Schloßbeamten, Landes-Collegien und für die Die-

nerschaft. Ferner einen großen Comödien= und Opern=Saal, ein Zeughaus (die Rüstkammer genannt), eine gut eingerichtete Apotheke, eine schöne Bildergallerie, eine ausgesucht zahlreiche Bibliothek und im westlichen Flügel auf beiden Seiten des Durchgangs waren zwei Conditoreien mit den feinsten Leckereien und Wohlgenüssen zu finden. Eine Erwähnung verdienen noch die, unter dem ganzen Schlosse hinlaufenden Kellerräume, von kaum zu vergleichender Höhe und Helligkeit, und die Eisgrube. In den Erstern lagerten unter Andern die, in den herzoglichen Bergen zu Weißenfels und Freyburg a. d. U. gewonnenen Weine.

Das Aussterben der weißenfelser Linie, die Kriegsjahre 1757, 1806 und das dort bis 1816 bestehende Militair=Lazareth trugen dazu bei, daß diese Herrlichkeiten verschwanden. Von der zuletzt genannten Zeit ab wurde das in Rede stehende Schloß zu Wohnungen für ein Bataillon Infanterie eingerichtet und 1820, nach dem Abmarsche des Füsilier=Bataillons vom 14 Infanterie=Regiment, vom 2 Bataillon des 31 Infanterie=Regiments bezogen, nachdem es, am 16 August des genannten Jahres, vom damaligen königlichen Superintendenten Herrn Schmidt, als Friedrich=Wilhelms=Caserne, feierlich war eingeweiht worden. Zugleich bekamen die, jetzt am Fuße der Gallerie rechts und links neben dem östlichen Thore befindlichen Wasser=Bassins, ihren gegenwärtigen Standort. Früher standen sie außerhalb des Schloßhofes. Das Wasser entspringt eine Stunde entfernt, beim Dorfe Selau.

Was die äußere Umgebung unserer Neu=Augustusburg anbelangt, so wurde sie 1827 verbessert, der Platz vor dem westlichen, oder sogenannten Schweizer=Thore, durch neue Anpflanzungen verschönt, die Schloßmauer wieder hergestellt und ein meisterhaft gearbeiteter, 50 Centner 34 1/2 Pfund schwerer Blitzableiter, im Jahre 1826, an die Stelle des schadhaft gewordenen angebracht.

Doch zurück zu der Lebensgeschichte unsers Herzogs. Unter seiner Regierung kam die Stadt Weißenfels zu Schönheit, Ansehen und Wohlstande. Namentlich gewann dieselbe an Ausdehnung und Umfang, indem sich

die vornehmsten Hof- und Staatsdiener dort niederließen und zum Theil prächtige Häuser erbauten. So entstand von 1680 — 1697 die ganze zeizer Vorstadt. Hier, wo zuvor nur etliche alte Scheunen und unansehnliche Kirschgärten zu finden waren, bauten Staatsbeamte, vornehmen und nicht vornehmen Standes, die schönsten Wohnungen. Auch die Häuser, welche die Obergemeinde der Klingenvorstadt ausmachen, entstanden unter Johann Adolphs I Regierung und unter der Regierung seiner drei nach einander folgenden Söhne. Der Erstere soll fast leidenschaftlich für die Verschönerung seines Schlosses, seiner Residenzstadt und der nächsten Umgebung beider eingenommen gewesen seyn. Das jetzt noch stehende, östlich vom weißenfelser Schlosse gelegene „Magazin-Gebäude," wozu es unter dem Könige Friedrich August von Sachsen umgewandelt wurde, ließ Herzog Johann Adolph I aufführen, um Lustbarkeiten, z. B. Ringrennen, Ritterspiel (Caroussel), darin zu veranstalten. Ursprünglich hieß es das „Reithaus" und ist nicht zu verwechseln mit dem von seinem jüngsten Sohne Johann Adolph II von 1736 — 1746 erbauten Reitstalle. In dem großen, vom Administrator August 1671 erkauften und 1675 mit einer Umfassungsmauer versehenen Schloßgarten, ließ Johann Adolph I, im Jahre 1682, einen Küchengarten zurichten und 1686 die darin befindlichen Gebäude, welche jetzt zu einem Militair-Lazareth eingerichtet sind, aufführen.

Für das Aufkommen, den Wohlstand und die Verschönerung anderer Städte in seinem Herzogthum sorgte Johann Adolph I ebenfalls. Gleich nach seinem Regierungs-Antritte ließ er, im Jahre 1680, den Gesundbrunnen zu Bibra, durch den Doctor Siebold, untersuchen und, nachdem diese Untersuchung ein befriedigendes Resultat gegeben, diese Heilquelle reinigen, einfassen und ein Brunnengebäude auf landesherrliche Kosten aufführen, welches 1684 vollendet dastand, wodurch dieses Städtchen in einen blühenden Zustand kam. Das Schloß Heldrungen — ehemals stark befestigt, aber am 3 Februar 1645 von den Schweden beschossen, erstürmt und geschleift — ließ er in den besten Stand setzen,

versahe es mit sachsen=querfurther Garnison und einem Commandanten, dem Obristen Hans August v. Leitzsch, welcher zugleich die Ober=Aufsicht über den Schloßbau zu Neu=Augustusburg führte.

Vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte Johann Adolph I dem Fürstenthum Querfurth. Dasselbe hatte eine eigene Kreisstandschaft und Steuerverfassung. Er legte für dasselbe auf seinem Residenz=Schlosse eine besondere Regierung und ein für sich bestehendes Consistorium an. Zwei Kreise theilten es so, daß das Amt Jüterbogk und Dahme den einen Kreis, das Amt Querfurth und Heldrungen, worunter sämmtliche zum Fürstenthum Querfurth geschlagene thüringische Aemter und Oerter verstanden wurden, den andern Kreis bildeten. Als souverainer Fürst desselben hielt er eine Anzahl Militair, die, außer andern Diensten, auch die Wache auf dem Schlosse zu Weißenfels versahen und gewöhnlich ihre Quartiere auf dem Georgenberge genannter Stadt und in der Obergemeinde der Klingenvorstadt hatten. Als Reichs=Contingent stellte das Fürstenthum Querfurth eine Compagnie.

Herzog Johann Adolph I wird von gleichzeitigen Schriftstellern als ein wahrhaft schöner Mann geschildert, dessen Person, Benehmen, Hofhaltung und Regierung ächt fürstlich gewesen. Die Krone Dänemark schmückte ihn mit dem Elephanten=Orden. Sein Symbolum (Wahlspruch) war: In Deo est mea salus et gloria. (Auf Gott beruht mein Heil und Ruhm.)

Das Primogenitur=Recht (das Recht der Nachfolge des Erstgeborenen) wurde durch Johann Adolph I in seiner Linie nochmals festgestellt.

Unerwartet erkrankte unser Herzog im Mai 1697 und starb, nach vierzehntägigem Krankenlager, an einem hitzigen Fieber, am 24 des genannten Monats, 47 1/2 Jahr alt, nachdem er noch nicht volle 17 Jahr regiert hatte.

Johann Adolph I war zwei Mal vermält. Seine Gemahlin, die oben genannte Herzogin Johanna Magdalena, war vor ihm, am 22 Januar 1686, gestorben. Sie hatte ihm noch zu Halle folgende Kinder geboren:

1) Die Prinzessin Johanna Magdalena, geb. am 3 September 1673. Sie vermälte sich am 28 Juli 1708 mit dem Herzoge von Sachsen-Eisenach, Johann Wilhelm, und starb am 28 November 1726.

2) Den Prinz August Friedrich, geb. am 15 September 1674. Er starb am 16 August 1675.

3) Den Prinz Johann Adolph, geb. am 7 Juni 1676; er starb am 18 Juni darauf.

4) Den Prinz Johann Georg, geb. am 13 Juli 1677. Er succedirte seinem Vater.

5) Einen todtgebornen Prinz am 24 Juli 1678 und

6) die Prinzessin Johanne Wilhelmine, geb. am 20 Januar 1680. Sie blieb unvermält und starb am 4 Juli 1730 zu Weißenfels.

Nach Verlegung seiner Residenz nach Weißenfels wurden ihm auf Neu-Augustusburg noch folgende Kinder von seiner ersten Gemahlin geschenkt:

7) Der Prinz Friedrich Wilhelm, geb. am 18 Januar 1681. Er starb am 20 November darauf.

8) Der Prinz Christian, geb. am 23 Februar 1682. Er succedirte seinem sub num. 4 genannten Bruder.

9) Die Prinzessin Anna Maria, geb. am 17 Juni 1683. Sie vermälte sich am 16 Juni 1705 mit dem Grafen Erdmann von Promnitz-Sorau und starb am 16 März 1731.

10) Die Prinzessin Sophia, geb. am 2 August 1684. Von ihr später.

11) Der Prinz Johann Adolph, geb. am 4 September 1685. Er succedirte, als letzter Herzog seines Hauses, seinem unter Nummer 8 aufgeführten Bruder.

Den Verlust der Herzogin Johanna Magdalena mußte Johann Adolph I mit den Seinen um so schmerzlicher empfinden, als einige noch in zartem Alter stehende Prinzen und Prinzessinnen der aufopfernden Mutterliebe bedurften. Vor Allen aber der jüngste Prinz Johann Adolph, welcher beim Tode der Mutter noch nicht volle fünf Monate zählte. Von dieser früh verstorbenen Fürstin besitzt die weißenfelser Stadtkirche ein silbernes Taufbecken und eine silberne Taufkanne. Sie verehrte beide Geschenke diesem Gotteshause, als ihr Gemahl den mei-

sterhaft gearbeiteten Taufstein darin erbauen und am 12 April 1681 einweihen ließ.

Zum zweiten Male vermählte sich Johann Adolph I, am 3 Februar 1692, mit dem Fräulein Christiane Wilhelmine von Bünau. Ihr Vater, Rudolph von Bünau auf Unterau und Görnitz, war zu Halle, beim Administrator August, sehr geehrt worden, sie selbst am weißenfelser Hofe Staats-Dame gewesen. Ihr frommer Wahlspruch: Was Gott im Himmel will, das geschehe, und mehrere, bei verschiedenen Gelegenheiten niedergeschriebene biblische Trostsprüche (s. Freyburg, Stadt und Schloß rc. S. 121) deuten auf ganz besondere Schicksale, fast scheint es, auf stillen Kummer. In der Klosterkirche zu Weißenfels befand sich früher ein Taufstein, an dessen Decke die Buchstaben: C. W. H. Z. S. J. C. B. E. U. W. (Christiane Wilhelmine, Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen), und ihr Wahlspruch: W. G. J. H. W. D. G., hinlänglich zu erkennen gaben, daß sie denselben diesem Gotteshause verehrt hatte. Sie bekam, nach dem Tode ihres Gemahls, Dahme zu ihrem Wittwensitz und überlebte den Tod Johann Adolphs I nur 10 Jahre. Sie starb am 24 April 1707 zu Dahme kinderlos. Merkwürdig bleibt ihre Nichtbeisetzung auf Neu-Augustusburg.

Die den Tod Johann Adolphs I überlebenden Prinzen: Johann Georg, Christian und Johann Adolph, folgten ihrem Vater alle drei nach einander in der Regierung, und werden ihre Biographien in der Reihenfolge, wie sie als regierende Herzöge aufgetreten, mitgetheilt werden. Von den Prinzessinnen: Johanna Magdalena, Johanne Wilhelmine und Anna Maria, ist im Vorstehenden bereits das Nöthigste berichtet. Es bleibt nur noch die Prinzessin Sophie, von welcher hier die sie betreffenden Nachrichten folgen. Sie vermälte sich am 16 October 1699 mit dem Erbprinzen, später Markgrafen, Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth, welcher am 18 December 1726 starb. Hierauf vermälte sie sich zum zweiten Male mit dem Grafen Albert von Hoditz und starb 1752 zu Wien, nachdem sie ihrem Gemahl zu Gefallen katholisch geworden war.

Von dieser Prinzessin Sophie und ihrem ersten Gemahl erzählt die Reisebeschreibung des Herrn von Blaineville (s. ersten Band, erste Abth. S. 246) Folgendes: „Nürnberg, den 24 Junius 1705. Weil wir hörten, daß der Erbprinz von Bayreuth in demselben Wirthshause, wo wir wohnten, abgetreten wäre, und zu der Armee des Markgrafen Ludwigs von Baden eilte, so säumten wir uns nicht, ihm unsere Ehrerbietung zu bezeigen. Wir wurden sehr gnädig aufgenommen, und er sprach von unserer Insel, als von einem Lande, das ihm bei seiner Anwesenheit daselbst vor einiger Zeit sehr vieles Vergnügen gemacht hätte, und setzte hinzu, daß er nach geschlossenem Frieden eine neue Reise dahin vorhätte und sich nicht weniger Angenehmes davon verspräche.

Dieser Prinz, Georg Wilhelm, Markgraf Christian Ernsts zu Bayreuth einziger Sohn, ist von einem ansehnlichen, aber beinahe allzu lang und schmal aufgeschossenen Wuchse.

Er hat sich seit 1699 mit Sophie, Herzog Johann Adolphs von Sachsen-Weißenfels Tochter, einer der schönsten Prinzessinnen in Deutschland, vermält, allein ihre Schönheit hat wenig zu seiner Glückseligkeit beigetragen. Er liebt sie bis zur Entzückung und sie hasset ihn tödlich. Rara avis in terris. (Ein seltnes Beispiel.) Es ist in der That eine Seltenheit, einen Ehemann zu sehen, der der eifrigste und beständigste Anbeter einer Frau ist, die ihn verabscheut. Er hatte verschiedene Beleidigungen von ihr mit Geduld übersehen; aber eine, die sie ihm mit einem gewissen Baron Kagge zufügte, erbitterte ihn dergestalt, daß er sie seitdem auf die Festung Plassenburg setzen ließ. Weil diese Geschichte so sehr bekannt nicht ist, so will ich sie erzählen, wie ich sie von dem hiesigen preußischen Residenten gehöret habe.

Der schwedische Baron Kagge hatte an dem bayreuthischen Hofe eine Zeit lang ein großes Aufsehen gemacht und Niemand konnte begreifen, woher er die großen Kosten dazu nähme. Er hatte bei der jungen Prinzessin zu allen Zeiten einen freien Zutritt und stand bei ihr in sehr großen Gnaden. Ich konnte aber in den etlichen Stunden, die wir in seiner Gesellschaft zubrachten, nicht

das geringste Außerordentliche, weder in seiner Person, noch in seinem Witze, bemerken. Alle diese Vertraulichkeiten erregten noch keinen Argwohn bei dem Erbprinzen, bis gewisse Hofleute, die auf die Vorzüge und das Ansehen dieses Fremden am Hofe eifersüchtig wurden, ihn anreizten, auf einige gar zu große Vertraulichkeiten Acht zu haben, die in der That ganz unausstehlich waren. Dadurch erwachte endlich des Erbprinzen Aufmerksamkeit und er überrumpelte eines Tages die Prinzessin in ihrem Zimmer, da sie an ihrem Nachttische saß und mit dem Baron ein sehr freies Spiel trieb. Der Prinz stellte sich, als wenn er nicht das Geringste merkte, sondern zwang sich, mit einem vergnügten Gesichte dem Baron zu sagen: die Tafel wäre bereit, er möchte so gut seyn, die Prinzessin, sobald sie angekleidet wäre, dazu führen, und ging gleich darauf weg. Der Baron stellte sich, als wenn er den Prinzen begleiten wollte; allein dieser bat ihn recht ernstlich, bei der Prinzessin zu bleiben. Der Baron gehorchte und als die Prinzessin gekleidet war, so gab er ihr die Hand und führte sie in das Speisezimmer, wo er sich auf ihren Befehl mit zur Tafel setzte. Während der Mahlzeit begingen sie Beide nicht allein die Unvorsichtigkeit, einander unter der Tafel mit den Füßen Zeichen zu geben, sondern auch öffentlich mit Brodkrumen zu werfen, und machten sich sogar ein Vergnügen daraus, auf arme Hahnreye recht spitzig loszuziehen, besonders auf solche, die in ihrer Gegenwart unerlaubte Vertraulichkeiten ihrer Weiber dulden könnten. Diese Unverschämtheit erzürnte den Prinzen dergestalt, daß er von der Tafel aufsprang und nach dem Stocke griff, um dem Baron den Hals zu zerbrechen. Dieser nahm seine Füße zu Hülfe und entwischte dem Zorn des Prinzen, daß also seine ganze Wuth auf die Prinzessin fiel, die gar schreckliche Zeichen seiner gereizten Empfindlichkeit mit allem Recht fühlen mußte. Man wird aber auch mit mir bei dieser Begebenheit die unbegreifliche Schwachheit des Thieres, das man Ehemann genannt, bewundern und beklagen. Die heftige Gemüthsbewegung des Prinzen hatte sich kaum ein wenig gekühlet, als er zu seiner Gemahlin auf das Zimmer lief,

sich ihr zu Füßen warf und sie in den demüthigsten und unterwürfigsten Ausdrücken um Verzeihung bat. Die hingegen blieb unerbittlich, bezeigte zu wiederholten Malen, daß sie ihn verabscheue, und begegnete ihm mit den heftigsten und empfindlichsten Scheltworten. Mit einem Worte, sie mißhandelte ihn so schändlich, daß Zorn und Verzweiflung ihn zwangen, sie auf obgedachtes Schloß bringen zu lassen, wo sie Zeit bekam, allen ihren Liebeshändeln nachzudenken, und zu bereuen, daß sie einem so heftig liebenden Gemahl mit solcher Vermessenheit begegnet hat. Man sagt sogar, daß der Prinz, ungeachtet ihrer übeln Aufführung, noch immer bis zum Unsinn in sie verliebt wäre, so daß er aus Verzweiflung den Tod mehr als ein Mal in der Schlacht bei Hochstädt und sonsten gesucht hätte.

Dem ungeachtet bemerkten wir doch in den Augen des Prinzen etwas Trübes und Trauriges, ob er sich gleich alle Mühe gab, es vor den Augen Derjenigen, die die Ehre hatten, seines Umgangs zu genießen, zu verbergen. Nach einer viertelstündigen Unterhaltung mit ihm beurlaubten wir uns und er ging mit der Post zur Armee."

Von Johann Adolphs I Familie finden wir auf Tafel I in der Fürstengruft folgende Glieder aufgezeichnet:

14) Herzog Johann Adolph I, geb. zu Halle am 2 November 1649, gest. zu Weißenfels am 24 Mai 1697.

15) Herzogin Johanna Magdalena, geb. zu Altenburg am 14 Januar 1656, gest. zu Weißenfels am 22 Januar 1686; Herzog Johann Adolphs I erste Gemahlin.

16) Prinz August Friedrich, geb. zu Halle am 15 September 1674, gest. zu Halle am 16 August 1678.

17) Prinz Johann Adolph, geb. zu Halle am 7 Juni 1676, gest. zu Halle am 18 Juni 1676.

18) Ein todter Prinz, geb. am 24 Juli 1678 zu Halle.

19) Prinzessin Johanne Wilhelmine, geb. zu Halle am 20 Januar 1680, gest. zu Weißenfels am 4 Juli 1730.

20) Prinz Friedrich Wilhelm, geb. zu Weißenfels am 18 Januar 1681, gest. zu Weißenfels am 20 November 1681.

Johann Georg,

dritter Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurth;

von 1697 bis 1712.

Er, der älteste lebende Prinz von Johann Adolph I, geb. zu Halle am 13 Juli 1677, war, als sein Vater starb, noch nicht mündig, daher übernahm der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, Friedrich August I, die Vormundschaft und Landes-Administration; jedoch nur auf sehr kurze Zeit, indem Friedrich August I unsern Herzog, am 14 Mai 1698, zu Leipzig, für majorenn erklären ließ und ihm die Regierung seiner Lande förmlich und feierlich übergab. Eine solche Feierlichkeit war bei dem Churhause noch nicht geschehen; daher bot Friedrich August I Alles auf, diesen Actus so glänzend und festlich wie möglich zu begehen. Ein naher hoher Verwandter, der damalige Bischof zu Raab, nachmaliger Erzbischof und Cardinal, Herzog Christian August, aus dem Hause Sachsen-Zeiz, *) wurde zum Großkanzler in

*) Derselbe, in dessen Hände Friedrich August I, der pohlnischen Königs-Krone wegen, das katholische Glaubensbekenntniß zu Baden bei Wien, im Jahre 1697, niederlegte und anfänglich geheim hielt.

Churſachſen ernannt, damit beauftragt und vollzog ſeinen Auftrag zur allgemeinen Zufriedenheit. Am 22 Mai darauf ließ unſer Herzog Johann Georg ſeine anerkannte Mündigkeit, Regierungsfähigkeit und die Uebernahme der Regierung in ſeinen Landen von allen Kanzeln in den Kirchen ſeines Herzogthums bekannt machen. Die Huldigung empfing unſer Herzog zu Querfurth am 18 October 1698 und zu Weißenfels und Langenſalza am 10 und 29 Auguſt 1699. Bei dieſer Gelegenheit ließen die genannten 3 Städte Huldigungs-Medaillen ſchlagen und offerirten ſie dem neuen Landesherrn. Auf der Gedächtniß-Münze, die der querfurther Stadtrath prägen ließ, ſteht die Stadt Querfurth, der Fürſtenhut, nebſt zwei Palmenzweigen, und darüber die Umſchrift: Ornat non onerat. (Er ziert, aber beläſtigt nicht.) Noch vor Einnehmung der Huldigung empfing er, von der Krone Dänemark, den, von ſeinem Vater getragenen Elephanten-Orden und zwar am 19 September 1698. Bei dieſer Gelegenheit wählte er zu ſeinem Wahlſpruch: Crux Christi mea Salus. (Das Kreuz Chriſti mein Heil.)

Johann Georg gehörte zu den beſten und gelehrteſten Fürſten ſeiner Zeit. Ausgeſtattet mit den herrlichſten Anlagen, machte er von ſeiner muſterhaften Erziehung den gewiſſenhafteſten Gebrauch. Er war Kenner und Verehrer ſchöner Wiſſenſchaften. Hauptſächlich ſchätzte und liebte er deutſche Poeſie und Muſik. Gelehrte und Virtuoſen wurden von ihm nicht ſelten verſchwenderiſch beſchenkt. Sein Hof kam in ganz Deutſchland in Ruf und Anſehen. Die Stadt Weißenfels war unter ſeiner Regierung der Hauptſitz mit von Kunſt und Wiſſenſchaft in Deutſchland. Johann Georgs Herzensgüte, Sanftmuth, Menſchenfreundlichkeit und Mildthätigkeit können von ſeinen Zeitgenoſſen nicht genug gerühmt werden. Faſt ohne Beiſpiel iſt ſeine Geſchwiſterliebe. Sein jüngſter Bruder, Johann Adolph, erinnerte ſich noch als regierender Herzog nie ohne Thränen dieſer ſeltenen brüderlichen Liebe und liebenden Fürſorge. Er, der gern allen Menſchen Wohlthaten erwieſen hätte, bewies ſeinen Wohlthätigkeitsſinn hier in

voller Größe. Seine Unterthanen, denen er Alles war, vergötterten ihn fast. Oefters war er gegen Nothleidende und Unglückliche bis zur Verschwendung mildthätig.

Von Person war unser Herzog schön gestaltet und von ächt fürstlichem Ansehen. Hierdurch, sowie durch seine seltenen Tugenden und ausgezeichnete Gelehrsamkeit zwang er die Herzen Aller, die ihm naheten, zur Hochachtung, Verehrung und Liebe.

Von seinem Vater hatte unser Herzog den Hang zu Pracht und Lustbarkeit geerbt und sein Hof zeichnete sich unter seiner Regierung dadurch in ganz Deutschland ganz besonders aus, was insofern eine Schattenseite auf seine Regierung wirft, als er deshalb genöthigt war, bedeutende Schulden zu contrahiren, wodurch die, von seinen Vorgängern hinterlassenen Passiv-Capitalia um Vieles vergrößert wurden.

Am 12 Februar 1698 wurde auf Neu-Augustusburg ein großer Carnaval abgehalten, wozu, nach erfolgter Einladung, mehrere benachbarte Fürsten mit ansehnlichen Comitaten erschienen, z. B. Herzog Wilhelm Ernst von Weimar und Johann Wilhelm von Jena, der Erstere mit 10 Cavaliers.

Die mehrsten Ausgaben verursachten ihm die Messen zu Leipzig, welche er regelmäßig besuchte und wo sein Hof durch Pracht und Aufwand glänzte. Er ahmte hier dem dresdner Hofe nach, wo Friedrich August I ihm mit dem Beispiel, viele und große Summen zu verausgaben, vorleuchtete. Freilich hätte man zu Weißenfels bedenken sollen, daß das Churhaus ergiebigere Hülfsquellen habe! Allein der Geist der Zeit behielt auch in dieser Hinsicht die Oberhand. Die mehrsten Höfe Deutschlands entfalteten damals Pracht und Glanz, und so wollte auch Johann Georg hierin keinem andern Fürsten nachstehen; namentlich nicht seinem nur sieben Jahre älteren Vetter, dem schon genannten Könige Friedrich August I, dem er sich ohnedieß in vielen Persönlichkeiten und Characterzügen näherte. Dieser letztere Fürst war auch unserm Johann Georg mit ganz besonderer Neigung zugethan, so daß unser Herzog mit dem Churhause

fortwährend in friedlichem Vernehmen stand, was vor ihm nicht da gewesen war und nach ihm nicht wieder der Fall wurde. In einem neuern Geschichtswerke wird behauptet, jedoch ohne Angabe einiger speciellen Fälle: Johann Georg wäre, als naher Verwandter des Königs von Pohlen, in mancher Hinsicht von dem Letztern abhängig gewesen und hätte sich in Allem nach Friedrich Augusts I Willen gefügt. (S. Dr. Friedr. Förster: Die Höfe und Cabinette Europas im 18 Jahrh. Auch unter dem Titel: Friedrich August II, seine Zeit, sein Cabinet und sein Hof. Potsdam 1839, bei Ferd. Riegel.)

Im Jahre 1700, am 5 Februar, überkam unser Herzog, vom Könige Friedrich August I, das Directorium über evangelische Religions- und Kirchensachen in den chursächsischen Landen, wie es Letzterer, nach seinem Uebertritte zur katholischen Religion, in einer Urkunde vom 16 Juli 1698, dem Herzoge Friedrich II von Sachsen-Gotha übertragen hatte; nämlich das geheime Raths-Collegium bei der Verwaltung zuzuziehen und die damals bestehende Verfassung zu beobachten. Sogar die Vormundschaft über seinen Churprinzen und die Verwaltung über sein Churfürstenthum hatte Friedrich August I, falls er frühzeitig mit Tode abgehen sollte, unserm Johann Georg zugedacht. Das deshalb ergangene und im Druck erschienene Patent datirt sich vom 6 October 1698.

Zu den Lieblings-Vergnügungen Johann Georgs gehörten, wie dieß zu damaliger Zeit bei den mehrsten deutschen Fürsten der Fall war, Jagdfestlichkeiten, als: Parforce-Jagden, Bürsch-Jagden, größere und kleinere Treib-Jagden u. s. w. Diese Vergnügungen gaben die Veranlassung zu sehr beträchtlichen Ausgaben. Er erbaute unter Andern, blos des Jagdvergnügens wegen, in den großen schönen Waldungen bei Freyburg, im Jahre 1703, das fürstliche Lust- und Jagd-Schloß Klein-Friedenthal, und in den darauf folgenden Jahren ließ er das freyburger Schloß in guten Stand setzen und bestimmte es zu seiner Sommer-Residenz. (S. Freyburg, Stadt und Schloß rc. S. 122 u. ff.)

Daß der Hof zu Weißenfels zu den prächtigsten in

Deutschland gehörte, bezeugte selbst der Erzherzog Karl von Oesterreich, als er am 5 October 1703 dem Herzog Johann Georg einen Besuch abstattete. Dieser Fürst, damals als neu erklärter König von Spanien Karl III, später als deutscher Kaiser Karl VI, nahm nämlich seinen Weg, um das ihm zugesprochene Königreich jenseits der Pyrenäen zu erobern, durch Böhmen, Sachsen, nach dem Rheine, und schiffte sich am 3 Januar 1704 im Haag nach England ein. Am 18 September 1703 reisete er von Wien ab und kam am 4 October zu Leipzig an. Da er seinen Weg in bequemen Tagereisen zurückzulegen pflegte, so nahm er eine Einladung Johann Georgs nach Weißenfels an und traf, wie bemerkt, am 5 October dort ein.

Nach eingenommenem Mittags-Mahle setzte er seine Reise über Halle weiter fort. Bei dieser Gelegenheit nun erklärte Karl III, daß er an keinem Hofe Deutschlands „magnifiquer tractiret worden," (d. h. nirgends köstlicher gespeiset habe und ausgezeichneter empfangen worden sei,) als auf Neu-Augustusburg. Eine gleichzeitige Nachricht meldet: der Besuch Karls III sei deshalb nach Weißenfels eingeleitet worden, damit der neue König die Prinzessin Charlotte Wilhelmine von Anspach habe in Augenschein nehmen können. Dieß Letztere geschah auch, doch wurden dadurch keine andern Zwecke erreicht. Karl III war damals 18 Jahr alt. Zum Ueberfluß theilen wir noch die Einzelnheiten mit, die beim Empfang und bei der Bewirthung dieses Kaiser-Sohnes auf Neu-Augustusburg statt fanden:

„Es hatte der Herzog gleich am Steinwege vor Leipzig einen Theil von Dero Garde du Corps und Jägerei auf Se. Majestät bestellet, so Dieselbe begleiten, weil Sie es also verlanget, welche zu Lützen und Rippach abgelöset wurden. Als nun Se. Majestät gegen Weißenfels kamen, wurden Dieselben nochmals durch den Ober-Kämmerer v. Christel und Ober-Stallmeister v. Tropf complimentirt, worauf Sie gleich das erste Mal aus 24 Kanonen salutirt wurden und dieses geschahe drei Mal. Vor dem äußersten Thore war die Grenadier-Garde placirt, im Residenz-Platz die

Schweizer-Trabanten-Garde und auf der großen Gallerie, vor dem Tafel-Gemach, der Obriste und Commandant von Heldrungen, Hr. v. Bünau, mit der Garde du Corps. Der Herzog empfing Se. Majestät mit seinem ganzen Hofstaat im Platze an der großen Treppe, worauf der Herzog dem Könige mit einem spanischen Reverenz die Hand küssen wollte; allein Se. Majestät waren so obligeant, daß Sie den Herzog statt dessen embrassirten, worauf der Herzog seiner Gemahlin des Königs Gegenwart anzeigte, welche sodann oben im Tafel-Gemach, mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte Wilhelmine von Anspach, den beiden Prinzessinnen Johanne Wilhelmine und Anna Maria von Weißenfels, wie auch mit dem Herzog Heinrich von Barby und Prinz Christian, nebst vielen Damen, sowohl vom Hofe als aus der Stadt, Se. Majestät complimentirten, da denn Se. Majestät einer jeden Person eine besondere Reverenz machte. Der Herzog ging Sr. Majestät vor und offerirten Derselben Dero eigene Gemächer. Se. Majestät beliebten sofort die Tafel und war solche in Sr. Durchlaucht Audienz-Gemach sehr magnific angestellet. Der Herzog präsentirte Sr. Majestät selbst das Wasser. Se. Majestät nahm es aber nicht an, der Ober-Kämmerer zog den Sessel, der Ober-Marschall und Ober-Stallmeister, welcher Letztere den Hut wegnahm, blieben allezeit hinter dem Sessel stehen. Se. Majestät nahmen von zwei Gerichten, machten gegen den Herzog ein sehr obligeant Compliment und stunden von der Tafel auf, worauf Sie das sämmtliche fürstliche Frauenzimmer, wie auch alle andere Cavaliers und Damen in oben bemeldetes Zimmer verlangten. Der Oberschenke brachte Sr. Majestät zu trinken; hierauf ließen sich etliche Virtuosen aus der Capelle, sowohl singend als mit unterschiedlichen Instrumenten, hören. Nachdem sich Se. Majestät von Nachmittags um 4 Uhr an, bis Abends gegen 9 Uhr, allda arretirt hatten, ließen Sie alle Cavaliers und Damen zum Handkuß, embrassirten den Herzog wohl drei bis vier Mal und gingen nach Halle mit allem Contentement von Sr. Durchlaucht unter ebenmäßiger

Ceremonie, wie beim Einzug, wieder ab." (S. Necrologium Domus Saxoniae Coaevum etc. Leipzig 1728. p. 27 — 29.)

Die Vermälung der jüngsten Schwester von Johann Georg, der Prinzessin Sophia, wurde am 16 October 1699, gerade während der Michaelis-Messe, zu Leipzig, auf unsers Herzogs ausdrückliche Anordnung sehr festlich begangen. Der Trauungs-Act erfolgte im Logis Friedrich Augusts I. Zugegen waren dieser König selbst, mit seiner Gemahlin, welches die Schwester des Bräutigams war; ferner Christian Ernst, Markgraf von Bayreuth, Vater des Bräutigams; desgleichen Johann Georg mit seiner Gemahlin; die Herzöge von Zeiz und Barby mit ihren Gemahlinnen; die Prinzen Friedrich, Christian und Johann Adolph, aus dem Hause Weißenfels; der Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha; die Prinzessinnen Magdalena Sibylla, Johanne Wilhelmine und Anna Maria von Sachsen-Weißenfels. Wie unglücklich sich diese Ehe gestaltete, ist bereits oben berichtet.

Die Vermälungsfeierlichkeiten bei den andern zwei Schwestern unsers Herzogs, den Prinzessinnen Anna Maria, am 16 Juni 1705, und Magdalena Sibylla, am 29 Juli 1708, fielen zu Weißenfels nicht minder prächtig aus.

Von Johann Georgs Gelehrsamkeit und ächtem Rittersinn zeigt die Errichtung eines Ordens vom 24 Januar 1704, genannt de la noble Passion. (Zur edlen Neigung.) Der Zweck desselben war Beförderung wahrer Tugend und Ehre, das Oberhaupt davon jederzeit die Herzöge von Sachsen-Querfurth. Niemand wurde aufgenommen, der nicht, neben rittermäßiger Herkunft, untadelhaften Wandels war. Die Statuten verfaßte Johann Georg selbst, deutsch und französisch. Das Ordenszeichen war ein goldner Stern mit den Buchstaben J. G. und rothem Kreuze in blau emaillirtem Felde. Es wurde getragen an einem weißen Bande mit goldner Bordure und der Inschrift: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu. (Ich liebe die durch Tugend erworbene Ehre.) Auf der Rückseite befand sich das sachsen-

querfurth'sche Wappen und ebenfalls die vorstehend mitgetheilte Inschrift. Nach dem Aussterben des Hauses Weißenfels erlosch dieser Orden wieder.

Einen sprechenden Beweis von Johann Georgs Mildthätigkeit giebt die Waisen-Anstalt zu Langendorf. Dem am 27 Februar 1678 gebornen Stifter, Christoph Buchen, schenkte er nicht nur den Platz, worauf die Gebäude stehen, sondern unterstützte, in Gemeinschaft seiner Gemahlin, ihn noch mannigfaltig, obgleich man das Unternehmen von allen Seiten lächerlich zu machen suchte. Aus Dankbarkeit gegen seinen fürstlichen Wohlthäter legte Christoph Buchen gerade an dem Geburtstage der Herzogin Friederike Elisabeth, am 5 Mai 1710, den Grundstein zu den Gebäuden seiner Anstalt. Während der Dauer des Baues entfernte Johann Georg manche Schwierigkeiten. Leider starb er, als Christoph Buchen 1712 das Haus mit vier Waisen bezog.

Beim Einfalle der Schweden nach Sachsen 1706, unter Karl XII, wie schon oben in der Kürze gedacht, litten die herzoglich weißenfelser Lande sehr viel. Unter Andern wurde damals durch diese Feinde das Städtchen Bibra gänzlich eingeäschert. Unerbittlich war Karl XII in seinen Forderungen. Er berief einen Ausschuß der Stände nach Leipzig, ließ sich über die Einkünfte des Landes genaue Rechnung legen und forderte von sämmtlichen churfürstlichen Landen, die Theile der drei Neben-Linien mit eingeschlossen, monatlich 625,000 Thaler, oder, nach Abzug der Fourage, eine halbe Million in baarem Gelde. Endlich verhandelte man mit dem Schweden-Könige auf eine bestimmte Summe, die man im Ganzen auf 23 Millionen Thaler anschlägt. Viele Bauern verließen Haus und Hof; überall sah man wüste Aecker und niedergebrannte Höfe; Hungersnoth und Krankheit verbreiteten Elend und Jammer. Für das Fürstenthum Querfurth bewirkte Johann Georg die Neutralität, ließ sofort die Grenzen dieses Ländchens mit Tafeln umgeben und hielt die Schweden vom Eindringen in dasselbe zurück durch die Aufschrift: Principalis Querfurthensis. (Der Herr von Querfurth.) Als ihm aber die schwedische Nachbarschaft gar

zu lange dauerte, indem Karl XII zu Altranstädt ein volles Jahr hausete und das unglückliche Sachsen nicht eher wieder verließ, bis Friedrich August I förmlich auf den pohlnischen Königsthron verzichtet und seinem Gegner, dem neu erwählten Könige Stanislaus, zu Besteigung des pohlnischen Königsthrones eigenhändig gratulirt hatte, reisete Johann Georg mit seiner Familie, im Frühjahr 1707, nach Ems ins Bad und kam nicht eher wieder zurück, bis die Schweden — die zerlumpt gekleidet und schlecht bewaffnet einrückten, aber gut bekleidet und wohl bewaffnet ausmarschirten — Sachsen verlassen hatten.

Bei seiner Rückkehr am 4 October hatte ihm die Stadt Weißenfels einen sehr festlichen Empfang bereitet und auf der Saalbrücke eine große und geschmackvoll gezierte Ehrenpforte errichtet. Tags darauf wurde, wegen Abzugs der Schweden, ein Dankfest gehalten.

Ganz besondern Vortheil von der Prachtliebe Johann Georgs hatte die Stadt Weißenfels. Er wendete nicht nur zur Verschönerung derselben und ihrer nächsten Umgebung sehr viel auf, sondern es kamen auch bedeutende Summen in Umlauf durch die Hoffestlichkeiten und durch Einrichtungen zu denselben. So ließ er z. B. im Jahr 1702 am Greißelbache, nach Langendorf zu, im Grunde des Pfauen- oder Kazzenzagels, mehrere Einsiedlerhütten errichten, Lustgebäude und Restaurationen aufführen, um Vogelschießen, Kletterstangen und andere Lustbarkeiten dort zu veranstalten. Es ist diese Gegend noch jetzt unter dem Namen der Eremitage bekannt. Dem Kanzler von Bünau kaufte er im Jahre 1699 seine am Klingenthore gelegene Wohnung ab und verwandelte sie in das fürstliche Ballhaus. Später wurde aus diesem Gebäude das Stadt-Armenhaus, jetzt die Superintendentur. Ursprünglich war es die Judenschule, womit der Hofjude Azirian 1402 beliehen wurde. Von den Erben des Hofraths Heidenreich kaufte er 1705 das frühere Jäger- oder Forsthaus, dessen Räume jetzt dem Schullehrer-Seminarium zustehen, und ließ es zur Wohnung für seinen Ober-Hofjägermeister einrichten. Die frühere sogenannte Kuttelpforte, die in neuerer Zeit

spurlos verschwunden, ließ er erweitern, zu einem breiten Durchgange einrichten und das Schiffthor nennen. Die Veranlassung dazu gab der Geburtstag seiner Gemahlin im Jahr 1710. Die Feier desselben war damals einzig in ihrer Art. Es wurde nämlich der, vor diesem Schiffthore befindliche Stadt-Wassergraben, über welchen eine hölzerne Brücke führte, in einen Lusthafen verwandelt und mit der Saale durch einen Kanal verbunden. Am 5 Mai des genannten Jahres wurde nun mit 15 kostbar eingerichteten Schiffen, welche in diesem Hafen bereit lagen, eine Lustfahrt auf der Saale angestellt, wozu viele Zuschauer und mancherlei Ergötzlichkeiten kamen.

Im Jahr 1708 vollendete er den, von seinem Vater begonnenen Umbau des schon oben erwähnten Reithauses, worin viele Vergnügungen, z. B. Ritterspiele, Schlittenfahrten und ein damals sehr berühmtes sogenanntes Herculesschießen, statt fanden. Kampfjagen und Thiergefechte sollten auf dem Schloßhofe der Neu-Augustusburg zur Ausführung kommen. Um eine Vorstellung von den Thiergefechten damaliger Zeit zu erhalten, ist zu bemerken, daß, am 28 Januar 1695, zu Dresden 2 Löwen, 2 Leoparden, 2 Tiger, 2 Auerochsen, 4 Bären, 6 Wölfe, 1 wildes Pferd, 1 indianische Katze und mehrere andere wilde Thiere mit einander kämpfen sollten. Der Kampf wurde aber nicht allgemein; die grimmige Kälte stand den in warmen Ländern einheimischen Bestien nicht an. Nur die Wölfe und Ochsen maßen ihre Kräfte.

Bei der Anwesenheit des Königs von Dänemark zu Dresden, im Juni 1709, woran schon oben gedacht, reisete unser Herzog mit seiner Gemahlin dahin und wohnte den Lustbarkeiten und Hoffesten bei, welche Jenem zu Ehren veranstaltet wurden. Die vorzüglichsten derselben bestanden in einem Kampfjagen, Damenrennen, Feuerwerk, Wolfs-, Fuchs- und Schweinhetzen, Fußturnier, Ritterspiel oder Ringelrennen, Götteraufzug und einer Bauernwirthschaft.

Was die, bei dergleichen Hoffesten aufzuführenden Ringelrennen betrifft, so sollten sie an die ehemaligen Turniere erinnern. Die vornehmsten Herren am

Hofe warfen sich bei solchen Prunkfesten in gold= und silbergestickte Rittertrachten, schmückten die Helme mit hohen wehenden Federbüschen, mit Agraffen von Diamanten, und behingen die Pferde mit vielen Bändern. Dann formirte man mehrere Escadrillen (Geschwader, Fähnlein) und jede solche Ritterschaar trug ihre besondere Farbe. In aller Glorie der Ritterlichkeit und des Ritterthums zogen diese darauf bei den Damen vorüber, die nicht selten Kleider, Schleifen und Puffen von denselben Farben trugen, wie die Reiter mit ihren Fähnlein. Hier gab es zärtliche Blicke und auszeichnende Begrüßungen; aber auch viel Herzklopfen und süß berauschende Regungen, wenn laut und öffentlich die Schönheit, der Anstand und die Pracht des Mannes gelobt wurde, bei dessen Namen das Herz höher schlug.

Bei den dresdner Hoffestlichkeiten im Jahre 1709 prangte unsers Herzogs Hofstaat abermals im vollen Glanze. Einige Ergötzlichkeiten, worin Johann Georg mit seiner Gemahlin auftrat, werden näher beschrieben, wie folgt: „Bei dem Damen=Rennen begleiteten Seine Durchlaucht [Johann Georg] die fünfte Dame, so die Kaffeefarbe führte. Die Herzogin [Johann Georgs Gemahlin] gab die 18 Dame en couleur verd de pré und die Prinzessin Johanne Wilhelmine die 14 Dame en bleu-fouse ab. Bei dem, den 20 Juni angestellten Caroussel ließ unser Herzog, nebst seinem Durchlauchtigsten Herrn Bruder, Herzog Christian, ihre meiste Geschicklichkeit sehen. Die vier Escadrillen stelleten die vier Theile der Welt vor, und wurde Europa von dem Könige in Dänemark, Asia von unserm Durchlauchtigsten Herzoge, Africa von dem Könige August und America von dem Herzog Christian zu Weißenfels aufgeführt. Unsers Durchlauchtigsten Herzogs Suite erschien nebst dem hochfürstlichen Führer in sehr prächtiger türkischer Kleidung, und ließ sich hierbei die Janitscharen=Musik ungemein lustig hören; auch wurden vier türkische Priester zu Pferde unter so viel Baldachins im Aufzuge mitgeführt. Als nun die vier Escadrillen an den vier Seiten nach der Ordnung postirt waren, erfolgte unter dem

Schall der Wald- und Jagdhörner ein neuer Aufzug von vielen Faunen und Waldgöttern, welche Tiger, Bären, Satyrn und die Hyder [Hydra, Wasserschlange] auf die Reitbahn führten, und nachdem diese ihre Pferde ausgespannt, ging das Caroussel in gewöhnlicher Ordnung an. Zuerst wurde das Exercitium mit der Lanze, Wurfpfeil und Degen, hernach das mit dem Kugelwerfen gemacht und endlich mit einem artigen Roß-Ballet beschlossen. Bei dem Götter-Aufzug führte unser Herzog in Person des Merkurs mit 32 Musicanten den ganzen Aufzug. Auf dem achten Wagen saß die Herzogin, als die Göttin Vesta mit der Vestali maxima und noch fünf andern vestalischen Jungfrauen, worunter selbst Ihro Majestät die Königin von Pohlen sich befand. Die Könige von Dänemark und Pohlen stellten dießmal den Mars und Apollo vor. Nachdem diese Divertissements zu ungemeiner Verwunderung aller hohen und niedern Anwesenden glücklich geendet, kehrten Seine Durchlaucht mit Dero Hofstaat und Durchlauchtigstem hohen Hause wieder zurück nach Dero hochfürstlichen Residenz [Weißenfels] und feierten den 13 Juli daselbst Dero hohen Geburtstag mit großen Solennitäten." (S. Necrologium etc. p. 45 u. f.)

Der Stadt Querfurth ließ Johann Georg ganz besondere Fürsorge angedeihen. Schon 1698 hatte er ihr die gewöhnlichen Vieh- und Jahrmärkte ferner zu halten und auf den Wochenmärkten Getreide zu verkaufen gestattet. Am 12 April 1709 befreite er dieselbe noch auf zwanzig Jahre, da eine 12jährige Befreiungsfrist gerade abgelaufen war, von allen Abgaben, bewilligte Jedem, von hundert Thalern aufgewandten Baukosten, fünf Thaler Vergütigung aus landesherrlichen Kassen und versprach fremden Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern, die sich dort niederlassen wollten, besondere Freiheiten und das freie Meisterrecht. Er ernannte diese Stadt zur Haupt- und ersten Ausschuß-Stadt im Fürstenthume und ordnete unterm 9 November 1711 eine Vorbereitung zu Rathsbeisitzern an.

Plötzlich und unerwartet erfolgte in der Nacht vom 16 zum 17 März 1712 sein Tod.

Was das Familienleben Georgs anbelangt, so vermählte er sich noch während seiner Minderjährigkeit, am 7 Januar 1698, mit der Prinzessin Friederike Elisabeth von Sachsen-Eisenach, Tochter vom Herzoge Johann Georg I. Sie war geboren am 5 Mai 1669 und eben so gut und weise, als schön. Beide Ehegatten waren einander mit inniger Liebe und Zärtlichkeit zugethan und führten eine musterhafte Ehe.

Nicht ohne Wehmuth und Mitgefühl kann man den Verlust ihrer Kinder betrachten, die in frühster Jugend ein Opfer des unerbittlichen Todes wurden. Es waren:

1) Die Prinzessin Friederika, geb. auf Neu-Augustusburg zu Weißenfels am 4 August 1701. Sie starb, beinahe fünf Jahr alt, am 28 Februar 1706.

2) Der Prinz Johann Georg, geb. zu Weißenfels am 20 October 1702; starb schon am 3 März 1703.

3) Die Prinzessin Johannette Wilhelmine, geb. am 31 Mai 1704; sie starb am 9 Juli darauf.

4) Die Prinzessin Johanne Amalie, geb. am 8 September 1705; sie starb am 7 Februar 1706. Und da drei Wochen später die unter Nr. 1 aufgeführte Prinzessin Friederika starb, so wurden die fürstlichen Aeltern ganz kinderlos. Zum Unglück kam die Herzogin mit einem todten Prinzen zu frühzeitig nieder und raubte den tiefbetrübten Vater- und Mutterherzen, weil die Aerzte ähnliche Wiederholungen fürchteten, fast jede Hoffnung auf Nachkommenschaft. Doch wurden sie durch die Geburt einer Tochter, und zwar:

5) durch die Prinzessin Johanna Magdalena, geb. am 17 März 1708, aufs Neue erfreut. Sie genoß stets die beste Gesundheit und wurde den fürstlichen Aeltern erhalten. Das letzte Kind war:

6) die Prinzessin Friederika Amalia, Namen, woran sich süße Erinnerungen knüpften, geb. am 1 März 1712. Aber auch sie starb, noch nicht zwei Jahre alt, am 31 Januar 1714, so daß die fürstliche Mutter, welcher schon wenig Wochen nach der Geburt dieser Tochter der Tod den Gatten geraubt hatte, ganz untröstlich war.

Nach dem Tode Johann Georgs bekam seine Gemahlin Langensalza zum Wittwensitz und starb daselbst am 11 November 1730. Kurz vor ihrem Ende vermälte sich ihre einzige Tochter, die Prinzessin Johanna Magdalena, und zwar am 25 September 1730, mit dem Herzoge Ferdinand zu Curland. Am 4 Mai 1737 ward sie Wittwe und starb zu Leipzig am 23 Januar 1760.

Das Erbbegräbniß zu Weißenfels, auf Neu-Augustusburg, gibt folgenden Nachweis über die von Johann Georg daselbst beigesetzten Familien-Glieder: Tafel II.

Nr. 21) Herzog Johann Georg, geb. zu Halle am 13 Juli 1677, gest. zu Weißenfels am 16 März 1712.

22) Friederike Elisabeth, geb. zu Eisenach am 5 Mai 1669, starb zu Langensalza am 11 November 1730.

23) Dessen Intestina.

24) Friederika, erste Prinzessin, geb. zu Weißenfels am 4 August 1701, starb daselbst am 28 Februar 1706.

25) Johann Georg, erster Prinz, geb. zu Weißenfels am 20 October 1702, starb daselbst am 3 März 1703.

26) Johannetta Wilhelmina, geb. zu Weißenfels am 31 Mai 1704, starb daselbst am 9 Juli 1704.

27) Johanna Amalia, geb. zu Weißenfels am 8 September 1705, starb daselbst am 7 Februar 1706.

28) Ein unzeitiger Prinz.

29) Friederika Amalia, geb. zu Weißenfels am 1 März 1712, starb daselbst am 31 Januar 1714. Und sub No. 42) Johanna Magdalena, verwittwete Herzogin zu Curland, Liefland und Semgallen, Herzogs Johann Georg vierte Prinzeß Tochter, geb. zu Weißenfels am 17 März 1708, gest. zu Leipzig am 23 Januar 1760.

Christian,

vierter Herzog zu Sachsen-Weißenfels und Querfurth;

von 1712 bis 1736.

Da der vorige Herzog unserer Linie keine männlichen Nachkommen hinterließ, so ging die Regierung in seinen Landen an den nachfolgenden Bruder desselben, den in der Ueberschrift genannten Herzog Christian, über. Er war geboren am 23 Februar 1682 zu Weißenfels, und beim Tode seines Vaters, Johann Adolphs I, bereits funfzehn Jahr alt. Die Unterrichtsstunden genoß er, gleich seinem ältesten Bruder, und legte somit einen guten Grund zu seiner geistigen und sittlichen Ausbildung. Hauptsächlich suchte Johann Adolph I seine Söhne, wie schon angedeutet, zu tüchtigen Kriegern auszubilden. Unser Herzog Christian bezeigte auch viel Neigung zu kriegerischen Uebungen und entschied sich für den Militair-Stand. Er trat nach dem Tode seines Vaters in hessische Dienste und wurde 1705 Obrister der Kavallerie. Zuvor reisete er längere Zeit im Auslande, und in Deutschland besuchte er verschiedene Höfe. Es war dieß Modeton damaliger Zeit. Unerläßlich für einen deutschen Prinzen war es, fremde Länder, oder richtiger ausländische Höfe besucht zu haben. Jedoch ihr eignes Land und Volk kennen zu lernen, hielt man nicht der Mühe werth. Schon im Jahre 1696 erhielt Herzog Christian den Johanniter-Orden. Als im Jahre 1709 der König von Dänemark, Friedrich IV, sich am chursächsischen Hofe aufhielt, reisete unser Herzog, wie wir schon oben gefunden haben, nach Dresden und nahm an den aufzuführenden Ritterspielen Theil, wobei er sich vortheilhaft auszeichnete.

Vom 16 März 1711 bis dahin 1712 residirte er in Sangerhausen, wo ihm sein Bruder Johann Georg das sogenannte neue Schloß überlassen hatte. Dieses Schloß liegt am Markte und wurde von einem Rentmeister Caspar Tryller, von 1586 bis 1612, erbaut, von dem Erbauer aber, mit dem Rittergute Emseloh, an den Churfürst Johann Georg I, für 40,000 Gulden, verkauft. Als regierender Herzog erbauete unser Christian in diesem Schlosse eine neue Kapelle, welchen Plan er, während seines Aufenthaltes in dem oben genannten Zeitraume, gefaßt haben mochte.

Unerwartet kam ihm der Tod seines Bruders Johann Georgs, dem er in der Regierung nachfolgte. Er verließ sofort Sangerhausen und reisete nach Weißenfels.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung vermälte er sich und zwar am 11 Mai 1712. Seine Gemahlin war die Gräfin Luise Christiane, Tochter vom Grafen Ludwig von Stollberg und Wittwe vom Grafen Johann Georg III zu Mannsfeld. Sie war geboren zu Stollberg am 21 Januar 1675. Die Ehe blieb kinderlos. Gleichzeitige handschriftliche Chroniken machen ihm harte Vorwürfe, daß er zur männlichen Nachkommenschaft seiner Linie Nichts beizutragen gesucht habe. Doch habe er sehr seinen Hof-Intriguen unterlegen, wie sie entschuldigend beifügen.

Eine Zeit lang stand Herzog Christian mit dem Churhause in gutem Vernehmen. Man findet seine Gemahlin mehrmals unter den Gästen am churfürstlichen Hofe zu Dresden, wie sie Theil nimmt an den Hoffestlichkeiten. Zur Characteristik damaliger Zeit theilen wir die Beschreibung eines solchen Festes mit, welches Friedrich August I, am 14 August 1718, auf dem Jagdschlosse Moritzburg, vier Stunden von Dresden, veranstaltet hatte und wozu die Herzogin Luise Christiane eingeladen worden war. Es heißt unter Andern:

„Des Abends gegen fünf Uhr verfügte sich der König auf eine, beim großen Teiche aufgeworfene Lustschanze, auf welcher verschiedene Säle und Cabinette, die mit Gallerieen zusammenhingen, aufgeschlagen und mit Laubwerk umwunden waren. Hierauf kam ein Zug von un-

gefähr zweihundert verkleideten Männern, welche in vier Haufen getheilt waren und die vier Völkerschaften der vier Theile der Welt vorstellten. Ein jeder Haufe, der mit einer besondern Musik aufgeführt wurde, war so gekleidet und ausgemustert, wie die Völker, welche er vorstellte; sie brachten ein Jeder die Früchte und Gewächse aus denselbigen Ländern und legten sie zu des Königs Füßen. Es fanden sich darunter die köstlichsten Erfrischungen von allerhand Obst, Früchten und Getränken. Sie führten auch allerhand Seltenheiten von fremden Schätzen und Erdgewächsen mit sich, wie auch verschiedene ausländische Thiere, als: Löwen, Tiger, Bären, Affen, Meerkatzen, Papageien und dergleichen.

Ein französischer Sänger, der den Zug aufführte, bewillkommnete darauf die ganze königliche Gesellschaft mit einem, in seiner Landessprache verfertigten Liede und fügte zu des Königs Lobe hinzu, wie es kein Wunder sei, daß unter einem so gütigen Monarchen auch selbst die wildesten Thiere ihre Natur veränderten und sich als zahme Geschöpfe ihm zu Füßen legten.

Nach dieser abgesungenen Anrede sah man unter Trompeten- und Paukenschall zwei leichte Kähne vom Ufer stoßen; auf dem einen befanden sich zwölf holländische Bootsleute unter Anführung des Grafen Moritz von Sachsen, auf dem andern italienische Gondoliers. Beide Partheien hielten eine Wettfahrt, bei welcher die Italiener den Preis gewannen.

Der König, die Herzogin von Weißenfels, die Fürstin von Teschen, nebst den Gräfinnen Königsmark, Dönhof, Potzky und mehrern andern Personen vom ersten Range, begaben sich darauf in eine, mit hellblauem Atlas, silbernen Galonen und Quasten reich ausstaffirte Gondole. Zwölf in Seide gekleidete Gondoliers saßen an den Rudern; darauf folgte der große Bucentoro, eine venetianische Prachtgondel, welche die vier Völkerschaften mit ihren Trommeln, Pfeifen, Trompeten und andern seltsamen Musiken ausfüllten. Hinter diesem fuhren noch über dreißig andere, auf italienische Art verfertigte Schiffe, allesammt unter Trompeten- und Paukenschall. Man schoß dabei die, auf dem Wasser

schwimmenden Enten, welche alle mit rothen, auf dem Kopf festgepichten Federn gezeichnet waren. Nach dieser Entenjagd begaben wir uns wieder in die Lustschanze zurück und setzten uns zur Tafel. In der Mitte befand sich ein achteckiger Salon, in welchem der König speisete; die übrigen Säle und Cabinette waren für die Cavaliere und Fremden. Alles war mit bunten Laternen erleuchtet, mit Festons, vergoldetem Schnitzwerk, Aufschriften und Sinnbildern glänzend ausgeziert.

Nach aufgehobener Tafel sah man den ganzen Teich rings umher mit angezündeten Holzstößen erleuchtet, wobei zugleich eines der schönsten und prächtigsten Feuerwerke abgebrannt wurde, welches sowohl auf dem Wasser, als auf dem Lande die seltensten Feuerkünste und Brennwerke in allerhand bewundernswürdigen Spielungen zeigte und die Nacht mit unzähligen Schwärmern, Raketen und Feuersternen erhellte.

Ein Jeder suchte darauf ein Nachtlager. Außer dem Schloß aber und einigen Scheunen waren in der Nähe keine Gebäude, weshalb man längs dem Teiche ein Paar Reihen Baracken und Garküchen aufgeschlagen. Allein diese hatten für eine so große Menge Volks nicht Raum genug. Die meisten Gäste mußten also in Zelten, in Kutschen, unter den Bäumen und Gebüschen schlafen, wobei es denn so unschuldig wie im Paradies herzugehen pflegte, und Viele sahen sich am andern Tage beim Erwachen ihrer Schuhe, Hüte, Perrücken und Degen beraubt.

Der darauf folgende Tag war zu einer großen Jagd, ungefähr eine kleine Stunde hinter Moritzburg, bestimmt. In der Mitte des Jagdplatzes, der mit Tüchern wohl umstellt war, sahe man einen großen Schirm mit grünem Tuche behangen, wohin sich sowohl der ganze Hof, als die meisten anwesenden Fremden verfügten. Es wurden auf vier verschiedenen Gängen jedes Mal hundert Stück großes Wild, welches man aus den benachbarten Wäldern zusammen getrieben hatte, aufgejagt. Diese alle mußten durch einen kleinen Teich schwimmen und also den Menschen zur Kurzweil ihr Leben preis geben. Unter Jagdmusik wurde aus einem Schirm tapfer auf das

heerdenweis vorbeistreichende Wild gefeuert, wobei einige Damen die Unbarmherzigkeit, oder vielmehr die Ungeschicklichkeit hatten, manch armes Thier zu lähmen. Dreihundert Hirsche und Rehe wurden auf diese Art geschossen; den davongekommenen wurde auf Befehl des Königs die Freiheit über das Garn angewiesen, welches man zu dem Ende niederfallen ließ.

Die größte Kurzweil begann darauf mit den wilden Schweinen, deren über einhundert geschlagen wurden. Der König ließ hierbei seine weltbekannte Fertigkeit sowohl mit dem Fangeisen, als mit dem Hirschfänger recht bewunderungswürdig sehen; Niemand, ausgenommen der Graf Moritz, konnte ihm solches nachthun. Da aber gleichwohl auch Andere sich dessen unterfingen, bekamen die Zuschauer Etwas zu lachen, wenn diese ungeschickten Helden von den Schweinen über den Haufen gepurzelt, oder mit ihren Fangeisen herumgetrieben wurden. Abends darauf speiste der König in einem großen Saal auf dem Schloß. Die Tafel war fast so lang als das Zimmer. Es war auf derselben ein ordentlicher Garten mit Blumenbeeten, Orangeriebäumen und einem Springbrunnen sehr kunstreich angelegt.

Die Speisen waren rings herum sehr artig in einander geschoben und formirten, zwischen allerhand Guß- und Laubwerk, Namenszüge in Buchstaben. Kaum hatte man dieß so sinnreich angeordnete Banquet mit Bewunderung angesehen, so öffnete sich unten an dieser großen Tafel eine Schaubühne, auf welcher ein französisches Singspiel unter einer wohlbesetzten Musik aufgeführt wurde.

Den darauf folgenden Tag wurde ein sogenanntes Parforce-Jagen um den großen Teich herum gehalten, zu welchem die drei größten und schönsten Hirsche bestimmt waren. Der König erschien mit allen Herren vom Hofe zu Pferde, Alles in grünen, mit Gold und Silber reich galonirten, mit blauer Seide aufgeschlagenen Kleidern, die Hifthörner an der Seite. Von den Damen hatten sich, außer der Gräfin Dönhof und der Feldherrin von Litthauen, Keine zu dieser gefährlichen Cavalcade eingefunden. Diese beiden Damen waren aber beständig,

wie zwei Schutzengel, um den König und verfolgten mit nicht weniger Behendigkeit das flüchtige Wild, als der geschickteste Cavalier. Nachdem der erste Hirsch einmal um den Teich herumgetrieben worden war, suchte er sich endlich, da er auf dem Lande keine Sicherheit fand, durch das Wasser zu retten. Ihm folgten eine Menge anschlagender Hunde; einige Cavaliere und Damen bestiegen eine Gondel und schossen das Wild im Wasser todt. Der zweite Hirsch bahnte sich den Weg zu seiner Freiheit dadurch, daß er das Garn übersprang; der dritte fiel ermattet, von den Hunden und Jägern zu Tode gehetzt. Am Abend wurde wieder auf der Lustschanze Tafel gehalten und endlich dieses prächtige Fest mit einem Nachtschießen, wobei Alles wiederum zierlich erleuchtet war und jedes Mal, so oft Einer ins Schwarze schoß, eine Rakete aufstieg, glücklich beschlossen.“ (S. Dr. Fr. Förster, a. a. O. S. 458 u. ff.)

Dergleichen Feste, welche sehr große Summen kosteten, ahmte man auch am weißenfelser Hofe nach, wodurch die Landesschulden sehr vermehrt wurden. Namentlich war dieß der Fall unter den Herzögen Johann Georg und Christian. Unter der Regierung des Letztern vergrößerte sich die, von seinen Vorgängern geerbte und von ihm neu contrahirte Schuldenlast so, daß zur Tilgung derselben auf keine Weise ein Absehen war. Ja es scheint, daß Herzog Christian, der das Aussterben seiner Linie im Voraus für gewiß angenommen haben mag, nur deshalb so wenig den guten Wirth gespielt hat, um dem Churhause, von der dereinstigen Besitznahme seines Landestheils, so wenig Vortheil wie möglich zukommen zu lassen. Es gränzt ans Unglaubliche, zu vernehmen, was der weißenfelser Hof zu jener Zeit Alles aufgeboten hat, um Geld zu bekommen. Es wurden Güter zerschlagen und in einzelnen Parcellen verkauft; Gerechtsame, Concessionen und Privilegia, gegen Erlegung gewisser Summen, wie sie zu bekommen waren, ertheilt, und jedes Mittel, sich einer Geldverlegenheit zu entreißen, scheint erlaubt gewesen zu seyn. Dabei herrschte eine Vergnügungs- und Genußsucht, die um so räthselhafter erscheint, jemehr man die schwer zu-

sammengebrachten Summen wieder mit vollen Händen in Umlauf setzte.

Den Sitten jener Zeit nachgebend, war Herzog Christian ein großer Liebhaber der Jagd. Ja, er fand an diesen Vergnügungen noch mehr Gefallen, als sein Bruder Johann Georg. Diese Lieblings-Neigung führte ihn oft in die Waldungen bei Freyburg und Klein-Friedenthal und in die Fluren der nahe gelegenen Ortschaften, auf deren Feldern große Treibjagen veranstaltet wurden. Das freyburger Schloß erwählte er ebenfalls zur Sommer-Residenz und zum fürstlichen Lust- und Jagdschloß. Alljährlich veranstaltete er daselbst, meistentheils in den Monaten September, October und November, ein sogenanntes großes Prunkftlager, wo die Schützengilden von Freyburg, Laucha und Mücheln, mit Ober- und Untergewehr, aufziehen und Parade machen und die Amtseingesessenen der Aemter Freyburg und Weißenfels das Wild treiben mußten. Die, während einer solchen Prunfft- oder Beschlagungszeit gepürschten ungewöhnlich großen Hirsche ließ unser Herzog gewöhnlich in Stein nachbilden und stellte diese Statuen im freyburger Schloßhofe auf. Eine daneben stehende Pyramide gab durch ihre Inschriften darüber den nöthigen Aufschluß. Sich selbst ließ Herzog Christian, als fürstlichen Jäger, in Lebensgröße, zu Pferde sitzend, die Büchse vor sich liegend, in Stein aushauen und diese Statua ebenfalls im freyburger Schloßhofe aufstellen, wie sie noch jetzt auf dem Marktplatze der Stadt Freyburg zu sehen ist. Für die Verschönerung und Ausschmückung des genannten Schlosses und des ohngefähr eine Stunde östlich davon entfernten Waldschlosses, Klein-Friedenthal, that unser Herzog fortwährend sehr viel. Ausführlicher hierüber handelt die Zeitgeschichte von Freyburg, Stadt und Schloß rc. S. 127 — 131.

Herzog Christian war selbst ein guter Schütze, und es machte ihm vieles Vergnügen, große Hirsche selbst zu pürschen, wozu der überaus zahlreiche Wildstand in den freyburger Waldungen hinlängliche Gelegenheit darbot. In Bezug auf das edle Waidwerk machte er großen und vielfachen Aufwand. Namentlich besoldete er eine

Menge höherer und niederer Jagdbedienten, die gewöhnlich mit ihm auszogen. Zu den großen Jagden bei Freyburg begleitete gewöhnlich die Herzogin ihren fürstlichen Gemahl, wo dann das Hoflager noch durch eine Menge hochgestellter Damen verherrlicht wurde. Aus jener Zeit hatte sich noch in den freyburger Waldungen, namentlich in der alten und neuen Göhle, bis in die Mitte der zwanziger Jahre des jetzigen Jahrhunderts, ein so ansehnlicher Wildstand erhalten, daß dadurch den umliegenden Ackerbesitzern sehr bedeutender Schaden geschahe. Man nimmt für ganz gewiß an, daß später auf Befehl Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III zwischen 7- bis 800 Stück Hochwild geschossen worden sind. Welche Wohlthat für Felder und Fluren! —

Die große Schuldenlast, unter Herzog Christian, führte mit dem sächsischen Churhause große Zerwürfnisse herbei, so daß der Erstere bis an sein Ende mit dem Letztern in Unfrieden lebte. Man ist versucht zu glauben, daß von beiden Seiten Nichts gethan worden ist, um kleine Verdrüßlichkeiten zu vermeiden, noch weniger die schon bestehenden Mißverhältnisse auszugleichen. Die größten Mißhelligkeiten traten aber hervor, als das Churhaus sich beschwerend an den Kaiser wandte und, wegen der aufgehäuften Schulden im Herzogthum Sachsen-Weißenfels und Querfurth, um Abhülfe bat; worauf der Kaiser geschehen ließ, daß, von Seiten des dresdner Hofes, eine Schulden-Tilgungs-Commission nach Weißenfels gesendet wurde, um diese Schulden-Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Im Laufe der Zeit bemächtigte sich diese Commission der Verwaltung fast ganz und gar. Ohne diese Maaßregel wäre jedenfalls der völlige Ruin des Landes, oder der Staats-Banquerot herbeigeführt worden.

Schon im Jahre 1716 geriethen der dresdner und weißenfelser Hof in ärgerliche Streitigkeiten. In diesem Jahre legte der Herzog Christian zu Weißenfels ein Seminarium illustre an, welches in seinen Landen die Stelle einer Universität ersetzen sollte. Es wurden bei demselben öffentliche academische Promotionen vorgenommen, öffentliche Vorlesungen gehalten, mit einem

Worte: eine förmliche Hochschule errichtet. Da dieß gegen das Testament Johann Georgs I seyn sollte, nach welchem die Universitäten den Neben-Linien zum Mitgebrauch überlassen blieben, hauptsächlich aber, weil durch solches Beginnen sich die Universität Leipzig in ihren Rechten gekränkt fühlte, griff das Churhaus energisch ein. Den Rector an dieser neu errichteten Universität, welcher zugleich Director des schon bestehenden Gymnasii augustei war, führte man, mittelst militairischer Escorte, auf Befehl des Königs und Churfürsten Friedrich August I, nach Leipzig ab, wo er die nöthige Zurechtweisung erhielt und wo man die statt gefundenen Verhandlungen cassirte. Da der weißenfelser Hof zu schwach war, seine Rechte zu behaupten, namentlich die Lehrer vor Gewaltthätigkeiten zu schützen, so konnten die Lehrstühle nicht besetzt werden, und die Anstalt ging nach und nach ein.

Herzog Christian wird von gleichzeitigen Schriftstellern als ein frommer Fürst und inniger Verehrer der reinen evangelischen Lehre geschildert. Den Gottesdienst soll er fast regelmäßig besucht und viel auf die Geistlichkeit gehalten, dabei auch Kirchen und Schulen nach Kräften unterstützt haben. Bald nach dem Antritte seiner Regierung brachte er den Plan, in Sangerhausen eine Schloß-Capelle zu bauen, zur Ausführung. Am 1 November 1712 legte er zu diesem Gotteshause den Grundstein. Sein Beichtvater, der fürstlich sächsische Kirchenrath Ernst Michael Brehme — Einer seiner Günstlinge — hielt die Festpredigt und verrichtete mehrere kirchliche Handlungen. Die feierliche Einweihung erfolgte, nach Beendigung des Baues, am 11, 12 und 13 Juni 1713. Zu dieser Festlichkeit kamen sämmtliche hochfürstliche Herrschaften von Weißenfels, der ganze Hofstaat, viele Superintendenten und Prediger vom Lande. Ueberdieß ließ unser Herzog diese Kirche herrlich ausschmücken, ein schönes Orgelwerk hineinbringen, drei neue Glocken für dieselbe gießen und verehrte ihr kostbare heilige Gefäße (vasa sacra) und eine braunschweiger Bibel in folio, gebunden in gediegenes Silber, voll erhabener Figuren. Im Jahre 1714 verordnete er für diese neu erbaute

Schloß-Capelle und für seine Residenz, statt einer Agende, wo er Collisionen mit dem leipziger Consistorium bekommen haben würde, ein „vollständiges Gesang- und Kirchenbuch", welches später allgemein angenommen, nach dem Aussterben der weißenfelser Linie aber wieder beiseite gelegt wurde.

Im Jahre 1717, am 1 Juli, ließ Herzog Christian zu Wien, am kaiserlichen Hofe, die Reichslehen über das Fürstenthum Querfurth in Empfang nehmen.

Dasselbe Jahr traf er, als eifriger Protestant, sehr zeitig die zweckmäßigsten Veranstaltungen zur zweihundertjährigen Feier des Reformations-Jubiläi. Es scheint fast, als habe er geheime Kunde von dem Uebertritt des Churprinzen von Sachsen zur katholischen Religion gehabt, oder diese Glaubens-Umänderung, wodurch das treue Sachsenland empfindlich verletzt und die ganze evangelische Christenheit bitter verhöhnt wurde, wenigstens geahnet zu haben. Denn es empört sich gewiß das duldsamste Gemüth, wenn es hört, daß, während man im ganzen Lande Vorbereitungen zu dieser Jubelfeier traf, der Churprinz Friedrich August, geb. am 17 October 1696, am 11 October 1717, also kurz vor dem Reformations-Jubiläo, in Wien sich öffentlich zur katholischen Religion bekannte und der Churfürst, sein Vater, Friedrich August I, diese Changirung seinem evangelischen Ministerio erst am 23 October, nachdem die Jubelfeier vorüber, schriftlich bekannt machte. Seit dem 27 November 1712 war der Churprinz im Geheim katholisch.

Deshalb bot Herzog Christian Alles auf, diese religiöse Feierlichkeit so festlich wie möglich zu begehen. Er ließ nicht nur vier Arten silberne Denkmünzen schlagen und vertheilen, sondern auch schon unterm 8 August die Bewohner des Fürstenthums Querfurth durch ein Formular, welches in den Kirchen verlesen wurde, auf die Feier des Reformations-Jubelfestes zweckmäßig vorbereiten. Die Feier selbst währte drei Tage. Texte, Lieder und Formulare zu Dankgebeten ließ er zur Auswahl vorschreiben. (S. Cyprian: Hilaria Evangelica etc. Gotha, 1719. p. 188 — 192.)

Herzog Christian war Ritter vom Sct. Hubertus-Orden, wozu ihn die Pfalz, und Ritter des Elephanten-Ordens, wozu ihn die Krone Dänemark ernannte. Zu seinem Symbolum erwählte er: Cum Deo salus. (Mit Gott mein Heil.) Durch Freundlichkeit und Herablassung soll er die Herzen seiner Unterthanen gewonnen und theilweise ihren Wohlstand vermehrt haben, indem er durch seine Neigung zu den und jenen Vergnügungen überall viel Menschen beschäftigt hat.

Unter Herzog Christians Regierung wurde der große Knopf auf den Thurm seines schönen, prächtigen Residenzschlosses gezogen und zwar am 31 October 1712. Derselbe war 3 1/2 Elle weit und wog mit Kupfer und eisernen Reifen 7 Centner 76 Pfund. Als Zierrath war der Thierkreis darauf befindlich.

Zu seinen Sommer-Vergnügungen erbaute er zu Weißenfels, über dem sogenannten Hölzchen, ein großes Lusthaus, legte Obst- und Küchen-Garten, mit der Gärtner-Wohnung daneben, an und veranstaltete daselbst von Zeit zu Zeit kleine Hasenjagden und andere Lustbarkeiten.

Im Jahr 1733 ließ er die Saalbrücke zu Weißenfels ganz neu erbauen.

Zu Querfurth auf der sogenannten Eselswiese, wo jetzt noch der Wiesenmarkt gehalten wird, ließ er im Jahr 1721 auf der Stelle, wo früher eine Capelle stand, ein Gebäude aufführen, worin er sich mit dem Hofpersonale, während des Marktes, aufhielt. Er erlaubte den dritten Tag zu diesem Markte und gab die Veranlassung zur Entstehung des jetzt mit dem Wiesenmarkte verbundenen, zahlreich besuchten Roßmarktes dadurch, daß ihm sein Stallmeister die, im fürstlichen Marstalle zu Wendelstein befindlichen Pferde, während der Dauer des Wiesenmarktes, vorreiten mußte.

Einige Jahre vor seinem Ende verlor Herzog Christian das Gesicht und verfiel in eine ungewöhnliche Entkräftung, so daß er einen eigens für ihn zugerichteten Lehnstuhl, auf welchem er in den Zimmern herumgefahren wurde, nicht allein verlassen konnte. Trotz dem reisete er aber alljährlich nach Sangerhausen zum Ein-

weihungsfeste der schon bezeichneten Schloßkirche. Dieß geschahe auch in dem Jahre 1736. Sein Zustand verschlimmerte sich aber nach diesem Feste so, daß er nicht nach Weißenfels zurück reisen konnte, sondern in seinem lieben Sangerhausen, wie er diese Stadt oft nannte, an völliger Entkräftung verschied. Sein Tod erfolgte am 28 Juni 1736. Seine Gemahlin starb zwei Jahr nach ihm, zu Weißenfels, am 16 Mai 1738. Beide sind im fürstlichen Erbbegräbnisse auf dem Schlosse zu Weißenfels beigesetzt. Man findet daselbst folgende Nachweisung:

Tafel II.

sub num. 30) Herzog Christian, geb. zu Weißenfels am 23 Februar 1682; starb zu Sangerhausen am 8 Juni 1736.

num. 31) Herzogin Luise Christiane, geb. Gräfin von Stollberg, verwittwete Gräfin von Mannsfeld; geb. zu Stollberg am 21 Januar 1675, gest. zu Weißenfels am 16 Mai 1738.

Johann Adolph II,

fünfter und letzter Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurth;

von 1736 bis 1746.

Er war, wie schon oben gezeigt, der siebente Prinz und das letzte Kind von Johann Adolph I. Geboren am 4 September 1685 zu Weißenfels auf Neu-Augustusburg, wurde er, am 6 desselben Monats, getauft und, am 1 November darauf, in der Schloßkirche daselbst, von dem damaligen Oberhofprediger, Dr. Johann August Olearius, festlich eingesegnet. Leider wurde seine Mutter, die

Herzogin Johanna Magdalena, bald nach seiner Geburt kränklich und starb, als er nur etwas über vier Monate alt war, am 22 Januar 1686, wie wir bereits gesehen. Ein, für die zarte Kindheit so empfindlicher Verlust kann durch Nichts ersetzt werden! Diese Wahrheit fühlte auch unsers Prinzen Vater und, als Ersatz für diesen Verlust, widmete er ihm daher die zärtlichste Sorgfalt, welche sich auch dadurch belohnte, daß Herzog Johann Adolph II kräftig, munter und gesund heranwuchs. Seine geistige und sittliche Ausbildung wurde treuen, frommen und geschickten Lehrern anvertraut und er machte, in Erlernung der nöthigen Wissenschaften und fremden Sprachen, befriedigende Fortschritte.

Zum Unglück raubte das unerbittliche Geschick unserm Herzog auch den Vater. Johann Adolph I starb, wie schon bemerkt, am 24 Mai 1697, und seine 7 Kinder, 3 Prinzen und 4 Prinzessinnen, geriethen in schmerzliche Bekümmerniß. Der, nach dem Tode des Vaters die Regierung übernehmende älteste Bruder, Johann Georg, ließ jedoch seinen Geschwistern alle mögliche Liebe und Zärtlichkeit angedeihen, namentlich aber unserm Herzog. Johann Adolph II erinnerte sich noch als regierender Herzog sehr oft dieser seltenen Bruderliebe mit vieler Erkenntlichkeit und Rührung. Gleichzeitige Berichterstattungen melden, daß ihm, bei solchen wehmüthig wohlthuenden Erinnerungen, jedes Mal die Thränen in die Augen getreten wären.

Johann Adolph II zeigte, von frühster Jugend an, besondere Lebhaftigkeit, brennende Lernbegier, unerschrockenen Muth und beharrliche Ausdauer in schweren Unternehmungen. Deshalb sparten die, damals am weißenfelser Hofe lebenden berühmten Staatsmänner und Minister, v. Los, v. Rer, v. Bünau, v. Brühl, weder Fleiß noch Mühe, unsern Prinzen zu vervollkommnen. Seiner hervortretenden Neigung zum Militairstande halber erhielt Johann Adolph II vorzugsweise Unterricht in Geschichte, Mathematik, Ingenieur-Kunst und in der französischen Sprache.

Der schon mehrmals bemerkten Anforderung der damaligen Zeit, fremde Länder und Höfe zu besuchen,

mußte Johann Adolph II, auf besondere Anordnung seines Bruders Johann Georgs, Genüge leisten. Unterm 15 November 1699 ertheilte ihm der Letztere eine schriftliche Reise-Instruction, worauf Johann Adolph II, im Monat December, ohne sich an die rauhe Witterung und andere Unbequemlichkeiten zu kehren, sofort von Weißenfels aus seine Reise antrat. Seine Begleiter waren der ehemalige Kammer-Junker Wolf Bernhard v. Werther und der nachherige Geheime Rath Johann Georg Meni. Zuerst ging die Reise nach Holland, und zwar über Halle, Halberstadt, Wolfenbüttel, Salzthal, Braunschweig, Zell, Hannover, Osnabrück, Bentheim, Deventer und Amersforth nach Amsterdam, wo er, am 27 Januar 1700, ankam. Hier, in dieser weltberühmten Stadt, sowie auf der ganzen Reise, nahm unser Reisende alles Merkwürdige in Augenschein. Am 5 Februar desselben Jahres ging er nach dem Haag. Hier hielt er sich über vier Monate auf, übte sich in ritterlichen Künsten und Erlernung fremder Sprachen, hauptsächlich aber bemühte er sich, alles auf die Kriegskunst Bezügliche zu erfassen. Am 7 Juni darauf reisete er über Dortrecht und Antwerpen nach Brüssel, wo er am 9 huj. ankam, die Festungswerke und andere Denkwürdigkeiten besahe und darauf die Festungen und Städte Mecheln, Löwen und Namur besuchte.

Um dem Könige von England, Wilhelm III, im Haag aufzuwarten, reisete er, am 19 Juli des genannten Jahres, von Antwerpen aus zu Wasser dahin. Er besahe Middelburg, Vließingen und Veer. Am 23 Juli schiffte er Zürichsee und Willemstadt vorüber nach Dortrecht und kam am 26 darauf glücklich im Haag an. Wilhelm III befand sich auf seinem Lustschlosse Loo, wohin Johann Adolph II sich unverzüglich verfügte, zur Audienz kam und viele Bekanntschaften machte. Am 6 August reisete er von Loo ab, besahe noch mehrere holländische Städte und reisete am 27 desselben Monats vom Haag, über Utrecht, Herzogenbusch, Breda und Antwerpen, abermals nach Brüssel.

Von hier aus ging es im September weiter nach Charleroi, Mons, Ath, Gent, Brügge, Ostende, Nieu-

port, Furnes, Dünkirchen, Ypern, Menin, Courtai, Oudenarde, Tournai und nach der berühmten flanderischen Festung Ryssel (Lille), darauf weiter, durch die Provinzen Artois und die Picardie, nach Paris, wo unser Herzog im Monat November 1700 wohlbehalten ankam.

Gleich nach seiner Ankunft in dieser Weltstadt nahm er Unterricht bei den besten Meistern im Reiten, Fechten, Tanzen und in der französischen Sprache. Durch die Herzogin von Orleans, aus dem Hause Pfalz, wurde er dem Könige von Frankreich Ludwig XIV vorgestellt. Vor seiner Abreise empfahl er sich am 9 November 1701 zu Fontainebleau der französischen Königs-Familie und kehrte, Ende des genannten Monats, über Straßburg und Frankfurth nach Weißenfels zurück, wo er am Schlusse des Jahres ankam.

Ohne von den Reise-Beschwerlichkeiten auch nur kurze Zeit auszuruhen, ging er sofort als Hauptmann an den Niederrhein, trat bei dem hessen-cassel'schen Truppentheile ein und nahm Theil an dem damals begonnenen spanischen Successions-Kriege. Es wurde nämlich am 7 September 1701 im Haag, zwischen England, den vereinigten Staaten und dem Kaiser, das sogenannte große Bündniß geschlossen, Kraft dessen sich die Theilnehmer verbanden: „die Vereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie und alle Rechtskränkungen des Kaisers und des heiligen römischen Reichs zu verhüten, deshalb zuvörderst zur Eroberung der spanischen Niederlande, Mailands, Neapels, Siciliens und der übrigen Besitzungen an der italienischen Küste ihre vereinigten Waffen zu verwenden." (S. Dr. Fr. Förster: Die Höfe und Cabinette Europas rc. B. 1. Potsdam 1836, bei Riegel. S. 15 u. f.)

Als Herzog Johann Adolph II bei der Armee der Verbündeten angekommen war, ging es, als Venlo bezwungen war, am 13 October 1702, auf Lüttich los. Hier führte der Herzog von Marlborough den Oberbefehl. Nachdem Bresche geschossen war, wurde am 23 October darauf gestürmt. Als die Reihe zu stürmen unsern Herzog traf, suchte dieß der Erbprinz Friedrich

von Hessen-Cassel zu hindern, aber Johann Adolph II ließ sich, damals kaum 17 Jahr alt, durchaus nicht bewegen, zurückzubleiben. Freudig ging er mit zu Sturme und sein Bedienter half ihm, daß er über die Pallisaden springen konnte, so daß er das Glück und den Ruhm davon trug, Einer der Ersten mit zu seyn, die in die Citadelle einbrachen und die starke Garnison kriegsgefangen machten; worauf, am 29 desselben Monats, die Capitulation und Uebergabe der Festung erfolgte. Eine dergleichen persönliche Tapferkeit zeigte er auch bei der Belagerung und Eroberung der Festung Bonn, wo er durch eine Musketen-Kugel am Backen verwundet wurde. Huy und Limburg half er ebenfalls einnehmen.

Bald darauf trat er förmlich, als Obrist-Lieutenant, in hessen-cassel'sche Dienste und wohnte, unter dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, am 13 August 1704, der Schlacht bei Höchstedt bei, welche die größten Helden der damaligen Zeit, Prinz Eugen und Marlborough, schlugen und gegen Frankreich siegten. Im Jahre 1705, wo Prinz Friedrich seine Truppen, zur Unterstützung Eugens, nach Italien führte, ging Johann Adolph II mit ihnen und nahm zwei Jahre lang an allen Strapazen, Affairen und Schlachten, welche diese Armee zu bestehen hatte, Theil. Bei Castiglione erbeutete er eine französische Standarte, welche er nach Weißenfels sandte, woselbst sie im Zeughause aufbewahrt wurde. Das Jahr darauf half er in der Schlacht bei Turin die französische Armee schlagen und im Jahre 1707 war er bei der Belagerung von Toulon. Er zeichnete sich überall vortheilhaft aus, avancirte zum Obristen und bekam ein hessisches Cavallerie-Regiment.

Nachdem die Citadelle von Mailand genommen und die ganze Lombardei von französischen und spanischen Truppen, vermöge einer General-Capitulation vom 13 März 1707, welche der Kaiser einseitig mit Frankreich abschloß, geräumt war, kehrte Herzog Johann Adolph II, nachdem er die berühmte Capelle zu Sct. Loretto und die Stadt Rom in Augenschein genommen hatte, nach Deutschland zurück, wohnte im Jahre 1708 dem Feldzuge in Flandern bei, wo er die Festung und Citadelle

von Lille (Ryssel) und, im Jahre 1709, auf dem Rückzuge die Stadt Gent einnehmen half. Ebenso war er bei der Belagerung der Festung Tournai, in der für die Franzosen unglücklichen Schlacht bei Malplaquet und bei Eroberung der Hauptstadt Mons, im Hennegau, zugegen. Im Jahre 1710 bewies er ungemein viel Kühnheit, Klugheit und Großmuth bei Belagerung der festen Plätze Donvai, Bethune, Aire und Sct. Venaent, trat aber nach geendigtem Feldzuge, im Monat März 1711, als General-Major in königlich pohlnische und churfürstlich sächsische Dienste. Es hatte nämlich der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, Friedrich August I, wie schon oben gedacht, der Einnahme der für unüberwindlich gehaltenen Festung Lille (Ryssel) incognito beigewohnt und hierbei Gelegenheit gehabt, die militairischen Kenntnisse unsers Herzogs, seine Erfahrung und seinen Diensteifer zu beobachten, weshalb er ihn für seine Armee zu gewinnen suchte.

Mit dem Eintritte in die königlich pohlnische und churfürstlich sächsische Armee eröffnete sich, für die Tapferkeit und Kriegs-Talente unsers Herzogs, ein weites Feld. Friedrich August I erneuerte nämlich schon im Jahre 1709 seine Ansprüche auf die pohlnische Königskrone und ging mit einem Truppen-Corps nach Warschau, ließ sich aufs Neue ewige Treue schwören und vertrieb den König Stanislaus aus dem Königreich Pohlen. Im Winter von 1710 — 11 war er zu Dresden.

Doch im Jahre 1711, als unser Johann Adolph II in chursächsische Dienste ging, rückte ein anderweitiges Truppen-Corps, wobei unser Herzog als Anführer eines Dragoner-Regiments sich befand, Ende Augusts, in schwedisch Pommern ein, besetzte die Pässe bei Anclam und Greifswalde und berennte, in Vereinigung mit den Dänen, im September darauf, die Festung Stralsund. Statt der gehofften Einnahme mußte man sich jedoch mit der Blocade begnügen. Hierauf wurde Johann Adolph II, mit seinen Dragonern und dem flemmingschen Infanterie-Regiment, auf die von den Schweden besetzte Insel Usedom beordert. Hier eroberte er, am

17 October 1711, die penamünder Schanze, und am 26 desselben Monats die swiener Schanze, machte die darinnen liegende Mannschaft kriegsgefangen und behauptete diese Insel den ganzen folgenden Winter hindurch und bis im Monat Juli 1712, wo er abgelöset wurde und zur combinirten Armee vor Stralsund zurückkehrte. Hier rettete er den russischen Kaiser, Peter den Großen, welcher beim Recognosciren von den Schweden überfallen wurde, mit einem Cavallerie-Detaschement, persönlich und mit dem Degen in der Faust, aus der Gefangenschaft. In der für die sächsischen Waffen so unglücklichen Schlacht bei Gadebusch im Mecklenburg'schen wurde der Mantel unsers Herzogs vielfältig von Kugeln durchlöchert und sein Pferd erhielt mehrere Wunden. Bei der Einnahme der Festung Töningen, mittelst Capitulation vom 16 Mai 1713, wo die ganze schwedische Armee kriegsgefangen wurde, war Johann Adolph II auch. Hierauf ging er mit vier Regimentern nach Litthauen und dämpfte die dort ausgebrochenen Unruhen. Friedrich August I (als König von Pohlen August II) ernannte ihn im Jahr 1714 zum Ritter des pohlnischen weißen Adler-Ordens und am 25 November des genannten Jahres zum General-Lieutenant bei der Kavallerie. In den Jahren 1715 und 1716 half er, nachdem er den Rückmarsch nach Groß-Pohlen angetreten hatte und zur königlichen Armee gestoßen war, die Uebelgesinnten und Feinde des Königs aufsuchen, schlagen und zerstreuen. Nach dem, am 30 Januar 1717 geschlossenen Frieden kehrte die sächsische Armee, und mit ihr Johann Adolph II, nach Sachsen zurück. Der Letztere hatte sich durch Taktik, Disciplin, Kühnheit und Bravour Ruhm bei Freund und Feind erworben. Nach erfolgter Rückkehr wurde er, noch im genannten Jahre, Commandeur der königlichen Garde du Corps und bald darauf General-Lieutenant.

Gegen die, im Frühling 1716 in Ungarn vorrückenden 150,000 Mann Türken, unter dem Großvezier Ali, führte er im Jahre 1718 die 6000 Mann Hülfstruppen, welche August der Starke dem Kaiser Karl VI versprochen hatte. Das kaiserliche Heer befehligte aber-

mals Prinz Eugenius, um sich mit frischem Lorbeer zu schmücken. Er schlug die Türken am 5 August 1716 und am 16 August 1717 gänzlich aus dem Felde, und bevor noch unser Herzog, im Jahre 1718, bei der Haupt-Armee eintraf, erfolgte, am 21 Juli 1718, der Friede zu Passarowitz. Doch musterte der Kaiser vor den Thoren Wiens die sächsischen Hülfstruppen, ehe noch der Friedensschluß erfolgte, und ernannte unsern Herzog zum kaiserlichen General-Feldmarschall (General-Lieutenant).

Johann Adolph II nahm Wien und die Merkwürdigkeiten dieser Kaiserstadt in Augenschein und kehrte darauf nach Sachsen zurück. Hier errichtete er nach seiner Rückkehr einen eignen Hofstaat und eine eigne Hofhaltung. Ihm war das Schloß zu Weißensee als Apanage überwiesen, aber er tauschte das Schloß zu Dahme ein und zwar deshalb, weil es ihm bequemer dünkte und nicht so weit von Dresden entfernt war. Er bezog sein neues Besitzthum im September 1719.

Hierauf vermälte er sich am 8 Mai 1721 mit der Prinzessin Johannetta Antoinetta Juliana, Tochter vom Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach. Ihr Tod erfolgte sehr bald, worüber am Schlusse dieses Abschnittes das Weitere folgen wird. Nach dem Tode seiner Gemahlin hielt er sich meistens in Dresden und an den Orten auf, wo sich der Hof hin begab. Bereits am 18 September 1723 ernannte ihn Friedrich August I zum General der Kavallerie. Vom 30 September bis zum 2 October 1728 besuchte ihn zu Dahme der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I, und das Jahr darauf August der Starke. Am 26 Februar 1730 fand auf seinem Residenz-Schlosse zu Dahme die Vermälung der Prinzessin Johanna Magdalena, der einzigen Tochter seines Bruders Johann Georgs, mit dem Herzoge Ferdinand von Curland statt, wo er bei der Trauung die Stelle des Bräutigams vertrat.

Als am 1 Februar 1733 Friedrich August I zu Warschau gestorben war und sein Sohn, der Churfürst Friedrich August II, sich um den pohlnischen Königs-Thron

bewarb, rückte Johann Adolph, zur Unterstützung dieser Bewerbung, im Herbste des genannten Jahres, mit einem Corps sächsischer Truppen nach Pohlen, ging am 1 November über die Grenze und besetzte Posen. Das Jahr darauf, am 17 Januar, wohnte er der Krönung dieses Fürsten bei, der als König von Pohlen unter dem Namen August III auftrat, marschirte darauf gegen die Uebelgesinnten und überkam den Oberbefehl über alle königlichen Truppen. Doch wirkten die kriegerischen Unternehmungen in so rauher Jahreszeit nachtheilig auf seinen Körper ein und er wurde im April 1734 heftig krank.

Nach seiner Herstellung marschirte er vor die Festung Weichsel-Münde, die sich am 24 Juni des genannten Jahres ergab; dann vor Danzig, wo er seine Truppen mit den Russen vereinigte, und worauf diese Stadt am 7 Juli desselben Jahres capitulirte. Bei der Belagerung von Danzig wurde eine russische Schildwacht neben ihm erschossen, wobei er vom Drucke der Luft ebenfalls zu Boden stürzte. Als Friedrich August II von seinen Pohlen den Huldigungs-Eid empfangen hatte, ging unser Herzog am 22 August 1734 nach Dresden und am 28 September darauf nach Dahme.

Hierauf vermählte sich Johann Adolph II, am 27 November 1734, zum zweiten Mal, auf dem Schlosse zu Altenburg, mit der Prinzessin Friederike, Tochter vom Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha und Altenburg, und hielt, am 23 December darauf, mit seiner Gemahlin zu Dahme seinen festlichen Einzug. Die Schilderung des Familien-Lebens unsers Herzogs sparen wir bis zum Schlusse seiner Lebensgeschichte und fahren hier weiter fort.

Kurze Zeit nach seiner Verehelichung reisete er, im Februar 1735, nach Pohlen zum Könige Friedrich August II, wo er abermals die Uebelgesinnten, welche sich zusammenrottirt hatten und gegen den König auflehnten, zerstreuete und unterjochte; weshalb er, mit dem Sct. Heinrichs-Orden geschmückt, zurückkehrte. Er traf am 10 Januar 1736 zu Dahme ein, litt aber an Brustschmerzen und mußte einige Zeit mit Herstellung

seiner Gesundheit zubringen. Im Frühling des genannten Jahres reisete er mit seiner Gemahlin nach Altenburg und stattete auch seinem Bruder Christian zu Weißenfels einen Besuch ab. Auf Anrathen der Aerzte brauchte er, nach seiner Rückkehr nach Dahme, das Karlsbad und reisete am 1 Juni 1736 dahin ab. Durch diese Heilquelle wurde sein Brustübel gänzlich gehoben.

In Karlsbad erhielt er auch am 29 Juni des genannten Jahres die Nachricht von dem Ableben seines Bruders Christian, welcher den Tag vorher zu Sangerhausen kinderlos gestorben war. Diese Nachricht veranlaßte ihn, eiligst zurück zu kehren, um die Regierung in dem erledigten Herzogthum zu übernehmen.

Seine erste hauptsächlichste Sorge als regierender Herzog war, die Leiche seines Bruders nach Weißenfels zu bringen und sie am 26 September 1736 im Erbbegräbnisse, mit der größten Feierlichkeit, beisetzen zu lassen, dann sich mit der Wittwe wegen des Witthums zu verständigen. Das Letztere gelang zu Beider Zufriedenheit. Die verwittwete Herzogin Louise Christiane blieb in Weißenfels und lebte mit der herzoglichen Familie bis an ihren Tod in bester Freundschaft.

Johann Adolph II ergriff das Regiment in seinem Herzogthum mit fröhlich-festem Muthe und entsprach vollkommen den, auf ihn gerichteten Erwartungen. Er war gleich groß im Kriegs- wie im Regierungs-Geschäfte, auf dem Felde wie im Cabinette. Um seinen neuen Pflichten besser obliegen zu können, legte er mit Genehmigung Friedrich Augusts II das Commando über die Armee nieder, behielt aber seine Titel und Würden.

Seine meisten Bemühungen waren dem Kammerwesen gewidmet, um die finanziellen Angelegenheiten seines Landes zu ordnen. Denn durch die sich vorfindende Schuldenlast herrschte darin immer noch sehr große Unordnung, ja fast völlige Zahlungsunfähigkeit. In kurzer Zeit gelang ihm dieß auch vollkommen und er entledigte sich dadurch sehr bald der nach Weißenfels,

unter der Regierung seines Bruders, beorderten Schulden-Tilgungs-Commission.

Obgleich er selbst wenig Bedürfnisse kannte, auch sehr ökonomisch lebte, so war doch sein Hofstaat höchst elegant und an Gala-Tagen Alles herrlich und prächtig. Er wohnte selbst den Sessionen bei, nahm Theil am Discursiren und suchte Alles schnell abzumachen. Es war ihm gar nicht lieb, wenn Etwas zurückgelegt werden mußte. Vorzüglich mußten die Justiz-Beamten sich möglichst kurz fassen; er war die lobenswerthe militairische Kürze gewohnt. Erledigte Aemter und Stellen suchte er mit gottesfürchtigen, gelehrten und erfahrnen Männern zu besetzen. Gegen milde Stiftungen war er äußerst mildthätig, bei geistlichen Angelegenheiten freigebig und gegen Arme und Unglückliche wohlthätig. In Dahme stiftete er ein neues Waisenhaus und eine Kirche. Dem Waisenhause zu Langendorf spendete er reichlich und ließ daselbst zehn arme Soldatenkinder auf seine Kosten erziehen. Auch zur Errichtung eines Waisenhauses zu Sangerhausen leistete er allen nur möglichen Vorschub. Er war wahrhaft fromm und gottesfürchtig, besuchte regelmäßig den Gottesdienst, sorgte für tüchtige Prediger und gute Lehrer und verbesserte das Einkommen derselben, so viel er konnte.

Die Gebäude seines Residenz-Schlosses ließ er in besten Stand setzen und beabsichtigte dem Schlosse ein neues und schöneres Ansehen zu geben. An der Ausführung dieses Vorhabens hinderte ihn aber der Tod. Doch erbaute er neben dem Residenz-Schlosse, während seiner kurzen Regierung, den sogenannten Reitstall, ein großes, stattliches Gebäude. Im Jahr 1739 fiel ihm, nach dem Tode des letzten Herzogs von Barby, diese Grafschaft zu. Er reisete sofort nach Dresden, um einige wichtige Puncte, welche auf die Besitznahme dieser Erbschaft einschlugen, friedlich zu erörtern. Er suchte mit dem dresdner Hofe immer in gutem Vernehmen zu bleiben. Deshalb verglich er sich, unterm 11 März 1740, mit dem Könige Friedrich August II, wegen einiger Ansprüche, die noch aus dem Testamente Johann Georgs I herrührten. Auch die, seit dem Elucidations-Vergleiche

entstandenen Irrungen würden erörtert und vollkommen beseitigt worden seyn, wenn nicht sein früher Tod alle Streitigkeiten von selbst ausgeglichen und alle Räthsel gelöset hätte.

Die Freundlichkeit und Herablassung unsers Herzogs können von seinen Zeitgenossen nicht genug gerühmt werden. So saß er jedes Mal, nach Eröffnung des Landtages im Fürstenthum Querfurth, mit seinen getreuen Ständen von Ritterschaft und Städten, an ein und derselben Tafel, und bewirkte durch die Traulichkeit bei den Freuden des Mahles ein gegenseitiges Zutrauen, das bei den ernsten Verhandlungen über das Wohl des Landes von nicht geringem Nutzen war.

Im ersten schlesischen Kriege übernahm er, im Frühjahr 1742, auf ausdrückliches Verlangen des Königs Friedrich August II das Commando und den Oberbefehl über sämmtliche sächsische Truppen, welche in Böhmen standen, ihre Winterquartiere in Böhmen und Mähren gehabt und sich im Mai des genannten Jahres zusammen gezogen hatten. Der Friede von Breslau gab ihm Gelegenheit, am 9 Juli 1742 nach Sachsen zurück zu kehren. Im Jahr 1743 wendete er, um auf künftige Gefahren gefaßt zu seyn, allen Fleiß und Eifer an, die sächsische Armee complett und marschfertig zu halten.

Im zweiten schlesischen Kriege, wo Sachsen mit Oesterreich zu Leipzig ein Schutz- und Trutz-Bündniß schloß, marschirte er, im August 1744, mit 20,000 Mann nach Böhmen und vereinigte sich mit der kaiserlichen Armee, welche der Herzog Karl von Lothringen befehligte. Nachdem die Feinde aus Böhmen verdrängt waren, nahm man Winterquartiere in diesem Lande, worauf unser Herzog nach Sachsen zurück ging. Aber am 22 Mai 1745 reisete er wieder zu seinem Armee-Corps ab. Obgleich die sächsischen Truppen viel Tapferkeit bewiesen, so wurde doch die combinirte Armee am 4 Juni 1745, als sie in Schlesien eindringen wollte, bei Striegau, oder Hohenfriedberg total geschlagen.

Dieser erlittene Unfall wirkte auf unsers Herzogs kränklichen Gesundheits-Zustand so nachtheilig ein, daß er einige Wochen zu Iglau das Bette hüten und

kurz darauf nach Sachsen zurückkehren mußte. Hier half er zur Vertheidigung des Landes, dem der Krieg erklärt war, die nöthigen Vorkehrungen treffen, konnte aber doch das Commando des bei Leipzig stehenden Observations-Corps nicht übernehmen, sondern mußte zu Weißenfels seiner Gesundheit warten. Als aber die preußischen Heere in Sachsen einrückten, reisete er, um dem Könige Friedrich August II seine Bereitwilligkeit zu zeigen, nach Dresden und nahm an den Conferenzen Theil, welche damals gehalten wurden. Als am 15 December 1745 die Schlacht bei Kesselsdorf begann, in welcher die Sachsen Revanche für Striegau zu nehmen gedachten, begab sich Johann Adolph II, mit dem König Friedrich August II, auf das Schlachtfeld und suchte, mit seiner oft erprobten Taktik, der sächsischen Armee so viel Vortheil, als möglich war, zu verschaffen. Jedoch es war ein größerer, als er, aufgestanden! Er konnte Nichts bewirken. Die Schlacht ging verloren. Der Friede zu Dresden, am 25 December 1745, verschaffte ihm die so höchst nöthige Ruhe und Erholung.

Am 18 Februar 1746 sandte ihm die Krone England den Hosenband-Orden, wozu er, durch besonders dazu Bevollmächtigte, auf der Neu-Augustusburg, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten, eingekleidet wurde. (Die Ceremonien bei der feierlichen Einkleidung dieses Ordens hatten wir Gelegenheit, in neuster Zeit kennen zu lernen, und zwar, als Se. Majestät der König von Sachsen von der Krone England den Hosenband-Orden erhielt. S. Leipz. Zeitung Nr. 245, 1842.) Leider starb unser Herzog bald darauf, nachdem ihm jene ehrenvolle Auszeichnung zu Theil geworden war.

Er reisete, wie gewöhnlich die Herzöge von Weißenfels zu thun pflegten, auch im Jahr 1746 nach Leipzig zur Ostermesse. Am 10 Mai überfiel ihn, gleich nach aufgehobener Mittagstafel, Nachmittags zwischen 4 — 5 Uhr, ein kalter Schauer, begleitet von Kopfweh und Hitze, so, daß er sich zu Bette legen mußte. Am 11 Mai früh war er munter und ruhig, klagte aber über Mattigkeit, Rückenschmerzen und Mangel an Appetit. Nachmittags stellte sich wieder starke Hitze ein, die immer heftiger

wurde und ohne Aufhören fortdauerte. Die berühmtesten Professoren bemühten sich, die Gewalt des Fiebers zu brechen; doch es gelang ihnen nicht. Sie vermutheten deshalb Herz-Polypen und prophezeiten den Tod. Dieser erfolgte am 16 Mai früh um 8 Uhr und die Obduction bestätigte die ärztliche Vermuthung. Sein Leichnam wurde, am 20 Mai des Nachts, mit Fackelbeleuchtung und Militairbegleitung nach Weißenfels geführt, wo der Leichenzug am 21 Mai früh ankam und der Entseelte von sämmtlichen Cavaliers in der Stille zur Familien-Gruft gebracht wurde. Die feierliche Beisetzung erfolgte später. Nachdem am 13 Juni 1746 die Abgeordneten aus dem Fürstenthum Querfurth und aus den Erblanden in Weißenfels angekommen waren, geschahe am 14 Juni darauf das fürstliche Leichenbegängniß. In aller Frühe wurde der, mit schwarzem Sammet überzogene und mit goldnen Tressen besetzte Sarg unsers Herzogs in die Klosterkirche gebracht, von wo aus sich der Leichenzug um 2 Uhr Nachmittags in Bewegung setzte. Man zog zur großen Kirchthür heraus, um die Klosterkirche herum, durch die Saal- und Jüdengassen, über den Markt, die Burgstraße hinauf, durch das Zeizerthor, den Schloßweg, (die jetzige Chaussee,) durch das ehemalige sogenannte Grenadierthor, ums Schloß herum, durch das früher sogenannte Schweizerthor und über den innern Schloßplatz in die Schloßkirche.

Nach Beendigung der Todtenfeier und Parentation wurde der Sarg, mittelst der Maschine, in das Erbbegräbniß gebracht, und unter dem Abfeuern der Kanonen und den dreimaligen Kavallerie- und Infanterie-Salven, wozu mit allen Glocken auf dem Schlosse, der Stadt- und der Klosterkirche und in dem Hospitale eine Stunde lang geläutet wurde, feierlich beigesetzt.

Das Familienleben unsers Herzogs betreffend, so war er, wie bereits gemeldet, zwei Mal vermält. Seine erste Gemahlin, die Herzogin Johannetta Antoinetta Juliana, geboren zu Eisenach am 31 Januar 1698, schenkte ihm am 26 Mai 1722 einen Sohn, den Prinzen Friedrich Johann Adolph. Zum größten Leidwesen der fürstlichen Aeltern starb aber dieses geliebte

Kind wieder am 10 August 1724 und wurde in der Pfarrkirche zu Dahme beigesetzt. Dieser harte Schlag war um so niederdrückender, als das Land hoffnungsvoll diesen Prinzen verehrte und den Verlust mit empfand. Die Mutter, eine durch Frömmigkeit und Schönheit ausgezeichnete Fürstin, mit welcher Johann Adolph II höchst glückliche Tage lebte, härmte sich so über den Verlust ihres Lieblings, daß ihre baldige Auflösung vorher zu bestimmen war. Um sie aufzuheitern und zu zerstreuen, umgab sie ihr Gemahl mit einer sogenannten Spaß- oder Lustigmacherin (Hofnärrin), was einige Berichterstatter tadelnd weiter verbreitet haben, ohne die gute Absicht, warum dieß geschehen, ebenfalls mitzutheilen. Doch nichts vermochte ihre Theilnahme am Leben wieder zu erwecken; sie wurde, am 13 April 1726, ein Opfer des Todes und darauf, vereint mit ihrem lieben Söhnchen, in das fürstliche Erbbegräbniß nach Neu-Augustusburg gebracht und daselbst mit feierlichem Ceremoniell beigesetzt.

Seine zweite Gemahlin, die Herzogin Friederike, geb. zu Gotha am 17 Juli 1715, schenkte ihm nachfolgende Kinder:

1) Den Prinzen Karl Friedrich Adolph, geb. zu Dahme am 6 November 1736; starb zu Weißenfels am 23 März 1737.

2) Den Prinzen Johann Adolph, geb. zu Weißenfels am 27 Juni 1738; starb am 21 October darauf.

3) Den Prinzen August Adolph, geb. ebendaselbst am 6 Juni 1739; starb am 8 Juni 1740.

4) Den Prinzen Johann Georg, geb. am 17 Mai 1740; starb am 10 Juli 1741.

5) Die Prinzessin Friederike Adolphine, geb. zu Weißenfels am 27 December 1741, welche den fürstlichen Aeltern erhalten wurde.

Nicht ohne Mitgefühl kann man den Verlust der vier Prinzen betrachten, worauf bei der Geburt nicht nur das fürstliche Aeltern-Paar, sondern das ganze Land ihre Hoffnungen bauten. Wie glücklich Herzog Johann Adolph II mit seiner zweiten Gemahlin lebte und wie selig er sich im Besitz seiner Tochter gefühlt hat, beweiset

die große Zärtlichkeit, welche er noch auf seinem Todtenbette gegen Beide bewies. In den Armen der Erstern und im Beiseyn seiner Geheimen Räthe, seines Beichtvaters und Oberhofpredigers und mehrerer anderer Personen verschied er. Seine hinterlassene Gemahlin bekam Langensalze als Wittwensitz, wo sie auch, am 12 Mai 1775, starb, nachdem noch vor ihr ihre einzige Tochter, die Prinzessin Friederike Adolphine, am 4 Juli 1751, durch einen unglücklichen Fall, ihr Leben beschlossen hatte.

Nach dem Tode Johann Adolphs II fielen seine sämmtlichen Lande an das sächsische Churhaus zurück. Damals regierte in Sachsen Friedrich August II, als König von Pohlen August III. Auch die Neben-Linien Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeiz waren bereits erloschen. Der letzte Herzog zu Merseburg, Heinrich mit Namen, starb im Jahr 1738 und der letzte Herzog zu Zeiz, Moritz Wilhelm, starb im Jahr 1718. Ominös erscheint hierbei eine Bestimmung des Churfürsten, Johann Georgs I. Er soll seinen vier Prinzen Jedem einen goldenen Becher geschenkt und dabei bedingt haben, diesen Becher an das Churhaus zurück zu geben, wenn sein Stamm erlösche. Die vier goldenen Becher sollen sich jetzt im grünen Gewölbe befinden.

Die Fürstengruft auf Neu-Augustusburg enthält alle Glieder von Johann Adolphs II Familie. Wir finden daselbst:

Tafel II.

num. 32) Die Herzogin Johanna Antonia Juliana, Prinzessin von Sachsen-Eisenach, geb. zu Eisenach am 31 Januar 1698; gest. zu Dahme am 13 April 1726; Herzogs Adolph II erste Gemahlin.

33) Prinz Friedrich Johann Adolph, geb. zu Dahme am 26 Mai 1722, gest. daselbst am 10 August 1724.

34) Prinz Karl Friedrich Adolph, von der zweiten Gemahlin geb. zu Dahme am 6 November 1735; starb zu Weißenfels am 23 März 1737.

35) Prinz Johann Adolph, geb. am 27 Juni 1738; starb am 21 October darauf.

36) Prinz August Adolph, geb. am 6 Juni 1739; starb am 8 Juni 1740.

37) Prinz Johann Georg, geb. am 17 Mai 1740; starb am 10 Juli 1741.

38) Herzog Johann Adolph II, regierender Herzog zu Weißenfels, geb. am 4 September 1685; starb zu Leipzig am 16 Mai 1746.

39) Dessen Intestina.

40) Prinzessin Friederike Adolphine, geb. zu Weißenfels am 27 December 1741; starb zu Langensalze am 4 Juli 1751.

41) Intestina derselben.

42) Johanne Magdalene verwittwete Herzogin von Curland, geb. im Schlosse zu Weißenfels am 17 März 1708, gest. zu Leipzig am 23 Januar 1760.

43) Herzogin Friederike, Prinzessin von Sachsen-Gotha, zweite Gemahlin Johann Adolphs II, geb. zu Gotha am 17 Juli 1715; starb zu Langensalze am 12 Mai 1775.

